Zeitschrift: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Glarus
Band: 58 (1958)

Artikel: Kleine Schriften
Autor: Gallati, Frieda
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-584536

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

FRIEDA GALLATI / KLEINE SCHRIFTEN

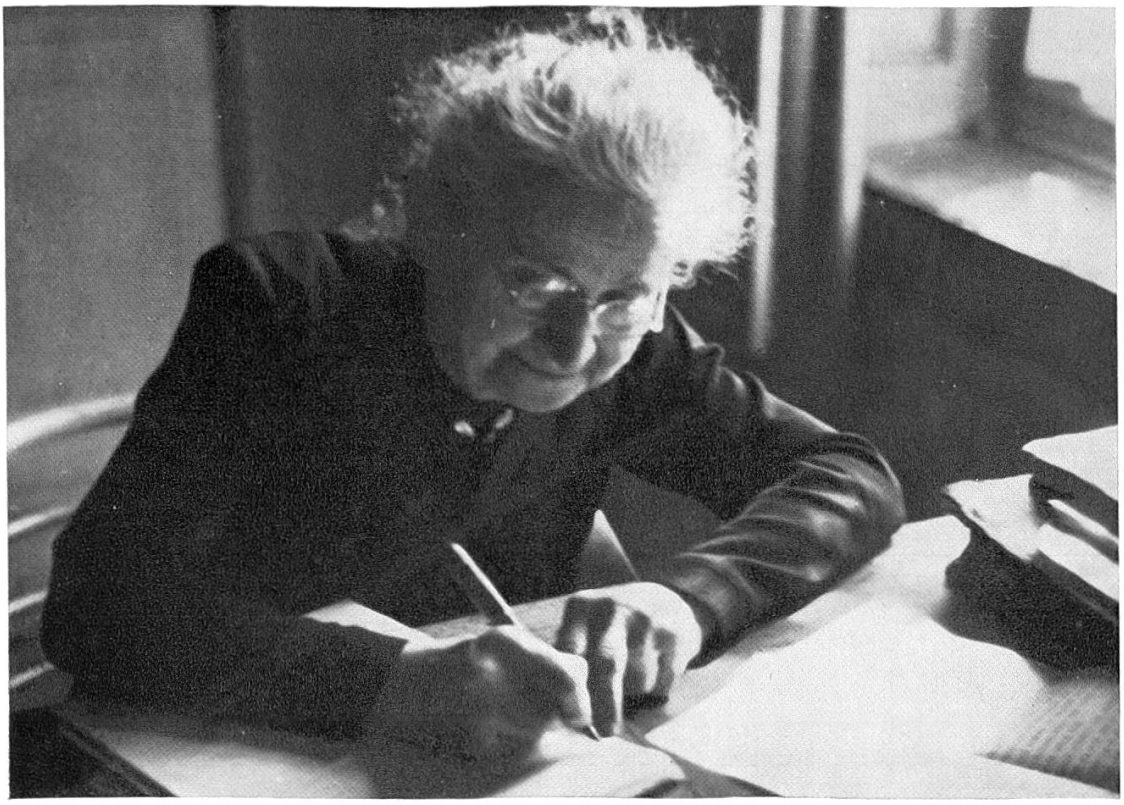

Frieda Gallati
1876—1955

Frieda Gallati

KLEINE SCHRIFTEN

Vorwort

Mit der Herausgabe der nachfolgenden Gedenkschrift für die Historikerin Frau Dr. phil. Frieda Gallati (1876—1955) möchte der Historische Verein des Kantons Glarus ihrem Ehrenmitglied gegenüber eine Dankespflicht erfüllen. Der Dank gilt ihrer regen Tätigkeit als Vereins- und Vorstandsmitglied, als Referentin und als Mitarbeiterin am Jahrbuch. Darüber hinaus aber möchte der Vorstand vor allem Frau Dr. Frieda Gallatis hingebender, entsagungsreicher und uneigennütziger Forschertätigkeit auf dem Gebiete der Geschichte unseres engern und weitern Vaterlandes gedenken, die so reiche Früchte getragen hat. Die nachfolgenden neun Arbeiten stellen lediglich eine bescheidene Auswahl dar. Wir hielten es für richtig, vor allem Abhandlungen, die an verborgenen Stellen gedruckt wurden oder gar bisher ungedruckt geblieben waren, wie jene auf Seiten 17 ff., 45 ff. und 100 ff., allgemein zugänglich zu machen. Die größern Aufsätze, die in der Zeitschrift für schweizerische Geschichte bzw. in der Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte erschienen sind, sind dort leicht aufzufinden; von diesen haben wir nur einen unserer Sammlung einverleibt.

Der wissenschaftliche Nachlaß Frieda Gallatis befindet sich gemäß letztwilliger Verfügung im Landesarchiv Glarus; davon ausgenommen sind die umfangreichen Vorarbeiten zur Herausgabe des Chronicon Helveticum des Ägidius Tschudi, die als Eigentum der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz in der Zentralbibliothek Zürich deponiert sind.

Der Abdruck erfolgt grundsätzlich unverändert; immerhin ist die Orthographie stillschweigend modernisiert worden. Notwendige redaktionelle Ergänzungen sind in eckige Klammern gesetzt.

Frau Eugenie Nybom-Gallati in Drumso bei Helsingfors und Fräulein Dr. Esther Odermatt in Zürich danken wir aufs beste für die Überlassung der Photographie, die dieser Sammlung vorangestellt ist, Frau Edith von Ziegler-Schindler in Schaffhausen für die Erlaubnis zur Einsichtnahme in die Originalien der Briefe Paulus Wichsers.

Glarus, 3. Oktober 1958

Der Vorstand

Worte zum Andenken an Frau Dr. Frieda Gallati in der Stadtkirche Glarus

am 2. Januar 1956

Verehrte Trauerversammlung!

Wer die betagte Frau, um die wir heute trauern, gewesen, in welchen Ewigkeitszusammenhängen auch dieses irdische Leben gestanden, ist uns eben gesagt worden, und mehr braucht es eigentlich nicht. Und doch ziemt es sich wohl, daß auch diejenigen Kreise, denen Frau Frieda Gallatis Lebensarbeit vornehmlich zugute kam, an ihrer Bahre zum Worte kommen. Lassen Sie mich also zum Ausdruck bringen, daß neben dem hiesigen Historischen Verein auch die Allgemeine Geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz um Frieda Gallati, beider Gesellschaften Ehrenmitglied, trauert, und lassen Sie mich im Namen und im ausdrücklichen Auftrag der Präsidien dieser beiden Vereinigungen einige Worte äußern.

Die Nekrologe in der Tagespresse haben in Erinnerung gerufen, was die einfache, unscheinbare Frau geleistet hat, in den Titeln von Abhandlungen und Büchern in stattlicher Zahl kommt es zum ersten Ausdruck. Es handelt sich dabei vornehmlich um Untersuchungen und Darstellungen zur diplomatisch-außenpolitischen Geschichte des 17. Jahrhunderts auf der einen, um die Gestalt des Ägidius Tschudi, des Vaters der Schweizergeschichte, wie der Sachgebiete, denen dieser für viele Generationen das Gepräge gegeben, auf der andern Seite.

Man mag sich fragen, wie eine Frau dazu gekommen sein möge, gerade derartige Dinge zu behandeln, die doch ganz der Sphäre des Mannes anzugehören scheinen. Da mag eine Notiz Martin Luthers, die dieser zwei Tage vor seinem Tode einem Zettel anvertraute, auf die Spur helfen. «Den Virgil in seinen Bucolica und Georgica», heißt es da, «kann niemand verstehen, als wer 50 Jahre Hirte oder Bauer gewesen ist. Den Cicero in seinen Briefen versteht niemand, als wer 20 Jahre im Leben eines großen Staates mitgetan.» Im Blick auf die Verstorbene sei darum daran erinnert, daß ihr Vater Jurist war und in den Räten und Gerichten seiner Heimat wie der Eidgenossenschaft viele Jahre mitgeredet hat, ihr Großvater mütter-

licherseits aber, Esajas Zweifel, Landammann gewesen ist. Die elf Jahre seines Landammannamtes fallen mit der Enkelin ersten elf Lebensjahren zusammen. Die Heranwachsende sah dann manches Jahr den Großvater als Ständerat zusammen mit dem Vater, der Nationalrat war, nach Bern fahren. Und später sah sie ihren Bruder, auf dessen Büro sie zeitweilig arbeitete, die juristische und die Ämterlaufbahn in Gemeinde, Kanton und Bund beschreiten und seinerseits Landammann und Nationalrat werden. Frieda Gallati lebte von Jugend auf den öffentlichen Dingen nahe, wenn sie auch als Frau daran nicht aktiv teilnehmen konnte. Von hier aus aber kam Leben und Anschauung in ihr gelehrtes Werk. Wie mancher bedeutende Geschichtsschreiber unseres Landes war ein verhinderter oder ein aus der Bahn geworfener Staatsmann, der nun die Vergangenheit klärte, wo ihm das Wirken in der lebendigen Gegenwart abgeschnitten war. Ein wenig Ähnliches gilt offenbar für Frieda Gallati.

Frieda Gallati schlug die Gelehrtenlaufbahn ein. Ohne ein Amt zu versehen, diente sie zeitlebens den ihr zur zweiten Natur gewordenen hohen innern Ansprüchen und Aufgaben. Es war ein einsamer Weg, auf dem oft lange kein Echo zu vernehmen war; noch wurden dem Forscher keine der Förderungen zuteil, auf die er heute beinahe ein Recht hat. Es darf heute wohl ausgesprochen werden, daß sie, die in ihrer Gelehrtenarbeit bis in die allerletzten Jahre neue Stufen erklommen hat, in ihrer von keinen sachfremden Rücksichten getrübten Erforschung der historischen Wahrheit gerade auch dem Gemeinwesen treu gedient hat.

In den Bereichen, denen ihre kritische Sichtung und ihre sachverständige Darstellung galt, haben andere seither weitergearbeitet. Ihre Ergebnisse konnten aber nicht einfach überholt werden, sie dienen vielmehr als Grundlagen, auf denen weitergebaut werden kann. «Von den grundlegenden Arbeiten Frieda Gallatis zur eidgenössischen Außenpolitik im 17. Jahrhundert» spricht Karl Schib, von ihrer «umfassenden Forscherarbeit», von ihrem «auf eingehendster Archivarbeit begründeten Standardwerk» Julia Gauß, die gelehrte Biographin von Bürgermeister Wettstein, die in den letzten Jahren ein Verhältnis aufrichtiger Verehrung mit der älteren Fachgenossin verband. Was für die Erforschung der Bedeutung des Westfälischen Friedens für die Schweiz gilt, dürfte nicht weniger zutreffen für die Ägidius Tschudi umkreisenden Bemühungen. Am Ende diffiziler Untersuchungen, die Tschudis Grenzen aufzeigen, ohne dessen Verdienste zu vernichten, werden in ihrem Buche von 1938 einmal auch die zeitlosen ethischen Maßstäbe jener intellektuellen Redlichkeit sichtbar, auf die die

zurückhaltende Autorin sonst nicht direkt zu sprechen kommt. «Als Mensch und Geschichtsschreiber», heißt es da, «fehlte ihm die wahre Größe, weil ihm die Andacht vor der Wahrheit fehlte». Eine jüngere Generation mit neuen Fragestellungen und Forschungsmethoden, die in unserem Falle dem genialen Erzähler Tschudi zur Würdigung und Anerkennung verhelfen möchte, wird das gute Recht haben, die Akzente wesentlich anders zu setzen, an die grundlegenden Ergebnisse der «glänzenden Arbeiten» Frieda Gallatis, um mich eines Ausdruckes von Prof. Max Wehrli zu bedienen, wird auch sie sich halten müssen. Es war ein Erlebnis, zuzusehen, wie die nunmehr Verblichene vor anderthalb Jahren den Worten Max Wehrlis hier in Glarus voll Interesse lauschte, der eine wesenhaft andere Richtung vertrat als sie selber, und wie sich die beiden nachher auf der Grundlage gegenseitiger Anerkennung aussprachen. So werden auch die Herausgeber des «Chronicon Helveticum» auf den gewissenhaften editionstechnischen und quellenkritischen Grundlagen aufbauen, die zu legen sich Frieda Gallati im letzten Jahrzehnt ihres Lebens abmühte. Noch vor wenigen Wochen äußerte sich Prof. Hotzenköcherle, dessen strenges Urteil bei den Studenten gefürchtet ist, in der Tschudikommission der AGGS mit Worten höchster Anerkennung über die Qualität ihrer Arbeit, die sauber, exakt, gewissenhaft bis ins Kleinste sei.

Frieda Gallati äußerte nur, was sie kritisch verantworten konnte. Sie steht in ihren Untersuchungen über Tschudi und über die älteste glarnerische und eidgenössische Geschichte kraftvoll und ebenbürtig in der Forschertradition, die Joseph Eutych Kopp und die schweizerischen Schüler von Georg Waitz vor hundert Jahren begründet haben. Ihre darstellerischen Arbeiten, die mehr dem bewegten Vorgang als den ruhenden Zuständen, dem handfest Greifbaren als dem Geist der Dinge gelten, mögen auf den jüngeren Leser leicht etwas trocken wirken. Man sähe doch zu wenig, wollte man diesen Eindruck mit der Berufung auf ihr nüchternes Glarnertum oder gar auf den Positivismus einer hinter uns liegenden Forschergeneration abschließend zu deuten versuchen. Wer Frieda Gallati nahe trat und ihr warmes menschliches Fühlen kennenlernte, wer ihr Studierzimmer im väterlichen Hause am Spielhof betrat, der staunte über die Weite ihrer Interessen, die in den Büchern ihrer Bibliothek zum Ausdruck kam. Über den Büchern aber hing an der Wand ein Bildnis Leopold von Rankes, jenes Bild, das den uralten, einsam gewordenen großen Geschichtsschreiber, in der Tracht einer früheren Epoche, angetan mit den Ordensauszeichnungen, die ihm zuteil geworden waren, zeigt. Sein Blick läßt diese

äußeren Attrappen in ihrer Wesenlosigkeit zurück und umfaßt in stolzer Unabhängigkeit Zeit und Raum der Weltgeschichte, deren Mär zu ergründen und zu erzählen er sich von Jugend auf vorgenommen. Seine besten Kräfte widmete er der Staatengeschichte des 17. Jahrhunderts; er wies neue Wege zur kritischen Verwertung neuzeitlicher Quellen. Ranke lehrte, jeder Zeit ihr Recht zu lassen und sie nicht im Sinne einer geschichtsphilosophischen Gesamtschau nur als Vorstufe einer folgenden zu nehmen, da eine jede Epoche «unmittelbar zu Gott» sei. Wo Beispiel und Anspruch Rankes lebendig weiterwirken, wo Ricarda Huch, die dichterische Gestalterin des «Großen Krieges» des 17. Jahrhunderts und Anwältin menschlicher Würde und Freiheit bis ins hohe Alter, die große Anregerin des bildsamen Jugendalters gewesen ist, da werden wir behutsam in unserem Urteil, da haben wir Grund zu der Annahme, hinter der nüchtern-kritischen Aussage habe Ungesagtes gelegen, aus dessen Zusammenhang diese gewagt worden sei. Wir rühren damit an das Geheimnis jenes verborgenen Menschen des Herzens, auf das nur eben hinzuweisen ist, vor dem es aber zu schweigen gilt.

E. V.

Zur Schlacht am Morgarten

Die Schlacht am Morgarten 1315. Eine Quellenstudie über die Lage des Schlachtfeldes und den Hergang der Schlacht, als Antwort auf die Frage des Herrn Dr. J. Hürlimann im Zuger Neujahrsblatt pro 1905: «Wo liegt Morgarten?» von Martin Styger, Kantonsschreiber in Schwyz. Schwyz 1905. — Unter diesem Titel ist vor einigen Monaten ein neuer und gewiß nicht unbedeutender Beitrag von schwyzerischer Seite zu der schon ziemlich reichen Morgartenliteratur erschienen. Bekanntlich handelt es sich in dem bald hundertjährigen, in der letzten Zeit aber in den Schwyzer und Zuger Blättern mit besonderer Heftigkeit geführten Streit über das Morgartenschlachtfeld um die Frage, ob dasselbe hart beim Ägerisee in der Gegend von Buchwäldli und Haselmatt, d. h. ausschließlich auf Zugerboden, oder südlich vom See bei Schornen und an den Hängen der Figlenfluh bis zum Engpaß bei Tschupplen und Finsteren, also zum Teil auf Schwyzer Gebiet, zu suchen sei.

Die auf gründlicher Forschung beruhende Arbeit Stygers wendet sich, wie der Titel andeutet, hauptsächlich gegen die im diesjährigen Zuger Neujahrsblatt publizierte Abhandlung von Dr. Hürlimann: «Wo liegt Morgarten?», ferner auch gegen die seinerzeit in der «Zürcherpost» und im «Zuger Neujahrsblatt» von 1895 erschienenen Betrachtungen des sehr schneidigen und sehr demokratischen, nunmehr verstorbenen Landwehrhauptmanns Karl Bürkli von Zürich, welche in dem ganzen Streit eine

---

[Die Verfasserin beleuchtet in dem in der «Neuen Glarner Zeitung» vom 30. September 1905 erschienenen Artikel den durch die Aufsätze von Karl Bürkli (Zuger Neujahrsblatt 1895), Dr. Josef Hürlimann (Zuger Neujahrsblatt 1905) und Martin Styger (SA. aus «Bote der Urschweiz», 1905) entfachten Gelehrtenstreit über die topographische Bestimmung des Schlachtortes. Dieser hatte vorab seine Ursache darin, daß die Zuger auf Anregung des schweizerischen Offiziersvereins sich damals mit der Absicht befaßten, den Helden von Morgarten ein sichtbares Denkmal zu setzen, das 1906 am heutigen Standort auf Zuger Gebiet denn auch errichtet wurde. Johannes Dierauer gibt in seiner «Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft» I., S. 114/115, 4. A. 1924, der Meinung Ausdruck, daß die Lokalfrage wohl nie mit völliger Sicherheit gelöst werden könne, «da die Quellen keine genaue Grundlage geben und verschiedensten Auffassungen Spielraum gewähren». Die breitangelegte Untersuchung von Carl Amgwerd «Die Schlacht und das Schlachtfeld am Morgarten» in den «Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz», Heft 49, 1951, enthält das Verzeichnis über die gesamte das Thema bis dahin erschienene Literatur.]

gewisse Bedeutung erlangten. Bürkli gründet nämlich seine Schilderung der Schlacht viel weniger auf die Chronisten als seinen militärischen Scharfblick, und dieser veranlaßte ihn, als das einzig mögliche Schlachtfeld eben die Gegend zwischen Buchwäldli und Haselmatt zu bezeichnen im Gegensatz zur Mehrzahl der Historiker, welche sich bis dahin für den Kampf an der Figlenfluh entschieden hatte. Das etwas kühne, aber recht anschauliche Schlachtgemälde Bürklis, der außerdem durch eine gewisse kräftige Ausdrucksweise, um nicht zu sagen Grobheit, zu wirken verstand, verursachte bei verschiedenen Geschichtsfreunden die «Bekehrung», so daß seither die allgemeine Meinung dem hypothetischen Schlachtfeld beim Buchwäldli günstig war. In Zug mußte diese Ansicht besonders Beifall finden; als dann die Idee eines Schlachtdenkmals in Fluß kam, kaufte der Kanton Zug das Heimwesen Buchwäldli, das als die günstigste Stelle für das Monument bezeichnet wurde. Da aber begreiflicherweise diese Gegend als Schlachtfeld immer noch ihre Gegner, namentlich in Schwyz hatte, unternahm es nun Herr Dr. Hürlimann, nicht nur aus militärischen Gründen wie Bürkli, sondern auch noch gestützt auf die Chronikberichte, auf alte Karten und Kupferstiche, die Tradition und die Waffenfunde, den Beweis zu leisten, daß hier der einzig mögliche Ort sei, wo die Schlacht habe stattfinden können. Leider ging Herr Dr. Hürlimann nicht in der gründlichen Weise vor, wie sie eine derartige historische Untersuchung erfordert hätte. Seine Abhandlung ist denn auch durch die neueste Arbeit von schwyzerischer Seite glänzend widerlegt worden.

Im bewußten Gegensatz zu dem einseitigen und allzu modernen Standpunkt Bürklis und einiger anderer, nämlich von der Überzeugung ausgehend, «daß man nicht mit einem fertigen Schlachtenplan in der Tasche ins Feld rücken darf, um darauf und danach die alten Berichte zuzuschneiden», im Gegensatz aber auch zu der flüchtigen Methode Hürlimanns, prüft Styger die Berichte der Chroniken und Jahrzeitbücher in ihrem ganzen Umfange, um sich erst dann zu fragen: «Ist das Ergebnis der alten Chroniken und Überlieferungen vernünftig, war es möglich und wie?» Der Kern der Frage liegt in den Ansichten über die Lage des Morgartens, denn daß die Schlacht «am Morgarten» stattgefunden habe, darüber sind sich alle Meldungen einig. Hürlimann behauptet, daß der auf der Siegfriedkarte als Morgarten bezeichnete Berg, der sog. große Morgarten, damals gar nicht Morgarten, sondern Stock geheißen habe und daß die Südhalde oben auf dem Gipfel Stockern, später Stöck genannt worden sei, daß aber der eigentliche Morgarten direkt über dem Ägerisee liege. Unwiderleglich

jedoch zeigt Styger an Hand von zahlreichen alten Gülten, während sein Gegner nur eine einzige und, weil unrichtig wiedergegeben, als Beweismittel völlig versagende Urkunde anführen kann, daß das ganze, noch heute sowohl im Volksmund als auch auf der Siegfriedkarte als Morgarten bezeichnete Bergmassiv schon damals diesen Namen trug und daß die heute verschwundenen Benennungen Stock und Stöckern nur einzelnen Gegenden, aber nicht etwa der Figlenfluh und ihrer Umgebung, beigelegt wurden. Dafür, daß die Schlacht beim Buchwäldli geschlagen wurde, spricht nichts. Nach Stygers Ansicht ist das Terrain dort dem Aufrollen einer größeren Masse ganz ungünstig, ein solches Aufrollen aber mußte stattgefunden haben, da weitaus der größte Teil des Ritterheeres fiel. Ebensowenig geht aus den ältesten Berichten hervor, daß der See in unmittelbarer Nähe gewesen sein mußte; die große Mehrzahl der Getöteten kam durch das Schwert und nicht im Wasser um. Was die politischen Verhältnisse betrifft, so ist es höchst unwahrscheinlich, daß die Schwyzer mitten in feindliches Land zogen, um daselbst eine Straße zu sperren und «Stöck und Steine» zu sammeln. Daß man im 15. und 16. Jahrhundert der Ansicht war, die Schwyzer hätten den Feind hinter der Landmarch erwartet, zeigen die Erzählungen Justingers, Brennwalds u. a. zur Evidenz.

Übrigens sprechen auch die ältesten Berichte gegen die Annahme, daß die Schwyzer ihre Grenzen überschritten, um im feindlichen Gebiet Stellung zu nehmen. Wenn man die zuverlässigste von den ausführlicheren Schilderungen der Schlacht, nämlich diejenige des Johannes von Winterthur, dessen Vater am Kampf teilnahm, unbefangen liest, so bekommt man ganz entschieden den Eindruck, daß die Schwyzer bei den Engpässen an ihren Grenzen, «da wo der Pfad zwischen bergichten Stellen hinleitete», hüteten und daß die Schlacht eben bei einem solchen Engpaß an der Landmarch stattgefunden hat. Johannes von Winterthur sagt allerdings, daß die Österreicher zwischen einem Berge und einem See, genannt Ägerisee, in das Land einzudringen gesucht hätten, aber wegen der Steilheit und der Höhe des Berges daran verhindert worden seien. Allein aus diesen den Weg in allgemeinster Weise bezeichnenden Worten des Chronisten darf man doch gewiß nicht folgern, daß die Schlacht direkt am See, und zwar eben bei Buchwäldli und Haselmatt, geschlagen wurde; dann muß man logischerweise auch der Ansicht sein, daß die Österreicher hier über den Berg haben gehen wollen, und da kein vernünftiger Grund dazu vorhanden war, muß man einen machen, d. h. man kommt auf diese Weise zu der Behauptung, daß die Straße bei Buchwäldli gesperrt gewesen sei, und da-

mit zu einer Schilderung der Schlacht, die aus keiner Chronik, sondern nur aus der Phantasie geschöpft ist. Übrigens sagt Joh. v. Victring in Kärnten in seiner 1340 dem Herzog Albrecht von Österreich gewidmeten Chronik geradezu: «Diese (nämlich die Schwyzer) ließen den Herzog eindringen, leisteten ihm aber, sobald er mit den Seinen zwischen den Bergen eingeschlossen war, Widerstand.» Wenn auch aus den Erzählungen der Chroniken nicht genau festgestellt werden kann, wie weit hinauf die Österreicher gelangten, so viel ist sicher, daß nicht ein einziger Bericht einen Anhaltspunkt für einen Kampf hart am Ägerisee zwischen Buchwäldli und Haselmatt bietet.

Auf das Schlachtfeld in der Gegend von Schornen und der Figlenfluh aber weist ganz bestimmt eine Notiz in der sog. Chronik Tschachtlans, die bekanntlich nichts anderes als eine Überarbeitung der Chronik des alten Zürichkrieges von dem schwyzerischen Landschreiber Johannes Fründ ist. Der Chronist spricht hier über das Bündnis Zürichs mit Österreich und schildert die Entrüstung der Eidgenossen darüber, daß sich Zürich mit dem alten Feind verbünde, dessen man sich immer habe erwehren müssen und auch erwehrt habe, «es sye gesin in Switz, am Morgarten, ze Schoffstetten, uf dem Sattel, darnach vor Löppen, ze Sempach, ze Glarus, ze Appenzell und an viel andren enden». Diese Stelle findet sich in der Originalhandschrift Tschachtlans aus dem Jahre 1420, die in der Zentralbibliothek Zürich aufbewahrt ist; Dr. v. Liebenau hat in den katholischen Schweizer Blättern von 1904 zuerst darauf aufmerksam gemacht. Weil in der im Jahre 1476 von Melchior Rupp verfertigten, aber nicht ganz zuverlässigen Kopie der Fründschen Chronik die nähere Bezeichnung des Morgartenschlachtfeldes fehlt — es heißt dort nur, «es sye gesin am Morgarten» — so behauptet Hürlimann, die Worte «ze Schoffstetten, uf dem Sattel» seien eine Fälschung. Allein es ist unerfindlich, was für einen Zweck eine solche Fälschung gehabt haben sollte; der berühmte Streit um das Morgartenschlachtfeld existierte ja damals noch nicht. Wenn übrigens wirklich Tschachtlan die betreffende Stelle eingeschoben haben sollte — viel näher allerdings liegt die Vermutung, daß der Schwyzer Landschreiber den Kampfplatz genauer bezeichnen wollte —, so hat er doch gewiß den Ort Schafstetten am Sattel nicht einfach aus der Luft gegriffen, sondern seine Bemerkung aus zuverlässigen Mitteilungen geschöpft.

Es fragt sich nun, wo «Schoffstetten» zu suchen ist. Wiederum auf mehrere Dokumente gestützt, zeigt Styger, daß das alte Schafstetten diejenige Gegend umfaßte, die heute den Namen Altstatt trägt und vom südwestlichen

Morgartenabhang bis an die Landstraße nach Ägeri reicht. Hier, hinter dem der Landesgrenze entlang laufenden steilen Ausläufer des Morgartens, der Figlenfluh, fanden die Schwyzer die beste Stellung. In bezug auf die sog. Verbannten, die seit Justinger in den Erzählungen von der Schlacht eine Rolle spielen, läßt sich nicht sicher feststellen, ob ein Vorposten außerhalb der Grenzen lag, bei dem sich Verbannte befanden, oder ob es sich überhaupt nur um eine Vorhut handelt, die an den Hängen der Figlenfluh gegen Tschupplen-Finstern hin sich im Gehölz verborgen hatte. Styger denkt sich den Kampf so, daß die Spitze der Österreicher bei Schornen die Landesgrenze eben erreicht hatte, als hier der erste Angriff mit «handvölligen» Steinen erfolgte, daß die Hauptmacht der Eidgenossen darauf über den Schafstettenabhang hinuntergestürmt sei und die mit derselben in Kontakt stehende Vorhut an der Finsteren ebenfalls in den Kampf eingegriffen und das Netz, in dem namentlich die Reiterei gefangen war, zusammengezogen habe. Selbstverständlich setzte sich das Gefecht und die Verfolgung weiter hinunter fort; auf der Flucht kamen natürlich manche im See um.

Was schließlich die zwar ziemlich spärlichen Waffenfunde betrifft, welchen aber Dr. Hürlimann eine besondere Bedeutung beimißt, weil solche hauptsächlich bei Haselmatt gemacht worden sein sollen, so muß betont werden, daß nach einer Notiz Stadlins in seiner Topographie des Kantons Zug auch am «Acker», also gerade am Fuße der Figlenfluh, sowie an der Naas, auf der anderen Seite des Sees, Waffen gefunden wurden. Daß an der Naas ein Teilgefecht stattgefunden habe, wie Hürlimann annimmt, um diese Funde zu erklären, ist an und für sich höchst unwahrscheinlich, abgesehen davon, daß nirgends etwas davon steht. Daß aber einzelne Fliehende den Weg am anderen Ufer entlang einschlugen und daß eben besonders auf der Flucht Waffen verloren gingen, sowie daß die Schwyzer auf dem Kampfplatze nicht vieles liegen ließen, leuchtet gewiß jedermann ein.

Es scheint nicht, daß die treffliche Arbeit Stygers, die eigentlich den Streit um das Morgartenschlachtfeld entschieden haben sollte, wirklich zum Frieden führen wird. In den Zeitungen unserer lieben Nachbarn von Schwyz und Zug wird tapfer weitergekämpft, ein Glück nur, daß dieser Kampf nicht so wichtig ist, wie der am Morgarten war. Das Zuger Denkmalsprojekt ist übrigens wohl schon zu weit gediehen, als daß man sich noch davon abhalten ließe. Man kann ja auch den Zugern das Vergnügen lassen, auf dem Buchwäldlihügel ein Denkmal aufzustellen, nur sollten sie

die ihnen von dem seligen Landwehrhauptmann Bürkli eingegebene Tafel mit der etwas kühnen Behauptung: «Hier stand die Vorhut der Eidgenossen, 15. November 1315» vorsichtshalber weglassen. Noch praktischer wäre es, man würde das Monument auf Rädchen errichten, damit es, wenn vielleicht im 21. Jahrhundert die verschiedenen Ansichten sich in Minne geeinigt haben, bequem an den richtigen Ort transportiert werden könnte.

Der Zug venetianischer Söldner durch den Thurgau im Jahre 1643 und Landvogt Leuzinger von Glarus

Die kleine Episode, die ich Ihnen heute schildern möchte, hat an und für sich keine große Bedeutung; sie ist nur charakteristisch für die eidgenössischen Verhältnisse zu einer Zeit, als die schweizerischen Grenzen von einem wilden und fast endlosen Kampfe umtobt waren. Es ist bekannt, daß die Eidgenossenschaft ihre Neutralität während des Dreißigjährigen Krieges aufrechterhalten konnte, obschon der Wille dazu nicht immer gleichmäßig vorhanden war und obschon der Schweizerische Staatenbund durch seine Verpflichtungen dem Auslande gegenüber — eine Folge der verschiedenen Soldbündnisse — häufig in Verlegenheit geriet. Hätte man es damals schon mit der Neutralität so genau genommen wie heutzutage, so hätten die dreizehn Orte entweder ihren Bündnissen mit fremden Mächten entsagen oder dann den Kriegsschrecken auch über sich ergehen lassen müssen. Allein der Begriff der Neutralität deckte sich im 17. Jahrhundert wesentlich mit dem Verzicht auf eine Einmischung in die auswärtigen Händel, und die Unversehrtheit des eigenen Bodens galt nur für wirklich kriegerische Handlungen, nicht aber für formell nachgesuchte Durchzüge fremder Truppen oder einen kurzen Aufenthalt fremder Offiziere und Soldaten. Wie es an einer eidgenössischen Wehrordnung und einem ständigen genügenden Grenzschutz fehlte, so gab es auch in bezug auf das Durchgangsrecht keine allgemein anerkannten Bestimmungen, denn bei der staatlichen und konfessionellen Zerrissenheit der Eidgenossenschaft war kaum die gelegentliche Aufstellung, geschweige denn die genaue Beobachtung allgemeiner Neutralitätsgrundsätze möglich. Jeder einzelne Ort war hinsichtlich seines Bodens souverän und hatte seine

---

[Zu diesem Referat, das anläßlich der Hauptversammlung des Historischen Vereins vom 7. Juli 1920 gehalten wurde, haben sich im Nachlaß keine Vorarbeiten mehr vorgefunden. Die behandelte Episode steht im Zusammenhang mit der umfassenden Studie «Eidgenössische Politik zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges» («Jahrbuch für schweizerische Geschichte» 43, 1918, S. 1*—149*, und 44, 1919, S. 1*—258*). Der Vortrag entbehrt des wissenschaftlichen Anmerkungsapparates, weil er nicht für den Druck bestimmt war. Da sein Inhalt leicht verständlich und wissenschaftlich gediegen zugleich ist, rechtfertigt sich seine Publikation.]

Grenzen, wenn sie das Ausland berührten, selber zu verwahren. Im übrigen begünstigte man, soweit es ohne direkte Gefahr anging, diejenige Partei, welche die Sache des eigenen Glaubens vertrat, und mußte dabei zwar zahllose Proteste von gegnerischer Seite, nie aber Maßregeln entgegennehmen, die den äußern Frieden gestört hätten. Desto schlimmer war es mit der innern Eintracht bestellt, indem die religiöse Reizbarkeit durch die Vorgänge in der Nachbarschaft genährt wurde. Wenn es trotz einigen Versuchen schließlich doch nicht so weit kam, daß man für die Austragung der internen Händel sich fremder Hilfe bediente, so ist dies einenteils der Furcht vor völligem Untergang und andernteils dem Umstand zuzuschreiben, daß die kriegführenden Staaten sich nicht allzu große Mühe gaben, die dreizehn Orte in ihre Kämpfe zu verwickeln, weil sie dank der konfessionellen Spaltung unter den Gliedern der Eidgenossenschaft mit einem Anhänger immer auch einen Gegner erworben hätten. Aber die Gefahr für unsere Vorfahren, infolge der inneren Zwietracht nicht mehr bloße Zuschauer, sondern aktive Mitspieler bei der großen Kriegstragödie zu werden, war eigentlich erst mit dem Ende derselben vollständig beschworen.

Eine ständige Quelle von Unstimmigkeiten zwischen den katholischen und den evangelischen Orten bildeten die gemeinen Vogteien, vor allem diejenigen gemischter Konfession, wie der Thurgau und das Rheintal, oder jene, die unter der Herrschaft einzelner Orte von verschiedenem Bekenntnis standen, wie z. B. Uznach und Gaster. Die vieljährigen Reibungen zwischen den evangelischen Glarnern und den übereifrigen Schwyzern um dieses Untertanenlandes willen sind bekannt. Weit gefährlicher für den äußern Frieden waren jedoch die Streitigkeiten zwischen Zürich, dem Haupt der evangelischen Orte, und seinen Mitregenten im Thurgau und Rheintal, den fünf Orten Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Luzern, den Vertretern einer ausgeprägt katholischen Politik. Es handelte sich hier um einen von beiden Teilen planvoll und mit aller Energie geführten Kampf für den Schutz und die Vorherrschaft des eigenen alleinseligmachenden Glaubens in diesen Untertanengebieten. Zürich befand sich seit dem Zweiten Landfrieden von 1531 nach der Schlacht bei Kappel in der Defensive. Die Ausdehnungsmöglichkeit des evangelischen Bekenntnisses war unterbunden, und die Tatsache, daß von den sieben im Thurgau regierenden Orten die fünf katholischen Stände weitaus die Mehrheit bildeten und in allen, also auch den konfessionellen Fragen, ausschließlich die Entscheidung durch die Mehrheit gelten ließen, setzte Zürich und evangelisch Glarus von vorn-

herein in den größten Nachteil. Es war das unausgesetzte Streben Zürichs, über diese mißliche Lage der Dinge Herr zu werden und bei Glaubenssachen durch Anrufung des eidgenössischen Rechtes den Mehrheitsentscheid auszuschalten. Einer der zähesten Kämpfe, die es in dieser Beziehung ausfocht, der sogenannte Matrimonial- und Kollaturstreit von 1630—1632, fiel in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Hauptsächlich dank den Erfolgen Gustav Adolfs, die den Protestanten überall eine ungeahnte Erleichterung brachten, war der Ausgang dieses Handels für Zürich siegreich. Allein die Erbitterung darüber war im katholischen Lager so groß, daß man in Luzern daran dachte, mit Hilfe des Kaisers das berüchtigte Restitutionsedikt auch in der Eidgenossenschaft zur Ausführung zu bringen, den Thurgau durch kaiserliche Truppen besetzen zu lassen, die evangelische Religion dort auszutilgen und Zürich und evangelisch Glarus für immer der Herrschaft über dieses Untertanenland zu berauben. Diese Absichten konnten nie verwirklicht werden und wurden auch den Evangelischen nicht bekannt; die Spannung aber erreichte ihren Höhepunkt in den Jahren 1633 und 1634 nach der Neutralitätsverletzung durch den schwedischen Feldmarschall Horn bei Stein am Rhein. Der Übergang Horns bei diesem unter zürcherischer Oberhoheit stehenden Städtchen und sein Zug durch den Thurgau, von dessen neutralem Boden aus er die österreichische Stadt Konstanz belagerte, wurde von den Katholischen zu Unrecht dem Verrate Zürichs und der evangelischen Thurgauer zugeschrieben. Die damit zusammenhängenden Ereignisse brachten Zürich auf den Punkt, im Verein mit Bern und mit schwedischer Unterstützung, den in seinen Augen unerträglichen Übermut der fünf Orte mit dem Schwerte zu brechen und ein für allemal die Folgen der Niederlage bei Kappel auszulöschen. Wäre die schwedische Hilfe mit der Schnelligkeit und in dem ausgedehnten Maße, wie Zürich es wünschte und hoffte, bereit gewesen, so wäre unser Vaterland höchst wahrscheinlich in den verderblichen Krieg, der Deutschland verheerte, hineingerissen worden. Das Versagen derselben und einige andere Umstände bewahrten glücklicherweise die Eidgenossenschaft vor diesem Schicksal. Nach der schweren Niederlage der Schweden bei Nördlingen im September 1634 verzichtete zwar Zürich auf seine Politik, fremdes Waffenglück für seine eigenen Ziele in Anspruch zu nehmen, aber die Eifersucht unter den Regenten des Thurgaus war damit nicht beseitigt und flammte bei jeder Gelegenheit von neuem auf. Nur wenn man sich diese Zustände vor Augen hält, wird man die erregten Auseinandersetzungen begreifen, die sich an

den Zug venetianischer Söldner durch den Thurgau und die Eigenmächtigkeit des daselbst regierenden glarnerischen Landvogtes knüpften.

Im Jahre 1642 begann die Republik Venedig, die sich seit längerer Zeit den europäischen Konflikten ferngehalten hatte, Truppen zu werben. Es handelte sich um eine italienische Angelegenheit, die mit dem großen deutschen Kriege nichts zu tun hatte, nämlich um einen Streit zwischen Papst Urban VIII. aus dem Hause Barberini und dem Herzog Doloardo von Parma. Urban VIII., der sich durchaus als weltlicher Fürst fühlte und auf die Sicherung des Kirchenstaates ausging, benützte eine Geldverlegenheit des Hauses Parma, um diesem die päpstlichen Lehen Castro und Ronciglione zu entreißen und sie für immer an den Kirchenstaat zurückzubringen. Daraus entstand der sogenannte Krieg von Castro. Als die päpstlichen Truppen gegen Parma rückten, schlossen einige oberitalienische Fürsten, nämlich der Herzog von Modena und der Großherzog von Toskana, sowie die Herrschaft Venedig Ende August 1642 ein Bündnis, um die römischen Gelüste zurückzuweisen und durch ihre Einmischung und Vermittlung den Ausbruch eines größeren Krieges in Italien zu verhindern. Der treibende Faktor bei dieser Liga war Venedig, das zu diesem Zwecke schon seit einiger Zeit Truppen warb, u. a. auch in der Eidgenossenschaft, ohne daß man dort zunächst wußte, wofür.

Seit dem Jahre 1615 befanden sich die beiden mächtigsten evangelischen Stände, Zürich und Bern, im Bunde mit der katholischen Republik an der Adria. Es war wesentlich ein Soldbündnis, ähnlich wie das der ganzen Eidgenossenschaft mit Frankreich. Da Venedig keine konfessionelle Politik verfolgte, sondern nur auf die Erhaltung seines Besitzstandes bedacht war und als gefährlichsten Konkurrenten die größte katholische Macht, das Haus Habsburg, betrachten mußte, hatten sich Zürich und Bern ohne schwere Bedenken entschlossen, aus der neuen Einnahmequelle zu schöpfen. Kraft dieses Bündnisses waren die beiden Orte verpflichtet, den für Venedig geworbenen Söldnern, welcher Nation immer sie angehörten, freien Durchzug durch ihr Gebiet zu gewähren. Da dasselbe aber nirgends an das Territorium der Dogenrepublik grenzte, so mußte diese darauf bedacht sein, sich jedesmal, wenn sie eine größere Anzahl Soldaten aus dem Norden jenseits der Alpen beziehen wollte, auch bei einigen andern Orten das Durchzugsrecht zu sichern, so besonders bei den Herren von Uznach, Gaster und Sargans, dann natürlich auch bei den Bündnern. Im Jahre 1642 gelang es dem venetianischen Werbeoffizier de la Valette nach längeren Bemühungen, einige tausend Mann durchzubringen. Auch Glarus

gewährte den Paß durch sein Land und die Vogteien Uznach und Gaster. Zuerst freilich hatte Pannerherr Marti mit Bewaffneten den Durchzug der Söldner bei Weesen gehindert, weil Schwyz den dortigen Paß für sich allein beanspruchte und infolgedessen es de la Valette unterlassen hatte, auch bei Glarus anzufragen. Drei Tage mußte daraufhin der Söldnerführer in Glarus verhandeln, bis er die Erlaubnis zum Durchzug erhielt.

Weniger glücklich als der Herr de la Valette war im folgenden Jahre, als der Krieg von Castro seinen Fortgang genommen und Venedig weitere Truppen brauchte, ein anderer Werbeoffizier, der Baron von Coppet. Dieser, französischer Untertan und bernischer Vasall zugleich — seinen Namen führte er von dem bekannten Schloß am Genfersee — hatte sich Venedig gegenüber verpflichtet, eine gewisse Anzahl Soldaten zu sammeln und sie nach dem venetianischen Festland, der Terra ferma, zu bringen. Von Anfang an war seine Tätigkeit von einem Unstern verfolgt; es scheint ihm an genügenden Geldmitteln und an Geschicklichkeit gefehlt zu haben, seine Werbungen in der Westschweiz gingen nur langsam vonstatten, und die Verhandlungen wegen des Passes zogen sich endlos hin. Weder mit den Bündnern noch mit den Schwyzern und Glarnern oder andern katholischen Orten konnte er sich einigen; nur Nidwalden gestattete ihm den Durchzug durch die Herrschaften Riviera und Bellenz, was ihm aber nichts nützte, da Uri und Schwyz nicht dasselbe taten. Ebenso vergeblich waren die gleichzeitigen und spätern Bemühungen des venetianischen Residenten Vico in Zürich, der den Truppen seiner Herrschaft ein für allemal einen sichern Weg aus der Eidgenossenschaft nach der Terra ferma verschaffen wollte und hauptsächlich mit Schwyz und Glarus verhandelte. Hätte Venedig für diese Sache einen außerordentlichen Geldaufwand bewilligt, so wäre der Erfolg wahrscheinlich nicht ausgeblieben, denn das Geschäft spielte bei manchen Orten bisweilen eine größere Rolle als selbst konfessionelle Bedenken. Es waren damals namentlich in Schwyz starke Wünsche vorhanden, ebenfalls in ein Bündnis mit Venedig zu treten. Aber die Republik von San Marco war sehr zurückhaltend, da sie die mit dem eidgenössischen Solddienst verbundenen großen Ausgaben scheute. Dies verstimmte einigermaßen; dazu kam nun die Opposition der Geistlichen, die sehr scharf einsetzte, sobald man wußte, wofür Venedig die neugeworbenen Truppen verwenden wollte. Im September 1643 schrieb Urban VIII. den katholischen Orten, sie möchten auf keinen Fall den venetianischen Soldaten, die unzweifelhaft zum Schaden des päpstlichen Stuhles gebraucht würden, den Durchzug erlauben, und Nuntius Farnese in Lu-

zern wirkte persönlich bei den Regierungen und beim Volke vermittelst der Priester und Ordensgeistlichen mit aller Kraft dagegen und suchte seinerseits in den katholischen Orten einen Aufbruch für den Papst zustande zu bringen. Unter diesen Umständen erschien es immer unwahrscheinlicher, daß der Baron von Coppet seine Soldaten, die er um Genf und Neuenburg herum gesammelt hatte, an ihr Ziel bringen würde. Ein Teil derselben nahm endlich im Spätherbst 1643 den Weg über Freiburger und Berner Gebiet, zog in Eile und heimlich bei Nacht durch die Grafschaft Baden und lagerte sich auf zürcherischem Boden, um dort das Weitere abzuwarten.

Man kann nicht behaupten, daß dem evangelischen Vorort die fremden Gäste besonders willkommen waren. Zürich stand den Händeln zwischen dem Papst und den oberitalienischen Fürsten kühl gegenüber; außerdem fürchtete es einen Zwist zwischen Venedig und Frankreich, weil letzteres die päpstliche Partei zu nehmen schien. Ein solcher Zwist konnte aber weder Zürich noch Bern angenehm sein, da ihre Bündnisse mit beiden Mächten einander in die Quere gekommen wären. Zürich hatte zwar den Aufenthalt Coppets und seiner Offiziere auf seinem Gebiet gestattet, die Werbungen daselbst aber verboten; den Durchmarsch der Truppen jedoch mußte es kraft des Bündnisses mit Venedig erlauben, und somit hatte es schon im August dem Baron von Coppet den Paß für sein Kriegsvolk bewilligt; aber nur truppenweise, in guter Ordnung und ohne Aufenthalt sollte der Marsch vor sich gehen. Eine längere Einlagerung entsprach also durchaus nicht dem Wunsche der Zürcher, aber da die Leute einmal da waren und nicht weiterrücken konnten, mußte man sie eben behalten, bis die Paßschwierigkeiten behoben waren. Die zürcherische Regierung unterstützte daher wenigstens indirekt die Bemühungen Coppets und des venetianischen Residenten bei ihren Unterhandlungen mit Schwyz und Glarus. Da dieselben aber kein Resultat zeitigen wollten, kam immer mehr ein anderer Weg für die venetianischen Söldner in Betracht. Coppet hatte nämlich im September von der Erzherzogin Claudia von Tirol, die für ihren unmündigen Sohn regierte, die Erlaubnis erhalten, sein Kriegsvolk von Konstanz aus durch das Vorarlberger und Tiroler Land zu führen. Die Strecke war lang und beschwerlich und dazu nicht gerade sicher, aber bei der Unmöglichkeit einer andern blieb Coppet keine Wahl mehr. Zunächst galt es also, die Truppen vom Zürcher Gebiet aus nach Konstanz zu bringen. Der kürzeste und bequemste Weg führte durch den Thurgau, es kam nur darauf an, wie sich die Regenten dieser gemeinen Herrschaft

zu der Sache stellten. Daß Zürich die Erlaubnis zum Durchmarsch gab, war selbstverständlich, denn ihm konnte ja nichts lieber sein als der Abzug der ungerufenen Gäste; auch von Glarus, zum mindesten vom evangelischen Teil, hatte Coppet nichts zu besorgen, wohl aber von den fünf Orten, und diese besaßen die Stimmenmehrheit. Ein förmlicher Vertrag zwischen den regierenden Orten darüber, wie es mit den Pässen in den gemeinen Herrschaften zu halten sei, bestand leider nicht. Im Jahre 1617 hatte eine badische Tagsatzung das Verfügungsrecht darüber ausschließlich den regierenden Orten, die formell angefragt werden mußten, zugesprochen; aber über den wichtigsten Punkt, ob nämlich hier alle zusammen, wie Zürich wollte, oder nur die Mehrzahl rechtskräftig bestimmen könnten, hatte man sich nie einigen können. Die katholischen Orte anerkannten theoretisch natürlich nur den Entscheid durch die Stimmenmehrheit und übten kraft desselben ihre Gewalt auch praktisch aus; Zürich protestierte öfters, ohne eine Änderung zu erreichen. So herrschte, wie in vielen andern Dingen, auch hier kein eigentlicher Rechtszustand, und Konflikte waren unvermeidlich. Ein solcher war gegeben, als Zürich darauf ausging, die venetianischen Söldner über den Thurgau nach Konstanz abzuschieben. Es kam ihm dabei sehr zustatten, daß damals ein evangelischer Landvogt im Thurgau regierte, nämlich Jakob Leuzinger von Glarus.

Leuzinger ist bekanntlich der erste durch das Los gewählte glarnerische Landvogt im Thurgau. Nach dem Genealogienwerk von J. J. Kubli-Müller war er im Jahre 1593 als Sohn Wolfgang Leuzingers geboren, der, ursprünglich von Glarus stammend, 1578 das Tagwenrecht von Mollis gekauft hatte. Mit der Würde eines Tagwenvogtes verband Jakob Leuzinger auch die eines Ratsherrn; im Jahre 1642 wurde er Landvogt im Thurgau. Die Landvögte ließen sich begreiflicherweise die Interessen derjenigen Orte, deren Glauben sie teilten, besonders angelegen sein. So war es nur natürlich, daß Leuzinger, der schon verschiedene Anstände mit den fünf Orten wegen angeblicher Benachteiligung der katholischen Thurgauer gehabt hatte, den Wünschen Zürichs zugänglich war, als dieses die eingelagerten Söldner abschieben wollte und ihn am 12. November schriftlich und durch einen besonderen Abgesandten um Paßzettel für zweihundert Mann ersuchte. Allein schon am nächsten Tage erschien in Frauenfeld auf Befehl des Abtes von St. Gallen der damalige Hauptmann von Wil, Ulrich Tschudi von Glarus, und erklärte seinem Landsmann, der Abt habe mit Befremden diese Paßbewilligung vernommen und werde das vene-

tianische Volk an seinen Grenzen zurückweisen sowie für alle daraus entstehenden Widerwärtigkeiten Leuzinger verantwortlich machen. Dieser, der wohl wußte, daß die Erlaubnis zum Durchgang in erster Linie den regierenden Orten und nicht ihm zukam, trat sofort den Rückzug an, ließ die Paßzettel widerrufen und bat Zürich, die venetianischen Offiziere aufzufordern, ihren Durchmarsch anderswo zu bewerkstelligen; soviel wisse er nämlich, daß es die fünf Orte sofort erfahren würden, wenn die Soldaten durch den Thurgau zögen und daß daraus nur Konfusion und höchste Ungelegenheit erfolgen würden. In der Tat hatte der thurgauische Landschreiber Franz Reding nichts Eiligeres zu tun, als das böse Vorhaben des Landvogtes nach Schwyz zu melden. Daraufhin erfolgte prompt eine energische Beschwerde Luzerns bei Leuzinger und bei Zürich. Der Landvogt schrieb zurück, er habe die Bewilligung des Durchmarsches noch gar nicht förmlich erteilt und werde dieselbe überhaupt nur mit der Zustimmung sämtlicher regierender Orte geben. Hierauf befahl ihm Luzern, alle Pässe gut zu verwahren und weitere Verfügungen abzuwarten.

Die Sache war aber damit nicht erledigt, denn von Zürich aus fuhr man fort, den Landvogt direkt und indirekt zu bearbeiten. Die Sehnsucht, Coppets Leute loszuwerden, wurde nämlich immer lebhafter. Ihre Anwesenheit auf zürcherischem Gebiet rief nicht nur allerlei Mißtrauenskundgebungen von seiten der fünf Orte, sondern auch Protesten des französischen Ambassadors Caumartin, dem die venetianischen Werbungen schon deswegen ein Dorn im Auge waren, weil viele Deserteure von der weimarisch-französischen Armee in Süddeutschland sich von Coppet anwerben ließen. Dazu benahmen sich die Söldner den zürcherischen Landbewohnern gegenüber nicht durchwegs tadellos, so daß ihr längerer Aufenthalt auf jede Weise unerwünscht war. Als schließlich der venetianische Resident und der Baron von Coppet selber die Herren von Zürich nochmals dringend baten, alles zu tun, damit der Weg durch den Thurgau nach Konstanz endlich frei würde, sandte die Regierung einen ihrer angesehensten Bürger, den Ratsherrn und ehemaligen Landvogt von Mendrisio, Hans Rudolf Schweizer, am 13. Dezember nach Frauenfeld. Er überbrachte Leuzinger die offizielle Aufforderung Zürichs, dem venetianischen Kriegsvolk den Paß für einmal unweigerlich zu gestatten und zeigte ihm auch ein Schreiben von evangelisch Glarus, welches das gleiche Ansinnen enthielt. Diesem Drängen und der Tatsache, daß Zürich die ganze Verantwortung auf sich nahm, war es zuzuschreiben, daß der Glarner Landvogt nach langer Weigerung, dem Verbote der fünf Orte zu trotzen, endlich

mürbe wurde. Am 14. Dezember bewilligte er einem Teil der Soldaten Coppets den Durchmarsch. Nach Zürichs Behauptung waren es im ganzen nur zweihundertsiebzig Mann zu Fuß und sechzig Reiter. Landschreiber Reding berichtete den Ungehorsam des Landvogtes natürlich schleunig nach Schwyz, Leuzinger selber entschuldigte sich sogleich bei Luzern, während Zürich seinerseits die von ihm erteilte Erlaubnis zum Durchzug dem katholischen Vorort kund und zu wissen tat.

Die Entrüstung in den katholischen Orten war groß, am größten in Luzern. Hier hatte man schon lange die Sonderverhandlungen des venetianischen Residenten mit Schwyz und Glarus, die immer noch weitergingen, sehr ungern gesehen, teils aus Eifersucht, teils aus politischen Gründen, weil man die geschlossene Einheit der fünf Orte in allen wichtigen Fragen, namentlich auch in den auswärtigen Dingen, für unerläßlich hielt. Auch waren die Luzerner den Mahnungen des in ihrer Stadt residierenden Nuntius besonders zugänglich und sehr empfindlich hinsichtlich der katholischen Vorherrschaft im Thurgau. Der Ärger über die Anmaßung Zürichs und der Evangelischen überhaupt wurde erhöht, weil in den gleichen Tagen Schaffhausen und Zürich in den Augen der Katholischen eine neutralitätswidrige Handlung begangen hatten. Am 24. November war die weimarisch-französische Armee bei Tuttlingen von dem kaiserlich-bayrischen Heer unter Johann von Werth überrascht worden und hatte eine schwere Schlappe erlitten. Eine Anzahl Flüchtlinge, darunter verschiedene Offiziere, suchten sich auf schweizerisches Gebiet zu retten. Schaffhausen gewährte ihnen Einlaß und bemühte sich dafür, daß die Offiziere wieder zu ihren Truppenkörpern gelangen konnten; auch die Zürcher erwiesen sich den Flüchtigen gegenüber sehr zuvorkommend. Diese Begünstigung der einen Partei in Deutschland, der unerlaubte Durchzug der venetianischen Söldner, die Agitation der Evangelischen in Graubünden und die schon lange dauernde Verstimmung über die Politik Frankreichs, das in seinem Kampf gegen das Haus Habsburg alle konfessionellen Ideale zu vergessen schien, dies alles wirkte zusammen, um bei den katholischen Orten nicht nur einen lebhaften Unmut, sondern auch eine starke Beunruhigung aufkommen zu lassen. Jedenfalls wollte man nun wegen der Nichtachtung der Verordnungen über die Pässe ein Exempel statuieren. Am 22. Dezember wurde Landvogt Leuzinger von den fünf Orten auf eine große katholische Tagung, die Ende des Monats in Luzern stattfinden sollte, vorgeladen. Der bedrängte Regent des Thurgaus nahm seine Zuflucht natürlich sofort zu denjenigen, denen er die ganze Unannehmlichkeit verdankte; Ende Dezember begab

er sich selber nach Zürich. Die dortige Regierung nahm, wie sie versprochen hatte, den fünf Orten gegenüber die Verantwortung voll und ganz auf sich; dem Landvogt aber riet sie, sich an seine eigene Regierung zu wenden und mit deren Einverständnis sich nur schriftlich und nicht mündlich in Luzern zu rechtfertigen. Diese schriftliche Rechtfertigung, die auch dem Gutachten des Glarner Rates unterbreitet werden sollte, wurde für Leuzinger gleich von dem Zürcher Stadtschreiber aufgesetzt. Leuzinger reiste also weiter nach Glarus und scheint hier die nötige Unterstützung gefunden zu haben, besonders bei Landammann Joh. Heinrich Elmer, dem Haupte der Evangelischen. Er stellte sich demgemäß auf die Zitation nicht ein und sandte dafür jenes von dem Zürcher Stadtschreiber verfaßte Entschuldigungsschreiben mit seiner Unterschrift nach Luzern. Darin bezog er sich auf den Willen von Zürich und Glarus und verteidigte sich unter anderm mit dem Hinweis, die venetianischen Söldner seien vorher ja auch durch die Grafschaft Baden gezogen — daß dies überraschend bei Nacht und ohne Erlaubnis des badischen Landvogtes geschehen war, wußte er natürlich so gut wie seine zürcherischen Ratgeber. Eine zweite Behauptung zürcherischer Provenienz, daß nämlich auch Nidwalden den Paß bewilligt habe, war ebenfalls eine Ausrede, denn Nidwalden hatte in Wirklichkeit den Truppen Coppets den Paß nur für die Herrschaften Riviera und Bellenz, nicht aber für den Thurgau gewährt. Diese Spitzfindigkeiten konnten dem Landvogt nicht viel nützen, wichtiger war für ihn, daß auch sein eigener Stand für ihn eintrat. Gleichzeitig mit seinem Schreiben an die fünf Orte ging eines von evangelisch Glarus an dieselbe Adresse ab mit der Bitte, Leuzinger zu entschuldigen, weil er des Weihnachtsfestes und anderer Hindernisse wegen der Zitation nicht Folge leisten könne. Größern Eindruck machte vermutlich die Verwendung von alt Landammann Balthasar Müller, der bei der Tagung der katholischen Orte und Zugewandten Ende Dezember, auf der Leuzinger hätte erscheinen sollen, als glarnerischer Gesandter in Luzern weilte. Daß Müller seinen Landsmann von der andern Religion mit besonderer Wärme in Schutz nahm, ist zwar nicht gerade wahrscheinlich, aber die Ehre des Standes Glarus erforderte immerhin eine gewisse Schonung seines Landvogtes. Überdies waren die Verhandlungen zwischen dem venetianischen Residenten und Glarus über einen ständigen sichern Paß für die venetianischen Soldtruppen keineswegs beendet; der Abschluß des Geschäftes, an dem die katholischen Glarner auch beteiligt gewesen wären, war immer noch möglich, und schon deswegen konnten diese dem Landvogt sein Verbrechen nicht allzu hoch anrechnen.

Jedenfalls erreichte Landammann Müller soviel, daß Leuzinger das äußerste erspart und seine zuerst ins Auge gefaßte Absetzung als Landvogt des Thurgaus nicht ausgesprochen wurde. In einem sehr scharfen Schreiben jedoch erklärten ihm die katholischen Gesandten, man hätte alle Ursache, wegen Eidbruches die Exekution wider ihn zu beginnen und schiebe diese nur auf Fürbitte von Landammann Müller auf unter der Bedingung, daß er sich auf der nächsten katholischen Konferenz stelle; bei Nichterscheinen hätte er die allerhöchste Ungnade zu gewärtigen. Den Glarnern aber antworteten die Gesandten in Luzern auf ihre schriftliche Entschuldigung für Leuzinger ziemlich spitzig, man sehe nicht ein, mit welcher Berechtigung ein Ort für den Fehler eines gemeinsamen Beamten und geschworenen Dieners eintreten könne, für einen Fehler nämlich, der an die obrigkeitliche Hoheit und Autorität reiche. Man hätte erwartet, Glarus würde statt ein Rechtfertigungsschreiben zu erlassen, den Landvogt zur Erstattung seiner Schuldigkeit anweisen, denn es gäbe eine große Konfusion, wenn der Gehorsam eines Landvogtes gleichsam in Zweifel gezogen werden sollte. Auch bei Zürich und Bern beschwerte sich die Luzerner Konferenz höchlich über die unbefugte Ausübung der Paßgerechtigkeit durch einzelne Orte, bei Bern speziell deswegen, weil es die Truppen Coppets zuerst durch sein Gebiet bis an die Grenzen der Grafschaft Baden habe ziehen lassen. Die Herren von Bern erwiderten kühl, sie hätten nur gemäß ihrem Bündnis mit Venedig gehandelt und hätten im eigenen Land die Befugnis, den Paß zu geben, wem sie wollten. In Glarus hingegen war man über die Sache etwas unruhiger. Landammann Elmer sandte das Beschwerdeschreiben der Luzerner Konferenz an den Zürcher Ratssubstituten Hans Kaspar Hirzel, den Sohn des Bürgermeisters, und bemerkte dazu, er halte es nicht für wahrscheinlich, daß die Herren von der evangelischen Religion in Glarus das Erscheinen Leuzingers auf die zweite Zitation der fünf Orte gestatten würden; wenn man den Handel überhaupt zur Sprache bringen wolle, müßte es vor allen regierenden Orten geschehen. Jedenfalls sei es durchaus erforderlich, daß dieser ehrliche und gute Mann «mit höchstem Ernst» gerettet werde, und wenn die Sache zu Weitläufigkeiten geraten sollte, so sollten auch Bern, Freiburg und Solothurn davon benachrichtigt werden, da ihnen die hohe Gerichtsbarkeit im Thurgau ebenfalls zustehe. Landammann Elmer hätte schon deswegen die Einmischung der andern Orte gern gesehen, damit die Frage der Paßhoheit in den gemeinen Herrschaften endlich einmal geregelt würde, denn die Tatsache, daß die Schwyzer über den Weesner Paß so eigenmächtig zu verfügen pflegten, wie

wenn er ihnen allein gehörte, bereitete den Glarnern viel Kummer. — Auch die Zürcher griffen nun den Anlaß auf, um nochmals entschieden dagegen Einspruch zu erheben, daß die katholischen Orte in den gemeinen Herrschaften in allen Dingen die Stimmenmehrheit stabilieren wollten. Auf diese Weise, meinten sie, hätten die Evangelischen dort bald nichts mehr zu sagen und zu tun, als der Reihe nach den Landvogt zu senden. Selbstverständlich suchte Zürich auch die andern evangelischen Stände für die Angelegenheit zu interessieren und rief sogar die Vermittlung des französischen Ambassadors an, weil Gefahr bestehe, daß die Sache, obschon sie von schlechtem und geringem Anfang sei, zu einem schädlichen Ausbruch geraten könne.

In Wahrheit waren trotz einigen militärischen Vorbereitungen auf beiden Seiten durchaus keine kriegerischen Gelüste vorhanden, dazu war weder die äußere noch die innere Lage angetan. Die evangelischen Orte waren in Unruhe, weil sich eben damals eine kaiserlich-bayrische Armee der Grenze näherte. Außerdem wäre für Bern, Basel und Schaffhausen, die nicht zu den Regenten des Thurgaus gehörten, der Anlaß doch zu gering gewesen, um eine drohende Haltung einzunehmen, obschon sie auch nicht der Meinung waren, daß den katholischen Orten kraft ihrer Stimmenmehrheit die Verfügung über die Pässe allein zustehen solle. Bern, auf das es hauptsächlich ankam, verwarf zwar den Vorschlag Landammanns Elmers, die Vermittlung Freiburgs und Solothurns nachzusuchen, weil die Katholischen bekanntlich in allem einander anhingen und von ihnen nichts zu erwarten sei. Sein Rat ging darauf hinaus, Zürich solle sich kräftig für den Landvogt einsetzen und die Sache möglichst hinausziehen. Diese Taktik hatte nun die zürcherische Regierung schon von sich aus befolgt. Als Leuzinger auf die scharfe Rüge der katholischen Orte und die Ankündigung einer neuen Zitation um Verhaltungsregeln bat, wies sie ihn an, die Wirkung ihres zweiten Rechtfertigungsschreibens an die Gegner abzuwarten und sich im übrigen still zu verhalten. In dieser zweiten schriftlichen Verteidigung verstanden es die Zürcher trefflich, die Situation auszunützen. Sie erinnerten an die Art, wie die katholischen Orte namentlich durch die ennetbirgischen Vogteien Kriegsvolk passieren ließen, ohne Zürich irgendwie deswegen zu begrüßen; sie drohten mit dem Verlangen nach einer förmlichen Erläuterung, wie weit die Stimmenmehrheit der regierenden Orte in den gemeinen Herrschaften Geltung haben sollte, eine Auseinandersetzung, die den Katholischen nur unangenehm sein konnte. Den Schwyzern rieben sie ihre vertraulichen Verhandlungen mit dem venetianischen

Residenten um die Nase, die ja auch die Paßgewährung zum Zweck hatten. Den Nidwaldnern gegenüber kam ihnen der Umstand sehr gelegen, daß jene den Söldnern Coppets den Durchzug durch Bellenz und Riviera gestattet hatten, ohne daß das betreffende Schriftstück klar ausdrückte, daß diese Erlaubnis nur für jene beiden Vogteien galt, so daß die Zürcher scheinbar mit Recht behaupten konnten, die Nidwaldner hätten ihre Reputation bedenklich gefährdet, als sie sich dem Schritte gegen Leuzinger anschlossen. Den Zugern erklärten sie, wenn man auf der Prozedur gegen Leuzinger beharre, so werde Glarus darauf dringen, daß zuerst der Zuger Landvogt in Baden Rede und Antwort geben müsse, weil er die venetianischen Söldner vorher durchgelassen habe, ein Standpunkt, auf den sich Landammann Elmer allerdings sehr entschieden gestellt hatte. — Es konnte also zunächst keine Rede davon sein, daß Leuzinger der zweiten Einladung zur persönlichen Verantwortung Folge leistete. Wahrscheinlich wurden noch bestimmte Verabredungen darüber zwischen den Häuptern der evangelischen Glarner und dem zürcherischen Abgeordneten Joh. Heinrich Waser, dem spätern Bürgermeister, getroffen, denn dieser hatte von seiner Regierung den Auftrag erhalten, auf seiner Rückreise aus Bünden, wo er den bekannten Urteilsspruch im Streit zwischen Davos und den übrigen Mitgliedern des Zehngerichtenbundes gefällt hatte, wegen der Leuzingerschen Angelegenheit in Glarus vorzusprechen. Auch eine evangelische Konferenz in Aarau anfangs Februar 1644 billigte die Renitenz des Landvogtes ausdrücklich mit der Begründung, derselbe würde sich in Luzern großer Lebensgefahr aussetzen. Da inzwischen von der gegnerischen Seite keine weiteren Schritte erfolgt waren, hielt man es für das beste, die Sache auf einer allgemeinen Tagsatzung zur Sprache zu bringen und den Gegnern das eidgenössische Recht, also die Entscheidung durch ein Schiedsgericht, anzubieten.

Es kam nicht einmal dazu, sondern der Handel wurde viel glimpflicher erledigt. Die Ursache dazu lag weniger im Auftreten der evangelischen Orte, als in den Verhältnissen im katholischen Lager. Was die Position von Zürich und evangelisch Glarus und damit auch diejenige Leuzingers ungemein verstärkte, war die Tatsache, daß die berühmte Einigkeit der fünf Orte einen Riß bekommen hatte. Der Abtrünnige war Uri. Hier standen einige Männer an der Spitze, deren Streben, ein leidliches Verhältnis mit ihren Eidgenossen von der andern Religion herzustellen, seit längerer Zeit deutlich hervortrat, so vor allen alt Landammann Zumbrunnen und der vielgeschäftige kaiserliche Oberst Sebastian Peregrin Zwyer. Letzterer besaß

dank seiner Begabung und der kaiserlichen Gunst großen Einfluß in der Eidgenossenschaft und wirkte eifrig im Sinne einer Versöhnung zwischen den konfessionellen Parteien. Daß diese Tendenzen dem Urner Staatsmann viele Jahre später, nach dem ersten Villmergerkrieg, sehr verhängnisvoll wurden, dürfte bekannt sein. Uri hatte nun schon bei verschiedenen Gelegenheiten Beschlüssen, die eine Spitze gegen die Evangelischen enthielten, nicht beigestimmt und zum großen Ärger Luzerns sich gerade da, wo die Einheit der katholischen Orte sehr erwünscht gewesen wäre, von den andern gesondert. Auf der großen katholischen Konferenz Ende Dezember 1643 ereignete sich dann ein eklatanter Ausbruch der Gegensätze, indem die Gesandten der vier Orte Luzern, Schwyz, Zug und Unterwalden den Ausschluß ihres urnerischen Kollegen, Landammann Zumbrunnens, von den Sitzungen erzwangen. Damit war ein langer, bis ins Jahr 1644 hinein dauernder Hausstreit unter den fünf Orten eröffnet. So kam es, daß sich Uri auch in der Angelegenheit des Landvogtes Leuzinger von seinen Glaubensgenossen trennte. Während es bei der ersten Zitation Leuzingers noch mitgewirkt hatte, fehlte seine Unterschrift bei der Ankündigung der zweiten, und bald zeigte es sich, daß von ihm in dieser Sache gar nichts zu erreichen war. So verzichteten die vier Orte darauf, gegen den ungehorsamen Landvogt schärfere Maßregeln zu ergreifen, und Leuzinger waltete ruhig seines Amtes in Frauenfeld weiter.

Im Frühling 1644 fiel dann auch die erste Veranlassung zu dem ganzen Handel dahin. Der Krieg von Castro, bei dem keine großen Taten geschehen waren, wurde unter französischer Vermittlung vorläufig beendigt. Damit hörten auch die Werbungen Venedigs für diesen Zweck auf. Zürich hatte übrigens schon vorher dafür gesorgt, daß sein Gebiet von den Söldnern Coppets allmählich befreit wurde. Bis Mitte Februar mußten die noch vorhandenen wohl oder übel einen Ausweg suchen; die einen begaben sich wieder heimlich bei Nacht durch die Grafschaft Baden an die nördliche Grenze bei Basel, um sich mit den weimarischen Truppen zu vereinigen, der größere Teil zog auf der Nordseite des Bodensees nach Konstanz. Ohne Hindernisse ging es dabei dank den französischen Umtrieben freilich nicht ab. Zum guten Schluß mußte sich Zürich sogar noch eine Gebietsverletzung gefallen lassen, indem ein Trupp dieser Söldner auf zürcherischem Boden von Hohentwieler Soldaten überfallen wurde.

Allein wichtiger für die Reputation des evangelischen Vorortes war es, daß die Affäre Landvogt Leuzingers völlig nach Wunsch beendigt wurde. Zwar hatten die vier Orte den Ungehorsam des Glarners nicht vergessen;

besonders Luzern drang darauf, daß die Sache auf der Jahrrechnungstagsatzung in Baden besprochen werde und daß der Landvogt Genugtuung leiste. Da Leuzinger, dessen Amtsperiode im Sommer 1644 abgelaufen war, hier Rechnung ablegen und wohl oder übel erscheinen mußte, blieb ihm die mündliche Verantwortung für seine Handlungsweise vor den Gesandten der fünf Orte nicht erspart. Er berief sich natürlich wieder auf Zürich und Glarus, deren Vertreter ihn nochmals energisch verteidigten, indem sie ihren frühern Standpunkt aufrecht hielten. Da Uri von einer ernstlichen Bestrafung des Landvogtes nichts wissen wollte und auch Schwyz, Zug und Unterwalden zur Milde stimmten, blieb Luzern mit seinem Verlangen nach einem abschreckenden Beispiel für andere Beamte allein. So wurde Leuzinger wenigstens von vier katholischen Orten förmlich verziehen, und selbst die Geldbuße, die man ihm zuerst auferlegen wollte, wurde ihm wahrscheinlich auf Betreiben Uris nachgelassen. Den Ärger darüber hatten die Luzerner noch ein Jahr darauf nicht verwunden: auf der badischen Jahrrechnungstagsatzung von 1645 sollten ihre Boten nochmals daran erinnern, daß Luzern den Landvogt Jakob Leuzinger nicht ledig gesprochen habe. Mehr als eine platonische Wirkung hatte diese Erklärung allerdings nicht.

Ganz ohne Nachteil sollte zwar die Sache für Leuzinger nicht abgehen. Er hatte während seiner Vogteiverwaltung auf Befehl der sieben regierenden Orte einem Frauenfelder die Summe von 500 Gulden bezahlt, welche dieser für die Verpflegung eidgenössischer Gesandter auf einer Frauenfelder Konferenz im Frühjahr 1642 vorgestreckt hatte. Diesen Posten nun wagte Leuzinger bei der Ablegung seiner Schlußrechnung nicht zu fordern aus Furcht, die Rückerstattung desselben würde ihm von den katholischen Orten verweigert unter dem Vorwand, der Verlust solle als Buße für seinen Ungehorsam gelten. Er glaubte später auf Umwegen eher dazu gelangen zu können, indem nämlich sein Nachfolger, der zürcherische Landvogt Füßli, ihm die 500 fl. bezahle und sie in seine eigene Rechnung einsetze. Glarus verwandte sich eifrig in diesem Sinne bei den Zürchern und erinnerte sie an ihr Versprechen, für alle Unkosten, die Leuzinger aus dem venetianischen Durchzug erwachsen würden, aufzukommen. Wirklich wünschte Zürich, daß Landvogt Füßli die Forderung Leuzingers in seine Rechnung aufnehme, was dieser auch tat; aber damit war der Glarner Landvogt noch nicht befriedigt, denn Füßli hatte selber nach Ablauf seiner Amtsdauer die Summe von 3000 fl. für sog. Abzüge, die er nicht hatte einziehen können, zu fordern und war selbstverständlich nicht geneigt, Leu-

zingers Posten zu begleichen, ehe seine eigene Sache in Ordnung war. Es dauerte sechs Jahre, bis Leuzinger auf seine Rechnung kam; erst im Jahr 1650 scheinen ihm jene 500 fl. samt Zinsen zurückerstattet worden zu sein. Im gleichen Jahre wurde ihm nochmals ein einträgliches auswärtiges Amt zuteil, nämlich das der Hauptmannschaft in Wil, welches bekanntlich die vier Schirmorte der Abtei St. Gallen Zürich, Glarus, Schwyz und Luzern abwechselnd besetzten.

Jakob Leuzinger starb im Jahre 1666. Sein eigenmächtiges Vorgehen als Landvogt des Thurgaus und die sich daran knüpfenden Kontroversen hätten kaum verdient, aus der Vergessenheit gezogen zu werden, wenn sie nicht typisch wären für die Zustände zur Zeit einer mangelhaft ausgebildeten Neutralität, typisch vor allem aber für die Eifersucht unter den eidgenössischen Orten, sobald es sich um die gemeinsam regierten Untertanenländer gemischter Konfession handelte. Dank dem Glaubenshader war es unmöglich, daselbst zu klaren Rechtsverhältnissen zu gelangen, und der offene und geheime Streit um den Schutz und die Vorherrschaft des einen oder des andern Bekenntnisses in diesen Vogteien ging während des ganzen 17. Jahrhunderts weiter. Er war die tiefste Ursache des ersten Villmergerkrieges und kam erst mit dem zweiten Villmergerkrieg zu einer für die Evangelischen günstigen Entscheidung.

Die Türkentaufe in Zürich

In Conrad Ferdinand Meyers «Schuß von der Kanzel» spielen zwei Fremdlinge eine gewisse Rolle: Eine schöne Türkin freilich nur im Bildrahmen und in der Phantasie der Leute, aber ihre geheimnisvolle, einzig auf der Leinwand wirkliche Erscheinung weckt in dem Kandidaten mit den unschuldigen Kinderaugen bisher ganz unbekannte, tief in seiner Seele schlummernde Gefühle zu unbefugtem Leben auf und spukt in unruhigen Träumen und abenteuerlichen Taten weiter. Weniger romantische Wirkungen erzielt der Leibmohr Hassan mit seinen der Zivilisation abgelauschten Worten, aber auch dieser treue Diener seines Herrn ist mehr als bloße Staffage.

Die beiden Orientalen sind nicht freie Erfindung C. F. Meyers, so wenig wie die Charakterisierung General Werdmüllers seiner Phantasie oder einigen am Zürichsee umgehenden Sagen entsprang. Unzweifelhaft hat der 1862 verstorbene Pfarrer und Dekan von Uster Otto Anton Werdmüller mit seinen Arbeiten, vielleicht mit seiner handschriftlichen Geschichte der Otto-Werdmüllerschen Familie, sicher aber mit der 1845 erschienenen Schrift «Der Glaubenszwang der zürcherischen Kirche im 17. Jahrhundert» dem Dichter die Hauptzüge für den alten Rübezahl, seine Absonderlichkeiten und seine eigenartige Umgebung dargeboten, die C. F. Meyer dann freilich mit vollendeter Kunst und köstlichem Humor gestaltet und in seine Erzählung verflochten hat. Auch das Neujahrsblatt der Feuerwerker auf 1874, wo Wilhelm Meyer-Ott auf Grund der Forschungen Otto Anton Werdmüllers das kriegerische Leben des Generals schildert, wird ihm bekannt gewesen sein.

Dem Dichter war es erlaubt und geboten, den Helden seiner Geschichte trotz seinen Seltsamkeiten menschlich sympathisch zu zeichnen, und er hat damit seinen Quellen kaum Gewalt angetan, denn auch in den Werken des Pfarrers von Uster, besonders in seiner Beschreibung des Werdmüllerschen Prozesses, erscheint General Hans Rudolf Werdmüller wohl als der

---

[Die ansprechende Schilderung erschien erstmals in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 25. Oktober 1925. Der von Pfarrer Konrad Wirz an Dekan Ludwig Ammann in Glarus erwähnte Brief liegt in der Zentralbibliothek Zürich (Conradii Wirzii epistolae ad Ludovicum Ammannium, Mss. B 36 I/B 37 II).]

selbstherrliche und spottsüchtige Grandseigneur, der er war, zugleich aber als ein durchaus ernsthafter, seiner Zeit weit vorauseilender Geist, der uns viel interessanter und liebenswerter anmutet, als seine in engen Satzungen befangenen Gegner. Der historische Werdmüller entspricht diesem Bilde nicht ganz. In der Schrift von 1845 hat der freigesinnte Pfarrer von Uster seinen Geschlechtsgenossen wohl nicht ohne Tendenz besser geschildert, als er war; allein die Forschungen Otto Anton Werdmüllers waren überhaupt unzulänglich, und seine auf einseitigem Material aufgebaute Darstellung mußte ein falsches Bild ergeben, vor allem deswegen, weil ihm die verräterischen Briefe General Werdmüllers an den französischen Ambassador de la Barde nicht bekannt waren und somit der grenzenlose, vor einem wirklichen Hochverrat nicht zurückscheuende Ehrgeiz und Egoismus des Zürchers und das Bösartige und Niedrige seines Charakters verhüllt blieben. Jedenfalls gaben nicht die ziemlich harmlosen Witze Rudolf Werdmüllers über den Glauben und Aberglauben und seine Diskurse mit den Geistlichen den eigentlichen Anlaß zu dem bekannten Prozeß, sondern die keineswegs unberechtigte Anklage wegen unerlaubter Korrespondenz mit dem Ambassador, deren üblen Folgen — die Sache hätte ihm den Kopf gekostet, wenn sie an den Tag gekommen wäre — Werdmüller durch die Flucht nach Frankreich entging. Erst als der Handel nach der Rückkehr des Generals in seine Heimatstadt zum Austrag kam, nahmen die religiösen Dinge jenen breiten Platz ein, der ihnen ursprünglich nicht eingeräumt worden war, und zwar hauptsächlich deswegen, weil sich die politische Konstellation wesentlich geändert hatte und eine strenge Untersuchung des Kapitalverbrechens nicht mehr opportun erschien.

Während dieses Prozesses nun berichtete Pfarrer Felix Wyß am Fraumünster, dem gegenüber General Werdmüller einige von der Kirchenlehre abweichende Ansichten über die Trinität geäußert hatte, zur Entlastung des Angeklagten, derselbe habe «die Türkischen Personen, so er mit aus Dalmatien gebracht, in der christlichen Religion selbst underwysen, Fragestücke aufgesetzt, darin under anderm zu finden, daß wir Christen Einen Gott und in dem göttlichen Wesen drei Personen glauben und ehren sollind». Diese «Türkischen Personen» sind dieselben, die im «Schuß von der Kanzel» als der schwarze Leibdiener Hassan und das dunkeläugige, Pfannenstiel so seltsam beunruhigende orientalische Schemen auftreten.

Im Jahre 1648 war Hans Rudolf Werdmüller als Oberst eines der Republik Venedig von Zürich und Bern bewilligten Regimentes von 2200 Mann nach Dalmatien gegen die Türken gezogen. Zwei Jahre lagen die

Schweizer in dem ungastlichen, von Seuchen heimgesuchten Land, ohne irgendwelche kriegerische Taten zu verrichten. Im November 1650 brachen sie aus Dalmatien nach Venedig auf, und am 13. Februar 1651 hielt Werdmüller an der Spitze der stark zusammengeschmolzenen Truppen seinen Einzug in Zürich mit ungeheurem Pomp und königlichem Gehaben, «regio quasi habitu», wie Pfarrer Konrad Wirz zum Prediger seinem Freunde Dekan Ludwig Ammann in Glarus schrieb. In seinem Gefolge befanden sich zwei Kinder aus Dalmatien, ein zehnjähriger Knabe namens Sale aus Chnin, der Sohn eines Jägers und Falkners, der um 1649 von Werdmüller als Leibeigener gekauft worden war, und ein 13jähriges Mädchen, Julia genannt, die Tochter eines Edelmanns in Zemonico, anscheinend ein Geschenk General Synerreuters an Werdmüller. Ein drittes Türkenkind, ein aus Setino stammendes kleines Mädchen, brachte einer der Offiziere Werdmüllers, Hauptmann Hans Ulrich Lochmann, mit. Er hatte es in Sebenico gekauft, ihm den Namen Emerentia oder Meret gegeben und es in Dalmatien zu Leuten verdingt, bei denen es französisch und italienisch lernen sollte.

Nach ihrer Ankunft in Zürich mußten die Türkenkinder natürlich auch in der christlichen Religion unterrichtet werden, denn andersgläubige Bewohner ihrer Stadt hätten die Zürcher, besonders die Herren vom Kirchenstand, auf die Länge nicht geduldet. Werdmüller bemühte sich selber für die christliche Erziehung Sales und Julias, indem er für letztere den Katechismus ins Französische übersetzte und beide im Evangelium unterwies, vermutlich viel mehr aus Neugierde, ob und wie die Jünger Mohammeds die christlichen Lehrsätze aufnehmen und begreifen würden, als aus innerem Bedürfnis heraus. Auch Lochmanns kleine Meret mußte in Zürich die Schule besuchen, lernte lesen und schreiben und «die Gründe der Religion». Schließlich dachte man daran, dem christlichen Unterricht die letzte Weihe zu geben. Am 22. Dezember 1656 beschloß der Rat: «Weil diejenigen türkischen Personen, die sich bei Oberst Werdmüller und Hauptmann Lochmann befinden, im Christentum eine ziemliche Erkenntnis bekommen haben und selbst begehren, die h. Taufe zu empfangen, will man sie taufen lassen; wie, wann und wo es geschehen soll, sollen die Gelehrten beraten.» Am 12. Februar 1657 wurden Sale und Julia im Seidenhof, dem Stadthause Werdmüllers, durch Prof. Caspar Wyß und die beiden Fraumünster-Geistlichen Pfarrer Felix Wyß und Diakon Heinrich Ulrich in Gegenwart des Generals und seiner Gattin examiniert. Das Resultat war erfreulich, indem besonders Julia ihren französischen Katechismus von Anfang bis zu Ende

ohne Anstoß hersagen konnte; die übrigen Fragen beantworteten die beiden in deutscher Sprache. Am Tage darauf wurde Lochmanns Meret ins Pfarrhaus bei St. Peter beschieden und erstaunlich gut unterrichtet befunden. Auf der Chorherrenstube erstatteten die Examinatoren in Gegenwart mehrerer Häupter Bericht über die Prüfung, es wurde eine Tauf-Formula aufgesetzt und am 11. März allen dreien im Seidenhof vorgelesen, wobei sie sich einem neuen Examen unterziehen mußten. Zehn Tage darauf, am 21. März, morgens um 6 Uhr — so früh, um dem Zulauf des Volkes auszuweichen — fand der feierliche Akt im Fraumünster statt in Gegenwart von drei Ratsherren, vier Geistlichen, drei Ehrenmatronen im Namen der gnädigen Herren und zwei solchen im Namen des geistlichen Standes. Auch die Besitzer der neugewonnenen Christen, Hans Rudolf Werdmüller und seine Gattin Anna Reinhart, sowie Hauptmann Lochmann und seine Frau, eine geb. Schultheß, waren zugegen. Die beiden Mädchen erschienen in schwarzen Kleidern, Sale jedoch in seiner bunten türkischen Tracht, Julia, deren «schöne gälbe Haar» auffielen, erhielt den Namen Anna Julia, und Sale wurde Jakob getauft; Meret behielt ihren Namen Emerentia. Alle drei empfingen von ihren Taufpaten einen Pfennig im Werte von fünf Dukaten mit der Bezeichnung der Stadt Zürich auf der einen und dem Ehrenzeichen des Stiftes zum Großmünster auf der andern Seite.

Und wie hat nun das Evangelium und die feierliche Aufnahme in die Christengemeinde auf die jugendlichen Dalmatiner gewirkt? Am nachhaltigsten sicher auf Julia, die übrigens von Anfang an «ihrer guten Herkunft, trefflichen Vernunft und ihres stillen und frommen Wandels wegen» von dem Ehepaar Werdmüller nicht als Leibeigene, sondern mehr als eigene Tochter gehalten wurde; sie scheint auch nach dem Tode des Generals in der Werdmüllerschen Familie geblieben zu sein.

Etwas anders und weniger rühmlich entwickelte sich Sale-Jakob. Werdmüller hatte ihn sich zum Leibdiener erzogen, da er dem Orientalen offenbar jenen schweigsamen Gehorsam zutraute, den seine Herrennatur von andern forderte. An jenem Dezembertag des Jahres 1657, als der mit schwerer Schuld beladene Mann die Vaterstadt heimlich verließ und zuerst zum Ambassador nach Solothurn und dann nach Frankreich ritt, um abzuwarten, ob sein Hochverrat wirklich ans Licht kommen würde, war Sale sein einziger Begleiter. Auch später, nachdem sich Werdmüller in Zürich durch das einfache Mittel des Ableugnens von seinem Verbrechen reingewaschen hatte und an der Spitze einer Gardekompagnie wiederum nach Frankreich zog, nahm er den jungen Türken mit. Hier aber bereitete dieser

seinem Herrn eine böse Enttäuschung. Werdmüller war im Herbst 1662 im Begriff, von Marseille abzureisen, als ihm sein Sohn Bernhard, der in Paris eine halbe Schweizerkompagnie befehligte, bei der sich damals auch Sale befand, von Schurkereien desselben berichten mußte. Das achte Gebot scheint Sale noch nicht begriffen zu haben, auch als er längst Jakob hieß, denn er hatte die Werdmüllersche Kasse um 45 Pistolen in Gold erleichtert, war aber nicht klug genug gewesen, seine Freude daran ganz für sich zu behalten. Der General kommandierte seinen Leibdiener zu sich, der aber muß Lunte gerochen haben, da er dringend bat, ihn in Paris zu lassen, weil er schlecht zu Fuß sei und eine so weite Reise nicht wohl unternehmen könne. Ob er sich schließlich der Strafgewalt seines Herrn entziehen und rechtzeitig davonmachen konnte, darüber schweigen die Akten. Es wäre ihm zu wünschen gewesen, denn der General pflegte scharfe Justiz zu üben, hatte er doch einst in Dalmatien einen seiner Diener wegen Ungehorsams kurzerhand niedergeschossen.

Auch Hauptmann Lochmanns Meret erfüllte die Erwartungen ihrer christlichen Erzieher nicht ganz. Im Jahre 1658 gewährten Zürich und Bern der verbündeten Republik Venedig nochmals ein Regiment für Dalmatien, das diesmal ein Berner Oberst befehligte. Unter den drei zürcherischen Hauptleuten befand sich wieder Hans Ulrich Lochmann. Mitte April brachen die Zürcher Truppen auf. Der nächste Weg hätte dem linken Seeufer entlang ins Bündnerland geführt; weil aber die Schwyzer — damals nicht immer freundeidgenössisch gesinnt — Paßschwierigkeiten machten, wählte man den Weg über Winterthur, Elgg, Rickenbach ins Toggenburg. Da sandte am 15. April Hans Jakob Thomann, der Helfer zu Sankt Peter, dem Hauptmann Lochmann, den er noch in Winterthur vermutete, «in höchster Yl» folgenden Brief: «Eben ietz spaat gegen nacht verstahn ich von syner geliebten Husfrauen mit höchstem entsetzen und beduren, daß syn Meeret solle von hinnen entführt syn: da nit gezwyflet wird, es dem Herren Haubtmann nit allein unwüssend, sonder im höchsten grad wider synen willen geschähen syn werde. Da ist nun Herren Obristen, als synes Herrn Bruders (Oberst Hans Heinrich Lochmanns) ernstliches und anglägenliches begären und befelch daß durch des Herren Haubtmanns anordnung gedachte syn Meeret ohn allen verzug gefängklich allhar gebracht werde: damit fehrnere wytläuffigkeit und große Unglägenheit vermitten bliebe, und hiemit die Meeret, so wol lybs als der Seelen halben, so vil menschen müglich, errettet werde. Welches dem Herren Haubtman ich von synen Lieben Angehörigen ersucht, in aller yl zuschryben söllen. In

erwartung nun der Meeret ehister allhar-Sändung, thue den Herren Haubtman und syn gantze anvertraute Compagnie dem Gnädigen Schutz und Schirm des Allerhöchsten ich trüwlich und von hertzen befehlen.» Am Tage darauf, am 16. April, schickte die Zürcher Regierung Hauptmann Lochmann ebenfalls einen Boten nach mit der Meldung, seine Angehörigen berichteten, daß seine zum Christentum bekehrte Türkin Meret entwichen sei; sollte sie sich bei seiner oder den andern Kompagnien befinden, solle er sie verwahrt nach Zürich schicken. Leider erfährt man weiter nichts mehr über das Schicksal des jungen, damals etwa 14jährigen Flüchtlings. Ob Meret das Land ihrer Sehnsucht erreichte — am 9. Mai kam das Regiment in Brescia an, fuhr Ende Mai von Venedig ab und landete Mitte Juni in Zara — oder ob sie «zur Rettung von Leib und Seele» in die christliche Stadt zurückgebracht wurde und dort ihr Leben beschloß, ist unbekannt.

Aber denkt man nicht unwillkürlich an ein anderes Meretlein, dem der Katechismus nicht einmal in den Kopf, geschweige denn in die Seele wollte, und ist es ganz ausgeschlossen, daß der Dichter des Grünen Heinrich in seiner Jugend, vielleicht im Kreise der «Frau Margret», einmal etwas von dem Türkenmägdlein Meret hörte, das aus Zivilisation und Christentum heraus in sein Kinderland fliehen wollte? Kann sich nicht in Gottfried Kellers Geist eine solche Erinnerung mit dem Bild im Rordorfschen Hause, dem Grabstein in Glattfelden und andern Eindrücken und Begebenheiten verwoben haben, bis die rührend unselige Gestalt des Meretlein vor seinem innern Auge stand? Wir wissen es nicht, aber wäre dem so, so hätte nicht nur einer, sondern zwei unserer großen Schweizer Dichter den Türkenkindern, die am Palmsonntag des Jahres 1657 im Fraumünster getauft wurden, wenn auch nicht zur himmlischen, so doch zur irdischen Auferstehung verholfen.

Das Vorspiel zum Kriegszug der Oesterreicher nach Bünden, 1620—1621

Man betrachtet gewöhnlich den Einfall der Österreicher ins Unterengadin und Prätigau im Herbst 1621 als eine direkte Folge des Wormserzuges, der gleichsam eine Kriegserklärung an Spanien-Mailand und mittelbar auch an Erzherzog Leopold von Österreich bedeutet und das Maß der Erbitterung dieses Fürsten gegen die Bündner voll gemacht habe. Erzherzog Leopold selber hat zwar später nicht allein dieses Unternehmen als Ursache seiner Waffenerhebung genannt, sondern auch andere unfreundliche Akte der Bündner, darunter die schon im Frühling 1621 erfolgte Plünderung des österreichischen Schlosses Rhäzüns, und überhaupt die Notwendigkeit, seine Würde und seine Rechte gegenüber den abgefallenen Untertanen aufrechtzuerhalten [1]. Den Betroffenen aber mußte die österreichische Invasion Ende Oktober 1621 als Rache für den Mitte dieses Monats leichtsinnig und ohne Vorbereitung in Szene gesetzten Zug nach Bormio erscheinen. Immerhin konnte es den schärfer Blickenden nicht entgehen, daß die im Hintergrunde lauernden Österreicher nur auf einen Anlaß gewartet hatten, um die längst geplante Unterwerfung der ihrer Herrschaft entfremdeten Untertanen ins Werk zu richten. Unter den zeitgenössischen Bündner Historiographen spricht dies Ulysses von Salis unumwunden aus; der sich meistens auf die Tatsachen beschränkende Sprecher läßt es mehr erraten, während der moralisierende Juvalta in seiner Abneigung gegen die wilden Parteikämpfe seiner Landsleute den Absichten der österreichischen Gegner wenig Beachtung schenkt [2].

Positive Zeugnisse dafür, daß die damaligen Beleidigungen durch die Bündner für die Angreifer nur einen Vorwand bildeten, um lange Ver-

[Der im «Bündner Monatsblatt», Jg. 1928, S. 1—7, enthaltene Aufsatz gehört zu den ausgedehnten Studien der Autorin über die Politik der Eidgenossenschaft zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Mit dieser Epoche befaßte sich Frieda Gallati in nicht weniger als einem Dutzend kleinerer und größerer Arbeiten. Da die damaligen Ereignisse in Bünden auch den alten Freistaat Glarus berührten, rechtfertigt sich der Wiederabdruck der vorgenannten Darstellung.]

[1] Vgl. namentlich Eidgenössische Abschiede, Bd. 5, 2 S. 240.

[2] Von den späteren Historikern äußert sich besonders Conradin von Moor [Geschichte von Currätien und der Republik «gemeiner drei Bünde», II, 1] häufig über

lorenes neu zu gewinnen, konnte freilich auch Salis nicht beibringen, und es fehlte eigentlich immer an näherer Kunde darüber, wie Österreich dazu kam, die benachbarte Republik mit Krieg zu überziehen. Selbst die von Heinrich Reinhard herausgegebene Korrespondenz der spanischen Gesandten Alfonso und Girolamo Casati mit Erzherzog Leopold vermag die Vorgänge, so manches interessante Streiflicht sie auch darauf wirft, nicht deutlich zu erhellen. Dagegen liegen im Wiener Staatsarchiv [3] mehrere Dokumente, die über das Vorspiel zum österreichischen Einmarsch, besonders über den Zeitpunkt, wann derselbe zum erstenmal bestimmt in Aussicht genommen war, Aufschluß geben. Begreiflicherweise hat sich der damalige Gubernator Österreichs, Erzherzog Leopold, in die Bündner Parteikämpfe nicht eingemischt, ohne seinen Bruder, Kaiser Ferdinand II., über seine Absichten auf dem laufenden zu halten. Diesem Umstand verdanken wir die teilweise Kenntnis vom Ursprunge und Reifen des österreichischen Unternehmens in Bünden.

Die Wirren in dem angrenzenden Land erregten von Anfang an die gespannte Aufmerksamkeit Erzherzog Leopolds und seiner Räte, und bald trat bei ihnen die Neigung hervor, die wunderbare Gelegenheit zu ergreifen und beim geringsten Anlaß für alle Unbill, die man von den Bündnern seit einem Jahrhundert erlitten habe, Rache zu nehmen, zum mindesten aber alle alten Rechte und Zustände im Unterengadin und in den acht Gerichten, sei es durch Vergleich oder auf andere Weise, wieder herzustellen. Gerade dieses früh erstrebte Ziel, nicht etwa nur der Wunsch nach dem Besitz der Pässe, wird aus den Wiener Akten sichtbar [4]. Der Rat Erz-

---

die zuwartende und hinterhältige Politik Österreichs in dieser Zeit. Sehr entschieden betont neuerdings Ernst Kind [Über das Verhältnis der acht Gerichte zu Österreich, Zürcher Diss., 1925], das Österreich erst zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges Gelegenheit fand, die nur notgedrungen geduldete Emanzipation seiner Untertanen rückgängig zu machen.

[3] Abteilung Schweiz, Fasz. 29, 1618—1621.

[4] Die von Reinhard [Heinrich Reinhard: Die Correspondenz von Alfonso und Girolamo Casati, spanische Gesandten in der Eidgenossenschaft, mit Erzherzog Leopold V. von Österreich 1620—1623, 1894] S. XLVI f. Anm. 9 freilich sehr vorsichtig ausgesprochene Vermutung, Leopold wäre vielleicht ursprünglich mit der Bewilligung des Passes über das Wormser Joch und mit der Erneuerung und Erweiterung der Erbeinigung zufrieden gewesen und habe erst seit der protestantischen Reaktion im Frühling 1621 an die Wiederherstellung der österreichischen Rechte in den acht Gerichten und im Unterengadin gedacht, erweist sich somit als irrig.

herzog Leopolds, Karl Stredele von Montani, derselbe, der später Baldiron bei seinem Einfall ins Unterengadin begleitete und hernach Kommissarius der acht Gerichte wurde, sandte auf Wunsch Ferdinands II. im Laufe des Jahres 1620 mehrere Berichte über die Entwicklung und die Aussichten in der Bündner Angelegenheit an den kaiserlichen Hof. Erzherzog Leopold befand sich damals noch im Elsaß und war durch die deutschen Kämpfe stark in Anspruch genommen. So wenig er sich den Vorteil in Bünden entgehen lassen wollte, so wenig wollte er vorzeitig eingreifen und vor allem nichts ohne die sichere Mitwirkung des Gubernators von Mailand und nichts ohne das Einverständnis seines kaiserlichen Bruders tun. Dieser letztere interessierte sich zwar für eine Sache, die das Haus Habsburg so nahe berührte, das Handeln aber überließ er schon anfangs 1620 dem Erzherzog und Spanien. Demgemäß erhob er keinen Einspruch, als Erzherzog Leopold den ersten Schritt zur Einmischung tat und auf Drängen des Gubernators von Mailand dem gegen Bünden bestimmten Fähnlein des Urner Hauptmanns Jakob Steiger einen Musterplatz im Tirol gewährte. Der Kaiser wie der Erzherzog wollten aber damals noch das Haus Österreich nicht kompromittieren, und so hielt man nach dem Einfall Steigers und Plantas ins Münstertal im Juli 1620 an der Fiktion fest, daß das offizielle Österreich damit nichts zu tun habe und daß die Erbeinigung nicht verletzt sei. Es kam hinzu, daß Erzherzog Leopold ein kräftiges Eintreten Spaniens für die speziell österreichischen Interessen vermißte und sich auch beim Kaiser darüber beklagte. Ferdinand II. wünschte daher noch im Herbst 1620 keine offene Einmischung in die Bündner Unruhen, solange kein eigentlicher Anlaß vorhanden war. Wie sehr aber nach dem unglücklichen Feldzug der Bündner, Zürcher und Berner im Veltlin und nach der Besetzung des Vorderrheintals durch die Fähnlein der fünf katholischen Orte in Innsbruck die Begierde wuchs, die ungemein vorteilhafte Lage auszunützen, lassen Stredeles Berichte deutlich erkennen.

Im Frühjahr 1621 endlich, nach der Verständigung des Grauen Bundes mit Spanien-Mailand, glaubte der Erzherzog, der richtige Moment sei da. Sein Rat Maximilian Mohr, ein gebürtiger Unterengadiner, der schon früher den Verkehr mit den bündnerischen Bandirten vermittelt hatte, gab sich auch jetzt zum willigen Werkzeug her. Als im Februar 1621 die Gesandten des Grauen Bundes in Mailand mit dem Gubernator Feria verhandelten, weilte Mohr ebenfalls in Mailand, um im Namen des Erzherzogs das Nötige vorzubereiten. Anfangs März kehrte er zu Leopold ins Elsaß

zurück und überbrachte ihm im Auftrage Ferias eine große Geldsumme [5]. Gleich darauf, am 20. März, sandte ihn Leopold an den Hof Ferdinands II., damit er diesem in weitläufigem Vortrage die Gunst der Verhältnisse und die Motive für ein kriegerisches Eingreifen darlege.

Der Erzherzog habe, erklärte Mohr nach seiner Ankunft beim Kaiser, bis jetzt mit einer wirklichen Einmischung in die Bündner Wirren aus verschiedenen Gründen zugewartet, nämlich weil sich die kaiserlichen und österreichischen Lande ohnehin in Konfusion befunden hätten, weil Spanien unzuverlässig und unaufrichtig gewesen sei und keine genügende Verbindung unterhalten habe, weil es geheißen hätte, der König von Spanien selber sei mit dem Verlauf nicht einverstanden und wolle den Bündnern das Veltlin ohne Einschränkung restituieren, weil ferner die tirolischen Landstände in ihrer Kleinmütigkeit keine Geldhilfe bewilligt hätten. Nun aber, da der Frühling nahe, die Pässe sich öffneten und Feria sowohl als der Graue Bund und einige unterengadinische Gemeinden den Erzherzog dringend um Hilfe ersucht hätten, habe dieser endlich dem Obersten Baldiron die nötigen Befehle gegeben, denn jetzt sei Feria kraft seines Vertrages mit dem Grauen Bund verpflichtet, demselben mit aller Macht beizuspringen, und habe auch Hilfe geschickt.

Um den Eindruck seiner Rede zu verstärken, schilderte Mohr dann in lebhaften Farben die neuesten Missetaten der calvinischen Bündner, die Ermordung des Pompejus Planta, die Blockierung des österreichischen Schlosses Tarasp und namentlich die Plünderung von Rhäzüns, die er freilich erst auf der Reise erfahren hatte, denn sie geschah am 24. März, während seine Instruktion vom 20. datiert [6].

Der Erzherzog hoffe nun, erklärte Mohr weiter, der Kaiser werde seine Resolution billigen, sollte dieser jedoch Bedenken haben, so sei Baldirons Ordonnanz so beschaffen, daß sie ohne Minderung der Reputation zurückgesetzt werden könne; es sei dem Obersten ausdrücklich befohlen worden, über das, was die Erbeinigung und spätere Verträge dem Hause Österreich

---

[5] Die bei Reinhard (l. c. S. 36 f. Anmerk.) erwähnten etwas rätselhaften «Effetti», für die Feria durch Mohr und Vattielli dem Erzherzog 15 000 Dukaten senden ließ, waren unzweifelhaft die geplanten Einfälle in Bünden.

[6] Nach Sprecher erfolgte der Eintritt der Engadiner in das Schloß Rhäzüns am 31. März 1621; doch setzt Sprecher hier alles um eine Woche zu spät an, vgl. E. Haffter, Georg Jenatsch [Ein Beitrag zur Geschichte der Bündner Wirren, 1894], S. 116 und 447, Anmerk. 85.

zuteilten, nicht hinauszugehen und sich keine weitergehende Huldigung anzumaßen.

Gerade diese letzte Versicherung mag viel dazu beigetragen haben, daß Ferdinand II. mit dem Unternehmen einverstanden war und das Seinige zu dessen Förderung tat, soweit es ohne seine direkte Beteiligung geschehen konnte. Eigene Regimenter lieh er nämlich nicht dazu her, dagegen verwendete er sich bei Spanien und bei Herzog Maximilian von Bayern, um dem Erzherzog Unterstützung mit Kriegsvolk und andere Hilfe zu sichern. Wäre nicht der plötzliche Umschwung in Bünden zugunsten der protestantischen Partei eingetreten, so hätte der Einmarsch Baldirons schon im Frühling 1621 und nicht erst im Herbst stattgefunden. Jedenfalls steht fest, daß Erzherzog Leopold schon im März dazu entschlossen war und alles vorbereitet hatte, also lange vor dem Wormserzug und vor jenen Handlungen der Bündner, die er nachher als Kriegsgründe bezeichnete, besonders vor der Plünderung von Rhäzüns, die unter den österreichischen Vorwürfen eine so große Rolle spielte [7].

Die protestantische Reaktion in Bünden machte vorläufig durch seine Berechnungen einen dicken Strich, und der Abschluß des Madrider Vertrages im April, der den Bündnern das Veltlin zurückgab und das evangelische Bekenntnis daselbst gestattete, erregte seine höchste Entrüstung. Leidenschaftlich beschwerte er sich bei Ferdinand II. darüber, daß nun aller Vorteil aus der Hand gelassen und dieses Paßgebiet den Ketzern zum Raub hingeworfen werden solle. Er bat den Kaiser dringend, in Rom und Madrid zu bewirken, daß die Restitution des Veltlins so lange verzögert werde, bis die Bündner Österreich ebenfalls Satisfaktion gegeben hätten. Was sonst getan werden konnte, um die Ausführung des Madrider Vertrages zu hintertreiben, ließ er wieder durch Maximilian Mohr auf der Konferenz in Luzern im Sommer 1621 besorgen. Mohr sollte hier namentlich den außerordentlichen Gesandten Erzherzog Albrechts in Brüssel, den Burgunder Adrian von Thomassin, bearbeiten und ihm zu diesem Zweck vorspiegeln, Erzherzog Leopold sei nur infolge seiner Bereitwilligkeit, die Bitte Ferias zu erfüllen und 500 Mann im Tirol mustern und in Bünden einziehen zu lassen, in diese Weitläufigkeiten geraten und schließlich gezwungen worden, sich des Münstertals zu bemächtigen, wodurch er sich

[7] Nicht uninteressant ist in diesem Zusammenhang die Stelle bei Anhorn, Graw-Pünter-Krieg, hrsg. von C. v. Moor, S. 280, betreffend die Aussagen eines leopoldischen Soldaten über die von den Brüdern Planta für den Monat März geplanten Kriegszüge.

erst recht die Feindschaft der Bündner und gleichsam die Vernichtung der uralten Erbeinigung zugezogen habe. Indem er so die Schuld an seiner unangenehmen Lage auf Spanien schob, ließ er zugleich versichern, wenn ihm nicht alle Vorteile bei den Unterhandlungen mit den Bündnern abgeschnitten würden, so getraue er sich, allein auf Grund der Erbeinigung den offenen Paß zwischen Mailand und Tirol, den ewigen Verzicht auf das venezianische Bündnis, die Restitution aller spanisch gesinnten Bandirten nebst der Befriedigung der österreichischen Privatinteressen ganz unschwer zu erhalten. Wie wenig diese Darstellung und diese Behauptungen der Wirklichkeit entsprachen, kümmerte den Erzherzog, dem es nur darauf ankam, für seine Pläne die Situation zu retten, nicht weiter. Inzwischen führten seine Räte in Innsbruck und später in Imst mit den Bündnern jene Verhandlungen, die für Österreich nur einen Zeitgewinn bedeuteten, bis endlich der mißglückte Wormserzug den erwünschten Anlaß bot, die Verhandlungen abzubrechen und das auszuführen, wozu man schon ein halbes Jahr vorher bereit gewesen war.

Glarus im Herbst 1799

Im Jahre 1799 bildete der Kanton Glarus einen Teil des helvetischen Kantons Linth, an dessen Spitze ein vom helvetischen Direktorium gewählter Regierungsstatthalter stand, der seinerseits die Unterstatthalter für die einzelnen Distrikte und andere Beamte ernannte. Von der einstigen Selbstherrlichkeit der Glarner, wie sie sich namentlich an der Landsgemeinde zu offenbaren pflegte, war nichts mehr übriggeblieben als das Recht, die Wahlmänner für die Wahlen in die helvetischen Behörden, also nicht einmal die Abgeordneten selber, zu wählen.

[Der zu einem Vortrag im Schoße des Historischen Vereins des Kantons Glarus vom 10. April 1935 gestalteten Arbeit liegen fünf Briefe zugrunde, die an Druckfabrikant Johann Heinrich Blumer (1753—1844) «zur Wiese» in Glarus gerichtet sind. Schreiber war Paulus Wichser (1765—1833) von Schwanden, späterer Ratsherr, damals Hausverwalter Blumers während dessen Abwesenheit. Die Briefe wurden von der Urenkelin Blumers, Frau Melanie Schindler-Dorer in Lindau i. B., der Verfasserin zur Verfügung gestellt; sie sind heute Eigentum von Frau Edith von Ziegler-Schindler in Schaffhausen. Der Vortrag liegt in zwei Fassungen vor, nämlich in einer solchen, in deren Text Auszüge aus den erwähnten Briefen eingeflochten sind, und in einer ausgefeilteren Form, worin zusammenfassend die Schilderung der Ereignisse in Glarus im Herbst 1799 dargestellt ist, woran sich die wortgetreuen Brieftexte anschließen. Der nachfolgende Erstabdruck erfolgt nach dieser zweiten Fassung.

Im weitern findet sich mit Datum 1. Juni 1935 die Kopie eines Briefes von Dr. med. C. Salzmann in Zürich vor, der sich damals nach Einsichtnahme des Manuskriptes wie folgt darüber äußerte:

«Die Briefe bringen meines Erachtens historisch einige Richtigstellungen, die ich kurz andeuten will. Was das Haus in der Wiese betrifft, so gibt E. Gachot in ‚La Campagne d'Hélvetie 1799', pag. 408, in Fußnote an, daß Suworow in der Nacht vom 4. auf den 5. Oktober im Hause, wo Prinz Konstantin einquartiert war, logierte. Das Haus sei 1861 beim Brande von Glarus abgebrannt. Vom 1.—4. Oktober habe Suworow im [Garten-]Hause des alt Landammann Bartholomäus Tschudi bei Riedern gewohnt. Ferner erhalten wir dazu einmal sichern Aufschluß über die gefangenen französischen Offiziere, mit der Richtigstellung der Namen der Generale Lacour, Hécard und Jalrat von der 108. und 102. Halbbrigade. Damit wird die Fußnote 165 für pag. 178 und 214 aus ‚Günther: Feldzug der Division Lecourbe 1799', Frauenfeld 1896, korrigiert. Ferner ist wichtig, für die taktische Beurteilung der Kämpfe der Halbbrigaden Molitors zu wissen, daß am 25. bis 26. Oktober Molitor ein Lager bei Riedern bezog. Weiter bestätigt Wichser in seinem ersten Briefe im Gefecht bei Seerüti im Klöntal den Verlust von zwei Kanonen. Nirgends wird davon Erwähnung getan außer in der ‚Histoire des campagnes 1817' des General Grahame. Ein sehr wichtiges Moment für die Beurteilung des Zuges ist die Angabe des Abmarsches des Stabes Suworows aus dem Hause in der Wiese, 5. Oktober, 4 Uhr morgens. Die Briefe enthalten neben willkommenen Streiflichtern auf einige fremde Heerführer, die im Hause in der Wiese einquartiert waren, auch sehr wichtige taktische und zeitliche Angaben. Man sieht daraus, daß es möglich wäre, noch weitere Briefe aufzufinden, die uns aus jener so wenig mit Dokumenten belegten Zeit Aufschluß geben würden.»]

Daß die neue Staatsverfassung nicht allen gefiel, ist selbstverständlich. Auch konnte das vornehmlich Landsgemeindekantonen innewohnende ausgeprägt konservative Element nicht mit einem Federstrich ausgetilgt werden. Im Kanton Glarus war die Partei der Altgesinnten entschieden stärker als die Partei der für das Neue und seine Bringer, die Franzosen, Begeisterten. Dennoch gab es hauptsächlich unter den Gebildeten manche, die für die Grundsätze von Freiheit und Gleichheit und für die eine unteilbare helvetische Republik viel Verständnis und Neigung aufbrachten, darunter die beiden Brüder Johann Heinrich und Johann Jakob Blumer. Der letztere, der spätere Chorherr und Gründer der für Glarus einzigartigen, noch jetzt erhaltenen Privatbibliothek, wohnte damals im Dornhaus. Der ältere Bruder, Johann Heinrich, hatte das Geschäft seines Schwiegervaters, des Landmajors Johann Heinrich Streiff, der die erste Druckfabrik im Glarnerland errichtete, weitergeführt und wohnte in dem von Landmajor Streiff erbauten stattlichen Hause in der Wiese in Glarus. Von ihm sind, im Gegensatz zu seinem Bruder, anscheinend keine schriftlichen Äußerungen mehr vorhanden, aus denen man auf seine politische Gesinnung schließen könnte; dagegen läßt die Wendung, die sein Leben im Jahre 1799 nahm, sein Wegzug oder besser gesagt seine Flucht aus Glarus in den kritischen Herbsttagen keinen Zweifel darüber aufkommen.

Dieser Flucht verdankt man auch die vorliegenden Dokumente. Das erste hängt allerdings nicht damit zusammen, sondern es ist eine vom 4. April 1799 datierte offizielle Kundgebung, in der der damalige Regierungsstatthalter, Jakob Heußi von Bilten, den Bürger Blumer provisorisch zum Mitglied der neuen Munizipalität ernennt. Am sog. Kanonierdonnerstag nämlich, am 28. März 1799, war es in Glarus zu einem kleinen Aufruhr gekommen, weil man glaubte, eine Abteilung französischer Kanoniere, die an die Grenze verlegt werden sollten, wolle das im Pulverturm aufbewahrte Pulver und Blei mitnehmen. Dieses Vorkommnis war ein Zeichen der äußerst gereizten Stimmung gegen die französischen «Befreier», eine Stimmung, die durch die Kunde von den Niederlagen der Franzosen im Vorarlberg und in Süddeutschland beim Beginn des zweiten Koalitionskrieges sowie durch einige unglückliche Maßnahmen des sehr franzosenfreundlichen Regierungsstatthalters Heußi verstärkt wurde. Dieser wußte sich gegen seine rebellischen Landsleute schließlich nicht mehr anders zu helfen, als daß er französische Truppen aus Sargans herbeirief. Am 3. April rückte ein französisches Bataillon in Glarus ein, an dessen Spitze, neben dem Kommandanten, Regierungsstatthalter Heußi ritt. Zahlreiche Ver-

haftungen wurden vorgenommen, und der aus Anhängern des Alten bestehende Gemeinderat, die sog. Munizipalität, wurde abgesetzt. Am 4. April, am Fahrtstage, wurde die Mehrzahl der Mitglieder derselben in zwei Equipagen gefangen nach Basel geführt. Am gleichen Tage ernennt Heußi, laut dem vorliegenden offiziellen Schriftstück, den Bürger Blumer zum Mitglied der neuen Munizipalität, auch die Namen der andern Mitglieder sind auf diesem kategorischen Erlaß des Regierungsstatthalters verzeichnet. Ohne Zweifel waren es lauter Franzosenfreunde, und sie sollen sich auch nach Heußis Bericht an das Direktorium an dem nachfolgenden Nationalfest, wo als Zeichen der politischen Wiedergeburt ein Freiheitsbaum aufgerichtet wurde, ausgezeichnet verhalten haben.

Allein die Freude dauerte nicht lange. Mitte Mai bemächtigten sich die Österreicher unter Anführung des Feldmarschalleutnants Konrad Hotze von Richterswil der Luziensteig, Graubünden wurde von ihnen besetzt, und am 19. und 23. Mai marschierten die Kaiserlichen, wie man damals die Österreicher nannte, ins Glarnerland ein, aus dem sich die Franzosen noch rechtzeitig zurückzogen. Die Behörden des Kantons Linth legten ihre Ämter nieder, und der alte Landsgemeindekanton Glarus feierte seine Auferstehung.

Die darauffolgenden Monate müssen für Johann Heinrich Blumer und seine Gesinnungsgenossen äußerst unangenehm gewesen sein. Zwar ging die Zuversicht der Mehrzahl der Glarner, die Franzosen würden bald ganz aus der Schweiz hinausgeworfen werden, nicht in Erfüllung. Nach wechselvollen Kämpfen drangen sie im Gegenteil wieder vor, und Ende August rückte General Molitor über den Pragel und General Soult von der March her ins Tal der Linth, wo sich die Franzosen nach hitzigen Gefechten gegen die Österreicher unter Hotze zu behaupten vermochten und wiederum das ganze Land, den Kerenzerberg ausgenommen, in ihre Hand brachten.

Von neuem wurde die helvetische Verfassung eingeführt, und der französisch gesinnte alt Pannerherr Zwicki übernahm provisorisch das Amt des Regierungsstatthalters. General Molitor aber schlug sein Quartier bei Johann Heinrich Blumer in dem großen, schönen Hause in der Wiese auf, und es muß dort trotz der schlechten Zeiten durchaus nicht knapp hergegangen sein.

Auch diese Ruhepause war nicht von langer Dauer, und Blumer scheint der Lage nicht getraut zu haben, denn noch standen die verbündeten Armeen der Russen und Österreicher, etwa 50 000 Mann stark, in weitem Bogen von Disentis über Chur, Sargans, Zürich bis an die untere Aare.

Etwa 60 000 Franzosen unter Massena hatten am Albis, im Limmat-, Linth- und Reußtal Stellung genommen. In Oberitalien hatte der russische General Suworow in glänzendem Siegeszuge die Franzosen bis nach Genua zurückgedrängt, und sein Einmarsch in die Schweiz stand bevor.

Offenbar müssen die Nachrichten von einer neuen Bedrohung des Glarnerlandes durch die Österreicher und vielleicht auch die Gerüchte von der geplanten Invasion Suworows in die Schweiz Johann Heinrich Blumer bewogen haben, den beständigen Wechselfällen in der Heimat zu entgehen und einen Ort aufzusuchen, wo seine politische Gesinnung keine unangenehmen Folgen nach sich zog. Am 25. September verließ er mit seiner ganzen Familie und dem Verlobten seiner Tochter Margaretha, dem sehr geschätzten, ebenfalls für die Helvetik begeisterten jungen Netstaler Pfarrer Paul Bruch die alte Heimat und begab sich über den Pragel ins Muotatal und weiter vermutlich nach Schwyz und hierauf über Luzern zu seinem Schwiegersohn Sensal Locher in Zürich.

Als Verwalter seines Hauses in der Wiese, wo immer noch General Molitor mit seinen Offizieren meistens Quartier nahm, ließ Blumer neben einigen Dienstboten einen Mann zurück, den er jedenfalls so gut kennengelernt hatte, daß er ihm volles Vertrauen entgegenbrachte. Es war dies der damals 34jährige Paulus Wichser von Schwanden, der spätere Ratsherr und Vater des Arztes Dr. Jost Wichser. Von ihm stammen die vorliegenden Briefe, denn als getreuer Verwalter gab er Blumer von allem pünktlich Bericht, was in den bewegten Herbsttagen des Jahres 1799 im Hause in der Wiese vor sich ging. Wenn diese Briefe über die Kämpfe um Glarus selber kaum viel Neues bringen, so geben sie doch ein anschauliches Bild von den Bedrängnissen und Gefahren, denen die Bewohner von Glarus ausgesetzt waren und werfen willkommene Streiflichter auf einige der fremden Heerführer, die das Haus in der Wiese beherbergte.

Der erste, längste und interessanteste Brief datiert vom 14. Oktober und erzählt von den Ereignissen seit dem 25. September, dem Tag der Abreise Blumers, der wirklich höchste Zeit gehabt hatte, wenn er sich mit den Seinen den Kriegsstürmen und ihrem unsicheren Ausgang hatte entziehen wollen.

Gemäß dem Kriegsplan der Verbündeten, der gerade für den 25. September einen doppelten Angriff der Österreicher gegen die Franzosen im Linthtale vorsah, rückte eine österreichische, etwa 4000 Mann starke Armee unter General Linken am 24. und 25. September in drei Kolonnen über den Segnes-, Panixer- und Kistenpaß ins Sernftal und Linthtal und nahm

bei Wichlen oberhalb Elm 13 französische Kompagnien der 76. Halb-Brigade samt ihrem Kommandanten Lénard gefangen, die nach Ilanz vordringen und sich dort mit den Truppen General Lecourbes hätten vereinigen sollen.

Zur gleichen Zeit wie Linken drang eine andere österreichische Armee unter General Jellachich über den Kerenzerberg nach Mollis, Näfels, Netstal sowie durch das Weißtannental nach Glarus vor. Die Meinung war, daß sich sowohl Jellachich als Linken, am 26. September ungefähr, mit der Armee Suworows bei Schwyz vereinigen sollten. General Molitor, der vom Marsche Jellachichs frühzeitig Nachricht erhielt, warf diesem so viele Truppen entgegen, wie er gerade zur Verfügung hatte, und vermochte sich nach heftigen Kämpfen bis zum Abend des 25. September im Besitze der Linthübergänge zu halten. Von der Ankunft Linkens im Sernftale wußte er in diesem Momente noch nichts.

Am gleichen 25. September hatte die zweite Schlacht bei Zürich begonnen, in der Masséna gegen die Russen unter Korsakow und Soult gegen die Österreicher unter Hotze und Petratsch einen glänzenden Sieg erfocht. Hotze wurde bekanntlich gleich am Anfang auf einem Rekognoszierungsritt bei Schänis von einer französischen Kugel tödlich getroffen. — So sah sich Jellachich am 26. September einem Flankenangriff durch die Armee Soults und einen Frontalangriff durch die Truppen Molitors ausgesetzt und zog sich infolgedessen, nachdem er die Niederlage der Österreicher und den Tod Hotzes erfahren, am Nachmittag gegen Walenstadt und hierauf nach Sargans und über den Rhein zurück.

Molitor konnte sich also am späten Nachmittag des 26. September gegen den zweiten Gegner wenden, nämlich gegen Linken, der inzwischen mit seiner Armee bis nach Mitlödi gelangt war. Die Franzosen vermochten jedoch der Übermacht der Österreicher nicht standzuhalten und zogen sich langsam nach Glarus zurück. — Am Abend des 26. September standen die Vorposten Linkens in Ennenda, beim Holenstein und in den Haltengütern, während die Franzosen in Riedern, am Bergli und im Buchholz lagerten.

Am 27. September beobachteten sich die Gegner bis zum Nachmittag ohne eigentliche Kampfhandlung; gegen 4 Uhr wagte dann Molitor einen Angriff, der aber keinen Erfolg hatte und keine Veränderung der Lage bewirkte, nur daß Linken seine Truppen noch näher an Glarus heranschob.

Auch am 28. September geschah nichts Bemerkenswertes; immerhin besetzten die Franzosen nach einem kleinen Gefecht die Ennetberge.

Am 29. September endlich unternahm Molitor, der schon die erste Nachricht von der Einnahme des Muotatales durch eine starke feindliche Kolonne erhalten hatte und sich in der Flanke und im Rücken bedroht fühlte, einen kräftigen Angriff gegen die Österreicher, ohne zu ahnen, daß General Linken sich schon zum Rückzug entschlossen hatte und bereits aufgebrochen war, denn er hatte am Abend vorher die Niederlagen der Armeen Korsakows, Jellachichs und Hotzes vernommen. So trat an die Stelle des geplanten französischen Angriffs eigentlich nur die Verfolgung der durch das Sernftal dem Bündnerland zuziehenden Nachhut Linkens, bis die Kunde vom Herannahen Suworows den rasch disponierenden General Molitor auf einen andern Schauplatz rief.

Suworow hatte inzwischen mit seinen Truppen in mühsamen Kämpfen vom 23. bis 25. September den Gotthard erstürmt, war am 26. September in Altdorf eingezogen und dann in den beiden folgenden Tagen zusammen mit einer österreichischen Brigade unter Auffenberg über den Kinzig-Kulm-Paß ins Muotatal hinabgestiegen, um von da über den Pragel ins Glarnerland zu gelangen, eine Marschroute, die keineswegs dem ursprünglichen Kriegsplan entsprach, sondern vom Zwang der Ereignisse diktiert war.

Am 29. September verließ die russische Hauptarmee das Muotatal und erreichte am 30. das Klöntal. Die Vorhut unter Auffenburg war schon am Tage vorher auf ein französisches Bataillon gestoßen; ein zweites unter Molitor selber, der während der Verfolgung der Nachhut Linkens bestimmte Kunde vom Anmarsch der Österreicher und Russen erhalten hatte, kam im Eilmarsch am Abend des 29. ins Klöntal. Weitere französische Verstärkungen folgten am 30. September, vermochten aber nicht, dem Vorrücken der feindlichen Armee Einhalt zu gebieten. Am 1. Oktober mußte Molitor vor dem auf der Front und in der Flanke erfolgten stürmischen Angriff der Russen bei Seerüti nach Glarus zurückweichen. Bei Riedern und bei der Durschen am Fuße des Wiggis entwickelte sich wieder ein hitziges Gefecht, die Franzosen wurden nach Netstal zurückgedrängt und dann unter weiteren schweren Kämpfen gegen Näfels und Mollis, wo sie sich endlich festsetzen konnten.

In der Nacht vom 1./2. Oktober bivakouierte das Gros der russischen Armee in Glarus und Riedern, die Avantgarde unter Bagration in Netstal. Den 2. und 3. Oktober verbrachten die Russen in ihrem Lager ohne Belästigung von seiten der Franzosen. Am 4. Oktober langte das zweite russische Corps unter Rosenberg, das im Muotatal blutige Kämpfe gegen die

Franzosen unter Masséna selber erfolgreich bestanden hatte, in Glarus an. — In der Nacht vom 4./5. Oktober erfolgten dann der Abzug der Russen durch das Sernftal und der berühmte Marsch über den Panixer Paß, zu dem sich Suworow nur des erbärmlichen Zustandes seiner Truppen wegen und infolge des Fehlschlagens des ganzen Kriegsplanes entschlossen hatte.

Aus dem Brief Wichsers vom 14. Oktober geht hervor, daß Suworow, was man bis jetzt nicht wußte, nicht nur in dem bekannten Suworowhäuschen zwischen Glarus und Netstal übernachtet, sondern die letzte Nacht vor dem Aufbruch zusammen mit dem Großfürsten Konstantin und anderen Offizieren im Haus in der Wiese zugebracht hat. Auch über die Stunde des Aufbruchs unterrichtet uns Paulus Wichser genau. Unter den von ihm genannten gefangenen französischen Offizieren, die ebenfalls im Hause in der Wiese Quartier erhielten, war der 68jährige Generaladjutant Lacour (nicht Lacroux, wie Wichser schreibt), der bedeutendste. Seine Gefangennahme durch den Kosakengeneral Denisow (der in Glarus im Haus auf der Insel einquartiert war) geschah in den mörderischen Kämpfen zwischen den Truppen Rosenbergs und Massénas im Muotatal am 1. Oktober. Sie hat den Franzosen offenbar Eindruck gemacht, denn ihre Generale berichten öfters darüber. So heißt es im Bulletin der Division Mortier, Lacour habe Wunder der Tapferkeit verrichtet. Er wurde übrigens von den Russen sehr ehrenvoll behandelt; laut dem Bericht der Vorsteherin des Frauenklosters im Muotatal speiste er allein mit Rosenberg zusammen im Kloster zu Mittag, auch war er der einzige, dem die Russen das Pferd und alles andere ließen, während sie den übrigen Gefangenen bekanntlich zuallererst die Strümpfe und Schuhe auszogen, weil sie selber keine mehr hatten. — Von den beiden andern neben Lacour erwähnten französischen Offizieren war der eine namens Hécard (nicht Bécard, wie Wichser schreibt) Oberst in der von Lacour befehligten 108. Halb-Brigade. Den Namen des Obersten Jalrat von der 102. Halb-Brigade jedoch erfahren wir durch Wichser allein, wenigstens ist er in den betreffenden Korrespondenzen der französischen Heerführer nicht zu finden. Die Angabe Wichsers wird wohl stimmen, denn die 102. Halb-Brigade war an den Kämpfen im Muotatal ebenfalls stark beteiligt.

Die Briefe Wichsers geben ferner sichern Aufschluß darüber, daß Johann Heinrich Blumer mit den Seinen erst am 25. September 1799 Glarus verließ, also nicht etwa schon im Mai infolge eines Drohbriefes, wie die mündliche Tradition überlieferte. Daß die Flüchtlinge den Weg ins Muotatal nahmen, bestätigt der noch erhaltene französische Paß. Das

Datum desselben ist unleserlich; nach der Notiz Blumers auf der Rückseite war er am 8. Vend. (30. September) ausgestellt und gelangte am 10. Vend. (2. Oktober) in dessen Besitz. Wahrscheinlich weilte Blumer mit seiner Familie zur Erholung von der ungewohnten Reise über den Pragel einige Tage im Kanton Schwyz, vielleicht in Schwyz selber, und suchte von da aus Gelegenheit, bequem und ungefährdet nach Zürich zu gelangen. Vermutlich erhielt er schon am Abend des 27. September Nachricht vom Anzug der Russen. Der im Reußtal befindliche General Lecourbe hatte nämlich am 26. September zwei Kompagnien nach dem Muotatal geschickt; die eine derselben wurden am 27. September durch die Avantgarde Bagrations im Bisistal abgeschnitten und gefangen, die andere rettete sich schleunigst nach Schwyz, freilich unter Verlust von 80 Mann, die den verfolgenden Kosaken in die Hände fielen. Diese nach Schwyz geflüchteten Franzosen brachten jedenfalls den ersten Bericht von der Ankunft der Russen. Über die Pläne Suworows war man in Schwyz selbstverständlich völlig im unklaren, und niemand wußte, wo sich der Hauptkampf abspielen würde. So hat Blumer notgedrungen die Weiterreise aufschieben müssen, suchte sich aber für alle Fälle einen französischen Paß zu verschaffen für eine Reise über Luzern. In der Nacht vom 28./29. September kam eine französische Division unter General Mortier von Zürich nach Schwyz und Zug. Am 29. September schob Mortier ein starkes Vorpostenkorps an den Eingang ins Muotatal. In der Nacht vom 29./30. September standen die äußersten russischen Vorposten (Korps Rosenberg) vorn im Tal beim Klingentobel, die französischen bei Schönenbuch und Ibach, über das die Straße von Schwyz nach Brunnen führte. Wenn das von Blumer aufgezeichnete Datum des Passes stimmt, so müßte am wahrscheinlichsten ein französischer Hauptmann bei Ibach am Eingang des Muotatales am Morgen des 30. September den Paß ausgestellt und als Ort einfach «Muotatal» geschrieben haben (so heißt es z. B. im Bulletin décadénal der IV. Division Mortier vom 23. September bis 2. Oktober 1799: «Le 7 (29. September) la brigade de gauche ... fut placée par le général en chef dans le Muttenthal.» In Wirklichkeit befand sie sich aber nicht im Tale selber, denn dort waren die Russen). Am Morgen des 30. September fanden nämlich keine Kämpfe statt, aber am Nachmittag setzte der erste Angriff der Franzosen gegen die Russen ein, der insofern mißlang, als die Franzosen am Abend unter der Verfolgung durch die Russen wieder zurück mußten. — Am 1. Oktober begannen dann früh am Morgen die fürchterlichen Kämpfe der Truppen Massénas gegen das Korps Rosenbergs, die mit der

totalen Niederlage und Flucht der Franzosen endeten. Am Abend des 1. Oktober befanden sich die äußersten französischen Vorposten weit zurück bei Schwyz und Ingenbohl. Diese Vorgänge machen es begreiflich, daß Blumer den Paß erst am 2. Oktober erhielt. Von da an war dann der Weg nach Luzern für die mit einem französischen Paß versehenen Reisenden frei.

Johann Heinrich Blumer ließ sich nach längerem Aufenthalt in Zürich, wo er seine Frau begraben mußte, in Wädenswil nieder; sein Schwiegersohn Paul Bruch war dort Pfarrer geworden. Das Haus in der Wiese verkaufte er im September 1800 seinem Bruder Johann Jakob. Später kehrte Johann Heinrich Blumer wieder nach Glarus zurück und starb dort 1844 im hohen Alter von 91 Jahren.

Briefe

Freyheit Gleichheit

Der Regierungs-Statthalter des Kantons Linth
an den Bürger Blumer in Glarus

Glarus, den 4. Aprill 1799

Bürger!

Da durch Abfüehrung einiger Verdächtigen Gliedern, die hiesige Municipalitaet aufgelöst ist, und die Gemeinde nie mehr als jezt, rechtschaffene Vorsteher nötig hat. So ernenne ich Sie im Namen der Regierung provisorisch zu einem Mitglied der neuen Municipalitaet, und lade Sie ein, sich diesen Abend um 6 Uhr mit den hierbey bemerkten Collegen im Gemeindhaus zuversammeln. Sie werden sich diesem Ruf um so williger unterziehen, da in diesem Augenblick keine Weigerung angenommen werden könnte.

Republikanischer Gruß Der Reg's.Statthalter.
Heussy

B. Zweifel, Praesident	Bernold Landvogt
Blumer	Tschudi Rathh. Sohn
Marti, Steuerv.	Riß Schützenmstr.
Oertli, Tagwenv.	Lieut. Glarner jung.
Balz Staub	Zweifel Beck

[Adressiert:] Dem Bürger Bluomer Fabrikant
Mitgliedt der Neuen Munizipalität
Glarus

Glarus, d. 14. 8br 1799

Bürger Blumer & Bruch!

Ihr wertes Schreiben vom 11. dies haben wir zu rechter Zeit richtig erhalten, und daraus mit Freuden ersechen, daß Sie alle Gott Lob frisch & gesund seyn, welches uns alle hertzlich freuen thut. Dieseres wahren wir Gott sei Dank auch, nach villen verdrieslichkeiten forcht & Schrecken, die wir nun hoffentlich überstanden haben.

Seye melden uns, wann einer oder mehrere Brieffe oder sonst etwas im namen des Hr. Blumers an uns kommen möchte, so sollen wir solches ohneverzug an Hr. Sensal Locher übermachen, welches von dato an, an uns nicht ermanglen wirdt. In dieserm haben wir uns schon um etwas verfehlt, will uns des General Molitoren Seckreter zwey Brieffe übergeben, und darbey angehalten, yhnen zuzuschicken so bald als möglich. Nun haben wir gedacht, wir wollen diesere Brieffe dem unter Staathalter Heer in Beern addressieren, und jhn darbey ersuchen, so Bald das Jhme des Hr. Blumers aufenthalt Bekannt sie, selbige zuübermachen.

Auch haben wir d. 10. deito 2 Brieffe von Postmeister Lügstg erhalten, und d. 12. deito 1 B. von Gabriel in Netstal, soll eingeschlossen gewesen sein, in einem Kirenzer Brief. Dem Meister Müller wohlen wir hütte im ansagen, daß er die Kisten ohne verzug vertig mache, so daß sie auf ehestens Begehrn haben können.

Nun wohlen wir auch etwas melden, Bey Ihrer glücklichen abwesenheit, was sich Bei uns zu getragen hat, aber so kurz als möglich.

D. 25. Herbsts, wie seye verreiset wahrn, kam abends der General Molitor wieder ins Quartier, da ist es recht Ehrentlich die ganze nacht zugegangen, welches sie wohl begreiffen werden. Am morgend um 3. uhr ist alles wieder zum haus hinaus in das Laager auf Riedern, wo aber die Keisserlichen in der nacht sich wieder zurückzogen Bis hinter Wesen & auf Kirenzen. D. 26. deito gaben wir dem G:M: noch in das Laager auf Riedern das mittag Essen, deito nach mittag kamen die Keisserlichen Truppen fechtend durch das kleine & große Thal Bis hiehar mitlödi auf die Bühlen, wo sie im klein Thal circa 1300 mann Francken gefangen gemacht haben, auch der Bataillonschef, wo Beym Platz C: gewessen ist.

D. 27. deito ist am morgend nur von den vorPösten gefeuer worden, nach deme haben die Keisserlichen jhr Laager vom Haltenwald hinunter Bis in die Reuttenen & Ennetbühls verleit, und die Franken auf der höche, die vorPosten aber auf dem Bärgly, sonst wahr es der ganze Tag still vom Feuer. Aber d. 28. deito haben die Francken am morgend mit gewaldt

die Keisserlichen im Haltenwald angegriffen, und dan auf allen Punkten, welches der ganze Tag, Bis auf den abend um circa 9 Uhr aufgehört hat, und die Francken mit großer mühe wieder yhre alte Stellung eingenohmen haben, die Keisserlichen etwas wänniges vorwerts, so daß ihre Reconosierung Bis auf den Spillhoff & Fridolin Luchsinger, von dort haben die Keisserlichen vorPösten gegen die Franken auf das Bergli und gegen des Hr. Stall, wo Bis weillen auch Franken gewesen sind, gefeuert, so daß ein Kugel in der unteren schönen Stuben, bis in das artzneykasten Thürli gegangen ist und eine im Schlafgaden durch die Thür bis in die Wand, und noch mehrere vor an in das Haus. Nun können liecht vorstellen, daß wir nicht wännig forcht & Schrecken ausgestanden haben. Es ist nicht anderst als wann es für den flecken Glarus 3 Traur ulimination nächt gewesen seyen, der halbe Teil von den Keisserlichen & der andere von den Franken belaageret worden ist, mit circa 600 Feuer. D. 29. deito haben die Franken am morgend um circa 8 uhr vom Haltenwald Bis unter die Ennetberg, Ja auf allen Pösten angegriffen, wo sie noch in des Haubtm: Iselis Hostet zur unterstützung fliegende Artollerey gehabt haben, die Rechts und Links abgefeuert haben. Die Keisserlichen haben an fänglich Starken widerstand geleistet, nun wie sie sechen das sie weichen musten, haben sie noch die Ennendaner Brücke in Brand gesteckt, wie auch die Schwander Ehrlen Brücke, auch die im dorf zu Schwanden haben sie wohlen anstecken in Brand, allein die Franken wahren jhnen zu frühe auf dem Halss das sie weichen musten, und zogen sich Lauffends zurück Bis in das klein Thal, und morgends als d. 30. deito zogen sie ohne verfolgung über den Berg ins Büntterland.

Wie die Keisserlichen geschlagen, welche doch 7000 mann stark geschätz worden, darbey ville gawallery, zogen sich die Franken nebst der Beute, die sie in Schwanden gemacht haben, darbey auch unsere milch Kuehe, General adiudant Friderichsheim hat sie mir widerversprochen, aber niemahlen geben, widerum zurück gegen Riedern, will sie schon die Russische armee im Klünthal gespürt haben.

D. 30. deito ist zwüschen den Franken & Russen in Seereutti Stark geschlagen worden. Die Russen haben müssen vor tringen wegen jhrem großen Hunger, doch aber mit Verlurst sind sie Bis an die Brücke vorgetrungen. D. 1.8br. haben die Russen wieder die Franken angreifen müssen wegen großem Hunger, sie haben gesagt Siegen oder Sterben, nun haben sie 3 mahlen Sturm müssen Lauffen, willen die Franken vortheilhaftige Stellung gehabt haben. Das Feuer wahr so heftig, daß man geglaubt

hat es seye ein Bergbruch im Tobel hinten. Ja sie sollen so eyferig gewesen sein, daß sie unter das Canonenfeuer geloffen seyen Bey Netstal, wo sie würklich 2 St.: den Franken abgenommen sollen haben. Wie sich die Franken haben müssen zurückziehen, haben sie die Riedernen & Netstaller deckte Brück abgebrannt, auch wahren die Russen 3 mahlen in Näffels, aber das 3te mahlen haben sie es wieder verlassen müssen. Dn. 1.8br haben wir der alte keisserliche Schassör officier, nebst noch einem andern & Bedienten, am abend wahr order kommen, wir müssen der General Sauarow ins Quartier haben, er leide aber kein Spiegel in den Zimmeren, denck will er nicht schön ist, zum Glück ist er diesen abend nicht kommen. Deito Ihme & andern officiern in das Laager auf Riedern wein, Käs & Brodt gegeben, nebst 3 keisserlichen Soldaten auf abfordern.

D. 2. deito 1 Russischen Generaladiudant recht freyer mann, nebst andern officiern & Bedientschaft. D. 3. deito noch zu diesen 3 gefangene officier fränckische, 1 General von der 108 Brigade, man sagt es seye Lacroua, tragt kein Zopf, Buard Commandant von gleicher Brigade und Jalrat Chef von 102 1/2 Brigade.

D. 4. deito abends alle fort bis auf Schwanden nebst circa 1000 fränckische gefangene, mit großem Hunger und ville ohne Schuh.

D. 4. deito abends haben wir 5 Russische officier das Nachtessen geben müssen, aber schlecht.

D. 4. deito kommen nach diesen der General Sauarow nebst 2 anderen Generallen, man sagt der einte seye der Printz des Russischen Keissers, und noch 16 andere officier nebst 20. bis 22. Bedientschaft an Cosacken und andern arten. Seye können selbsten den Begrif machen, wie es um uns gestanden sein werde, denn von oben Bis unten wahr alles voll, und Brodt haben wir jhnen keines können geben, will es schon aufgebraucht wahr & Fleisch nicht vill, etwas Käß & Butter auf die Erdapfel. Denen Cosacken haben wir wein und gesottene Erdapfel geben, wir haben ein haffen voll um der andere gesotten. Auf anhalten bey denen Officiern haben seye uns versicheret, daß weder zerschlagen noch etwas genohmen soll werden, und ist auch Gott seye dank gehalten worden, so daß im haus und in Beiden gärten nichts geschändet worden ist, wohl aber die zwei Länder, Stall & güttli haben wir müssen Preiß geben zu Jhren Comoditet. Aus den Ländern haben wir aber mehr als die Helfte gerettet, will wir 13 Arbeiter angestellt haben. D. 5. deito morgends um 4 uhr ist alles wieder aus dem haus fort, die Retterade hat von dm. 3. bis d. 5 morgends fort gethuret, Pfärt & multier wohl bey 5000, man kann sie mit recht unsere Heüw

Schrecken nennen, und die Russische Gawallerey unserer Knüttel männern vergleichen. Die fränckische Gawallery wahr denen Russen noch zu frühe auf den Hals kommen. Sie wahr circa 250 Mann stark gewesen und Fußvolk eine mänge, man spricht von 3 bis 4 Brigade. Die Russen haben von Schwanden bis Gantwald wiederstand geleistet, allein mit Verlurst an Todtnen, Blessierten & Gefangenen. Bey diesen allen affehren kann man an Todtnen, nicht recht erfahren, an Blessierten sagt man wohl 1200 Mann, und an gefangenen Bey 1500. Wir haben die von Riedern & Netstal nicht gesehen.

Die Russische Arme hat man geschätzt bey 15 000 Man, aber sie ist so an Menschen & Pfärdten zugerichtet, daß sie nicht so bald wieder kommen werde, denn das Jammer hat von d. 2.3.4. & 5. fortgeduret, daß manchen die Hoffnung der Russen verschwunden ist.

D. 5. & 6. deito wahr general Mortier nebst andern Officiern & Bedientschaft im Quartier und befihlt was man nicht mer hat. Wir müssen jhme noch auf die Reiß geben Wein, 2 Brodt, Fleisch, Käß & Brantenwein.

D. 7. & 8. deito 1 Officier & Bedienten nebst 2 Schassör

D. 8. & 9. deito 6 Dragons

D. 11. & 12. deito 1 Commandant & 3 officier nebst Bedienten

D. 13. & 14. deito 6 Tamburs, die gefangen gewesen, sind worden im klein Thal.

N.B. D. 2. deito ist die fabrique von der Munitipalitet mit gewaldt geforderet worden, die 2 Truckstuben zu einem Lazaret, weillen yhres Herrn Bruders Haus, Chorherr Eiselis, und des Leut. Tschudis fabrique auch darzu bestimmt worden wahren, und auch noch holtz darzu geben, was sie Brauchen möchten, die Munitipalitet werde es zu seiner Zeit wiederum ersetzen. Nun sind circa 60 Mann in beyden Truckstuben gewesen, darvon sind jammerlicher weis 14 gestorben und unweit von der fabrique begraben worden.

D. 12. deito ist sie wiederum gelehrt worden und hütte wird sie wieder gereinigt.

D. 26. Herbsts hat General Molitor durch den Seckretär den Stock mit dem goldenen knopf abfordern lassen, Hr. Blumer habe jhme dieser versprochen. Zum Glück hat Herr Blumer der Stock mitgenohmen. Dies wahr unser Trinckgeld von Molitor.

N.B. Ehr Lochiert jetz sither er durch das klein Thal und Bündterland von dort auf Wesen und wieder hiehar kommen ist, hinter dem Adlerwirt & Friderichsheim bey [unleserlich]

Wir ersuchen sie, daß sie möchten uns anzeigen, wie wir uns mit denen Ballotten zuverhalten haben, und ob sie der Pressi Schlüssel nicht Bey Handen haben.

Der Albrecht Zweifel & Heinrich Leutziger, wo die Wahr auf Basel geführt haben, fragen um jhre Bezahlung.

N.B. die armen sind nicht wohl zufrieden, daß wir jhnen nicht vill geben konnten, und villen gahr nichts.

Man spricht von teillen Fabriqueten, bey nechten Tagen wieder anzufangen.

Nebst höflichem Gruß & Göttlicher Empfehlung von uns allen an Euch alle, und verbleibe mit aller Hochachtung

Ihre getreuer Diener
Paulus Wichser

N.B. Das Göfferichen ist hütte dem Postmeister übergeben worden.

N.B. In Haus ist Rudolf: Catharina & Ich Wichser
beysweillen mehrere wann es nothwändig ist.

Sorgen thun wir vor alles, wie wann es unser eigen währe und wann es Bisweillen die ganze nacht erfordert, so soll es uns nicht zu suer werden, denn wir währen jetz gewöhnt darzu.

[Adressiert:] An Bürger Joh.Heinrich Blumer, Fabriquet.

Glarus, d. 17. 8br 1799

Bürger Blumer!

Ihnen mit wännigem anzuzeigen, daß wir d. 14 deito von Freitag in Elm, Ihres Pfärdtli frisch & gesund erhalten haben. Nun müessen wir dieseres im Stall versteck halten, daß es nicht von der munitipalitet geforderet und dann zugrunde gerichtet werden möchte, also ersuchen wir sie, daß sie uns anzeigen möchten, Bey erst abgehender Post, wie wir uns zuverhalten haben, ob wir es Ihnen zuschicken, oder hier um einen geringen Preiß verkauffen sollen, willen sie hier sonst nicht Begehrt wahrn, ursach des Fuhters, also erwahrten wir von Ihnen was zuthun sei.

Auch haben wir d.15. deito von werdenberger Bott ein Brief Empfangen, welchen wir Ihnen hütte dato übersendenden.

Ins Quartier haben wir Bekommen,
d. 14. deito 5 Cononiers deito wieder fort.
d. 15 deito 4 Mann yeden mit Besondern Pilet, darvon haben wir heutte noch 3 im Quartier.

N.B. Wir haben von keinen Truppen, seit general Molitor fort ist von uns, weder Brodt noch Fleisch erhalten. general Molitor ist von Glarus weggereist, wohin das weiß ich nicht.

Nebst höflicher Empfehlung & verbleibe ihro getreuer Diener

Paulus Wichser

[Adressiert:]
An Bürger
Johann Heinrich Blumer
Fabrikant

Glarus, d. 20. 8br. 1799

Bürger Blumer & Bruch!

Ihr Schreiben nebst 2 einschlüssen haben wir richtig erhalten. Wegen der einquartierung sind die schon Beschriebenen 3 Mann d. 18. 8bre wieder fort. Hingegen daß doch nicht mehr als 100 mändli im Flecken Glarus sind, geben sie uns anstatt obige, 5 Mann, wo ich mich selbsten Bei der Munitipalitet Beklagt, und Ehrenstliche vorstellung gemacht habe, Ja so gahr dem Quartierbuch nach gefragt, daß ich die unpaarteilichkeit daraus ersechen könne, welches sie mir aber für übelaufnahmen. Tschudi macht die vorwürff, das die munitipalitet dem general Molitor alles habe müssen anschaffen, nemlich mit dem wort, wein, fleisch, Brodt, holtz, kerzen & öll. Bernold bestätiget es, und President König sagt, man nehme uns nichts ab, es Bleibe Bey denen 5 Mannen, wo ich aber noch gesagt hab, man werd sich wüssen an einem andern ort zu beklagen. Wegen der Kuehe werden Sie mir nicht für übelaufnehmen, daß ich mich nicht Besser ausgetruck habe, denn es ist mein eigen gewesen, welches mich verdriest an Fridrichsheim & Seckretär will sie mir heilig wider versprochen haben wieder ein andere zugeben. Die jhrige 2 Kühe sind Gott seye dank frisch & gesund. Das Pfärdli haben wir des Andereas Feltmanns Sohn übergeben & darbey angehalten, daß er so vill als möglich sorg darfür Tragen solle, welches im dann vergüttet werde. Die Schwein sind keine feth, will die Küche nicht mehr so Beschaffen ist, wie zu Molitors Zeiten und die Erdapfel sind zurahr, daß man sie denen Schweinen nicht geben konnte. Wir haben selbsten Bey erstern Tagen eins schlachten wollen, will es vor die Truppen gut genug wahr, und ursach dessen will die metzger immer mit jhrem Fleisch per 1b auf 7½ s. ist noch mit marckten. Der jhnen Bewußte Ancken ist noch allen vorhanden, bis an der Kübel, wo schon angegriffen gewesen ist, so sie noch hier wahren, wo aber bald zu ende sein wirdt. Die

Vögeli & der Haß sind recht wohl auf, wann sie der Haß verlangten, so haben sie nur zu befehlen.

Von der Fr. Staubin kann ich dismahlen kein auskunft geben, ich will aber fragen und ein andermahl darüber schreiben. Mit der Catharina ist nichts neues vorgegangen, sie hat sich aber recht braf gehalten wahet jetz auf ihren Bruder der bald kommen soll.

Die zwey Brieffe nebst Ballot werden an jhre bestimmte ort Befördern. Die 8 silberne nebst dem vorleglöffel haben wir Bey handen, aber in verlegenheit wahrn wir Bis weillen gewesen, wenn wir officier im Quartier gehabt haben, wegen dem ½ Dotzet messer & gabel wo Jungfer Maria mit genohmen hat.

Es thut mir Leid, das ich auskunft wegen dem Zinnenen geschirr geben muß. Es ist dem wachmeister Zweifel Bey Mollis von 3 Keisserlichen Soldaten abgenohmen worden, auf Vorstellen es gehöre einem Bürger, haben diese Behauptet, es gehöre dem General Molitor selbsten. Die zwey Kirchenbücher sind d. 30. Sept. dem altman bestelt worden, hoffentlich hat er seye abgeleit. Wegen Ihrem aufenthalt hat Spälty solches nicht verschwigen.

Hier folgen die Sachen, welche sie verlangt haben: 1 Seidenen Regenschirm: Federn: 4½ paar Strümpf, besser und schlechter nebst einem klongel Baumwollengarn: die verlangte Hauben: 1 Hembt: und Caländer.

N.B. Der Presseschlüssel haben wir richtig Empfangen aber der Kasten & Comoden-Schlüssel nicht, wo es fehlt wüssen wir auch nicht. alles in Eil will Feltmann morgends frühe abreisen will.

Nebst höflicher Begrüßung von allen, und ich verbleibe

Ihro getreuer Diener

P. Wichser

Dem Feltmann geben wir etwas wänniges zum verzehren, ½ neuen Thaller, will wir sonst Blöd sind an Geldt.

Fr. Truppen sollen im klein Thal noch zimlich sein.

N.B. Der unterstaathalter Heer ist gestern abbend nach Haus kommen und dieser sagte, daß Senator Kubli bey ehrstern Tagen auch kommen werde.

a proboo hat Staathalter Heer die zwey Brief Ihnen bestelt. Und lestlich hab ich vergessen zu melden, daß auf Ihres Sohns Seckretärs Brief, des Panerherrn Sohn mit kurzem geantwortet hat.

Addie

[Adressiert:] An Bürger Johan Heinrich Locher Sensal, in Zürich

Glarus, d. 6. Jenner 1800

Hoch & werthgeschätzter Herr Blumer!

Seye werden von mir nicht ein weitleuffigen wunsch erwarten oder annemen, aber doch ein aufrichtiger. Da nun das alte mit viellen kümmerlichen sorgen Behafftet, auch nicht ohne angst, forcht, schrecken, Trauer & Betrübnus, die mit sich geführt werden, geendet hat, so kan man dennoch unserm Schöpfer nicht genug danksagen, vor seine güte, die er wunderlich an uns gethan hat, wieder ein neues Jahr zuerleben, Zu dessen wünsche ich Ihnen und der ganzen Famille zum neuen und viel nachfolgende Jahr, Edle gesundheit & alles wohlergehen, hier in der Zeit und in jenem Leben, auch Besonders wünsche ich Ihnen und allen menschen, daß Gott Bald, als der höchste general, uns und der ganzen menschheit der Liebe Frieden wieder schenken wohle, dessen sollen wir in auch billich darum bitten.

Leut. Tschudy, Richter Doktors Sohn, hat durch David Ellmer hier gefragtet, ob Herr Blumer das Bohlen und wißly nicht verlehnen wolte, er wolte sich für obige angemeldet haben. Wir haben jhme auch gesagt, es seye möglich, daß dieser der Zaun in das Lechen Bekommen möchte, er sagt aber, es währe Jhme gelegener, das erstere, wann es aber nicht könnte sein, so würde er das lestere nemen, oder gar alle 3 wann es könnte sein.

D. 31. December 1799 empfange ich von Bürger Joseph Buß am Amben

der 99-er Zins	f 17— 43 ⅔ s
Ihme Tragerlohn geben lut vorgeben	1— 7
bleibt nach abzug Summa	f 16 — 36⅔

Da der Galy Thomas 7 Fuhder Streuwe gelifferet hat und jedes a 7 f, so machts zusammen 7 49 = und er nun gehrn Bezahlung wolte, so hat er sich aber verlauten lassen, wann Herr Blumer Jhme der waagen vor 6 Dublonen überlassen wolte, so wolle er der Rest noch darauf bezahlen, welches Bei Ihnen zu vernehmen ist.

Da wir geglaubt haben, wie Brigade Chef Sancée [Jancey] verreist ist, daß wir wegen der Einquartierung bald frey bleiben werden; allein der general an chef soll ordere ertheilt haben, dem nemlichen Bataillon, wo hier fort ist, wieder aus dem oberland auf der stell nach Glarus zu marschieren. Nun liegen in beyden Districkten, Glarus & Schwanden 2 Starcke Bataillon, welches nicht wenig begründte Klagen & Seufsger veruhrsacht wirdt, wo arme, nicht nur gemeine Soldaten im Quartier haben. Es ist wenn vorheer noch keine im Land gewesen wehrn. Zum Exempel in Schwanden liegen 200 Mann und alt Ratsblu: im Thon hat 9 bis 10 darvon im quartier. In Glarus liegen 2 Compagnie und die Musigkanten, lestere

sollen auf Ennenda, und davor noch ein Comp. auf Glarus verleith werden. Von der grenadier Comp. hat man hier ville Klagen wegen Ihrer aufführung im quartier, auch Leut. Tschudis Fr. hat es erfahren Bis zum weinen, und sie haben dato im quartier, daß ich aber sagen muß, weil es nicht anderst sein kann, noch leidenlich, daß man über die munitipalitet nicht klagen kann, ob schon genug. D. 30. sind die Truppen wieder kommen, aber wir haben diesen Tag keine Bekommen, will man geglaubt hat der Sanceé komme wieder. Weil er nicht kommen, so haben wir d. 31. December 1 grenedier Capiten der aber der Rang als chef hat, 1 Fuselier Capiten, 1 Secreter und Bedienten, lestere aber nicht alle Zeit, hingegen viseiten. Der Bataillon Chef liegt im Schlafgaden, der Capiten auf der Rothen kammer. Obs schon kalt ist, so hat ers doch Ihme gefallen lassen. Sonst bis dato ohne Klag, wie mit Sanceé. Auch den grenadiers haben wir müssen den Stall öffnen, daß sie ihre fecht Schull darin halten können.

Kirchen Rüff:

an Tagm. Mitlödi: Nitfuhren: Kirenzen: wie auch Paulus Kubly von Netstal. Auch sollen die Creditoren Lager & Steinmann & Comp. morgen montag nachmittag Beym Bern erscheinen und das nöthige zu berathen. Des Iselis gant wird fortgesetzt. Dem David Ellmer Bleicher hab ich hütte der Zapfen & Ring aus der neuen Kammer bestellt, wenn diese gemeint gewesen sind. Nebst meiner Höflichen empfehlung,

und verbleibe Ihro getreuer Diener

Paulus Wichser

[Adressiert:]
An
Bürger Johann Heinrich Blumer
Bey B. John. Heinrich Locher, Sensal in Zürich

Das Brandiskreuz im Kirchenschatz von katholisch Glarus

Der beim Brand vom 7. April dieses Jahres glücklicherweise gerettete Kirchenschatz von katholisch Glarus enthält, wie bekannt, einige alte wertvolle Stücke, darunter das sog. Brandiskreuz aus dem 14. oder eher 15. Jahrhundert, das angeblich ein Freiherr Nikolaus von Brandis im Jahre 1499 der Kirche Glarus geschenkt haben soll.

Die sich an dieses Kreuz heftende Legende verknüpft in ihrer jüngsten Form (vgl. E. Buß, «Die Kunst im Glarnerland», 1920, S. 17 f.) die vermeintliche Schenkung mit der Tat des Hans Wala, der sich im Schwabenkrieg beim Überfall von Gams am 25. März 1499 und in dem darauf folgenden Gefecht verlief und von einer Anzahl feindlicher Reiter gestellt wurde, den ungleichen Kampf jedoch todesmutig aufnahm und drei seiner Gegner aus dem Sattel stach, worauf ihm einer der Reiter, Nikolaus von Brandis, um seiner Tapferkeit willen Leib und Leben zusicherte, wenn er sich ergebe. Als daraufhin Wala den aussichtslosen Widerstand aufgab, ließ ihn Brandis hinter sich auf sein Pferd aufsitzen und führte ihn nach Feldkirch, wo ihn jedermann anstaunte und bewunderte. Dann entließ er den heldenmütigen Glarner ohne jegliches Lösegeld und mit einem schriftlichen Zeugnis seiner Tat versehen frei in die Heimat.

So erzählt der Chronist Heinrich Brennwald in Zürich, der zur Zeit des Schwabenkriegs 21 Jahre alt war, seine Chronik aber selbstverständlich bedeutend später verfaßte. Andere Chronisten aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts wissen auch nicht mehr, erst der Schwiegersohn Brennwalds, Johannes Stumpf, sagt in seinem 1548 gedruckten Werk, die Freundlich-

---

[Unter dem Titel «Zum Kirchenschatz von katholisch Glarus» veröffentlichte Frau Dr. Frieda Galiati in den «Glarner Nachrichten» vom 28. September 1940 den nachstehenden Aufsatz, der sich mit der Herkunft des künstlerisch bemerkenswerten sog. Brandiskreuzes befaßt. Im Zusammenhang mit der Bergung des erwähnten Kirchenschatzes aus der in jenem Jahr durch einen Großbrand heimgesuchten Simultankirche war in der Lokalpresse auf die Geschichte dieses Kreuzes hingewiesen worden, die sich auf die Überlieferung der Chronisten stützte, ohne daß sie bisher auf ihre Richtigkeit überprüft worden wäre. Es gelang der Verfasserin, den historischen Kern aus der Legende herauszuschälen. Der Kirchenschatz von katholisch Glarus wird Gegenstand einer künstlerischen Wertung durch Dr. h. c. Dora Fanny Rittmeyer in dem in Bearbeitung befindlichen Glarner Band der «Kunstdenkmäler der Schweiz» sein.]

keit des Nikolaus von Brandis Wala gegenüber sei dem andern Herrn von Brandis, der zu Vaduz gefangen worden, zugute gekommen, und ähnlich fügt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Unterengadiner Ulrich Campell nach Art der humanistischen Geschichtschreiber der einfachen Erzählung hinzu, die Hans Wala erwiesene Menschlichkeit und Gnade sei für die vier Herren aus dem Geschlechte Brandis, die im Schwabenkrieg zu Vaduz und Maienfeld von den Eidgenossen und Bündnern gefangen worden seien, nicht ohne Nutzen gewesen. In einer dem 17. Jahrhundert angehörenden Umarbeitung der zeitgenössischen «Acta des Tyroler Kriegs», die ihrerseits den Kampf Walas gar nicht erwähnen, wird dann — offenbar unter Benützung der Angabe bei Stumpf — als derjenige, der aus der Großmut des Nikolaus von Brandis Vorteil gezogen habe, der in seinem Schlosse zu Vaduz in die Gewalt der Eidgenossen geratene Freiherr Ludwig von Brandis genannt. So war es nicht eigene Erfindung, wenn unser Glarner Chronist Joh. Heinrich Tschudi zu Beginn des 18. Jahrhunderts schrieb, die Eidgenossen hätten um der Ehre und Wohltat willen, die Nikolaus von Brandis dem Glarner erwiesen, einen andern Herrn von Brandis, Ludwig, den sie im Treffen bei Triesen im Februar gefangengenommen und nach Rapperswil geführt hätten, ebenfalls frei und ledig gelassen. Joh. Melchior Schuler machte dann in seinem Buch von den Taten und Sitten der alten Eidgenossen aus diesem Freiherrn Ludwig von Brandis einen Sohn des Nikolaus, während in Wirklichkeit das Verwandtschaftsverhältnis ein ganz anderes war.

Über das Geschlecht der Freiherren von Brandis, dessen letzter männlicher Sproß 1512 starb, ist man heute auf Grund zahlreicher Urkunden und anderer Quellen viel besser unterrichtet als noch vor hundert Jahren. Sie stammten ursprünglich aus dem bernischen Emmental, wo sie als Erben der Freien von Lützelflüh bedeutende Güter ihr eigen nannten und auch Vögte des von dem Freien Türing von Lützelflüh zu Ehren des heil. Kreuzes gegründeten späteren Benediktinerklosters Trub waren. Durch Heirat und Erbschaft gelangten sie nach und nach in den Besitz verschiedener Herrschaften im Vorarlberg und in der Ostschweiz. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts veräußerte infolgedessen der Freiherr Wolfhart von Brandis das gesamte Eigentum des Hauses im Berner Gebiet, darunter auch die Vogtei über das Kloster Trub. Zur Zeit des Schwabenkriegs gab es noch fünf Freiherrn von Brandis, die Brüder Ludwig, Sigmund, Johannes, Türing und Wolfgang. Ludwig war Herr von Blumenegg, Schellenberg und Vaduz im

Vorarlberg und in Liechtenstein, Sigmund verwaltete die Herrschaft Maienfeld, Johannes war Dompropst in Chur, Wolfgang Deutschordensritter; Türing, von dem sonst nichts bekannt ist, wird im Schwabenkrieg erwähnt. Kein Freiherr von Brandis, sondern ein Bastard aus diesem Geschlecht war Nikolaus, in den Quellen «Hans Nigg von Brandis», «Hans Nick Lediger von Brandis» oder «der ledige Brandisser Nick» genannt, zweifellos ein Halbbruder der fünf letzten Freiherren. Im Schwabenkrieg spielte er als scharfer Gegner der Eidgenossen auf Seite König Maximilians eine kriegerische Rolle, und die Anekdote von Hans Wala knüpft sich jedenfalls mit Recht an seinen Namen. Hingegen irren sich Joh. Heinrich Tschudi und andere, wenn sie berichten, die Eidgenossen hätten zum Dank für die Großmut des Nikolaus von Brandis den Freiherrn Ludwig von Brandis ebenfalls ledig gelassen. Dieser war allerdings nach dem Gefecht bei Triesen am 12. Februar 1499 in seinem Schloß Vaduz von den Eidgenossen gefangengenommen und nach Rapperswil, später nach Luzern und schließlich nach Bern geführt worden, wo er das Bürgerrecht besaß. Allein seine Freilassung erfolgte erst einige Monate nach Abschluß des Schwabenkrieges gegen Ende des Jahres 1499 und ganz und gar nicht im Zusammenhang mit der Freilassung des Hans Wala, sondern im Austausch gegen Rudolf von Rappenstein, genannt Mötteli, Landmann von Appenzell, der bei einem Streifzug einiger schwäbischer Herren auf schweizerisches Gebiet in deren Hände gefallen war. Das von unseren Glarner Geschichtschreibern überlieferte Beispiel gegenseitiger Großmut im Schwabenkrieg gehört somit zu den Ausschmückungen, wie sie wahre Begebenheiten nachträglich so oft erfahren.

Gleich nach der Geschichte von Hans Wala erzählt Joh. Heinrich Tschudi weiter, aus den Händen der Freiherren von Brandis solle auch um diese Zeit ein Heiligtum nach Glarus gekommen sein, nämlich ein Stücklein vom heil. Kreuz, an dem der Heiland gestorben sei, wie man geglaubt habe. Dasselbe sei in einem andern goldenen Kreuz eingefaßt gewesen, das am Fuße das Wappen der Herren von Brandis aufgewiesen habe und in einer silbernen Monstranz auf einem besonderen Altar in der Kirche zu Glarus aufgestellt worden sei. Wie dieses Brandiskreuz nach Glarus kam, weiß Joh. Heinrich Tschudi nicht, und er stellt auch keine Verbindung zwischen ihm und Walas Erlebnis her. Dies besorgte erst die jüngste Form der Erzählung, die frischweg behauptet, das Kreuz sei 1499 von dem Freiherrn Niklaus von Brandis, der auf der Burg Gutenberg bei Balzers gesessen und im Schwabenkrieg ein Anführer der kaiserlichen Truppen ge-

wesen sei, dem Glarnervolk infolge jenes Ereignisses, das sich an die Tat Hans Walas knüpfte, geschenkt worden. Brandis habe Wala als Anerkennung seiner Tapferkeit das Leben zugesichert, wofür sich die Eidgenossen damit dankbar erzeigt hätten, daß sie den gefangenen Sohn des Freiherrn herausgaben, worauf dieser sich um die Aufnahme ins Glarner Landrecht bemüht habe.

Dem unermüdlichen Sammler Camerarius Joh. Jakob Tschudi verdanken wir die Kunde, auf welche Weise die Glarner in Wirklichkeit in den Besitz des Brandiskreuzes gelangten. In seinen «Geschichten von Glarus» gibt er den Inhalt eines Briefes wieder, den der Maienfelder Martin Säger am 21. März 1499 nach Glarus schrieb. Der Auszug des Camerarius aus diesem Brief lautet folgendermaßen:

> «Den 21. Merz schreibt Martin Säger auf Glarus: In diesem Krieg seye Meyenfeld an die VII ohrt u. 2 Bünd kommen; in dem Schloß daselbst habe man ein köstlich Kleinod, nammlich ein Stuck von dem Kreuz woran Christus der Almächtig Gott geliten u. gestorben, gefunden, u. zwar in Gold u. Silber eingefaßt: dies Kleinod habe der Pfarer zu Meyenfeld zur Hand genomen u. verwahre solches in der Kirch, von diesem heil. Holz seyen in Meyenfeld an 2 ohrten: wäre jetzt denen von Glarus dies Heiltum angenemm, sollen sie eine Erbare Botschaft an den Pfarer senden: der, als ein recht guter Freund der Glarner, werde gegen sie mehr als gegen andre thun u. ihnen gut antworten. Es habe bereits Vogt Hauser, auf sein Antrieb, mit dem Pfarer daraus geredt, der ihm vergnüglich geantwortet. Bemelter Vogt Hauser hat ihn gebäten, das an die Glarner langen zu lassen, als welchen Er geneigt u. die es um ihn wohl verdient; ersucht, ihm ihre Meinung schriftlich zu entecken. Datum Meyenfeld Donstag nach Judica A. 1499.»

Der Camerarius fügt hinzu, dieses Heiligtum solle ein alter Freiherr von Brandis bei einer Wallfahrt von Jerusalem mitgebracht und in ein anderes Kreuz mit dem Brandiswappen eingefaßt haben.

Auf so einwandfreie Weise, wie die Legende berichtet, ist also das schöne Brandiskreuz nicht nach Glarus gekommen. Es war ein Beutestück, das die Glarner selber zwar nicht dem Besitzer wegnahmen, sondern dank glücklichen Umständen erwarben. Zum Verständnis ist es notwendig, auf die Ereignisse in Maienfeld während des Schwabenkrieges kurz einzugehen.

Die Herrschaft Maienfeld war ein Glied des Zehngerichtenbundes und als solches auch mit dem Gotteshausbund und dem Grauen oder Obern

Bund verbündet. Ferner waren die Freiherren von Brandis im Jahre 1477 für ihre Herrschaft Maienfeld in ein besonderes Schutzbündnis mit den größtenteils österreichischen X Gerichten getreten und zudem mit Bern befreundet, unterhielten aber stets die besten Beziehungen zu dem benachbarten österreichischen Herrscherhaus, dem sie völlig ergeben waren. Infolge dieser verschiedenen Bindungen gerieten sie im Schwabenkrieg in eine schwierige und schiefe Lage, jedenfalls galten sie in den Augen der Eidgenossen und Bündner als österreichische Parteigänger, obschon sich Ludwig und Sigmund von Brandis den Anschein möglichster Neutralität zu geben bemühten. In dem Städtchen Maienfeld stand eine österreichische Partei einer bündnerisch-eidgenössischen gegenüber. Gleich zu Beginn des Krieges, anfangs Februar 1499, gelang es etwa 450 Mann aus dem Walgau und Bregenzer Wald sich in dem Städtchen festzusetzen, dessen Herr, Sigmund von Brandis, nicht nur keinen Widerstand leistete, sondern sogar das Kommando über die Eindringlinge übernahm. Allein am 11. Februar rückte das Kriegsvolk des Gotteshausbundes und des Grauen Bundes gegen die Herrschaft Maienfeld vor und verjagte zunächst unter Umgehung des Städtchens die Feinde von der St. Luzisteig. Am folgenden Tag setzte ein eidgenössisches Heer über den Rhein, bestand bei Triesen ein siegreiches Gefecht und drang über Vaduz, das in Flammen aufging, bis nach Feldkirch vor. Unterdessen bemächtigten sich die Bündner zusammen mit einer kleinen Schar Eidgenossen des Städtchens und Schlosses Maienfeld. Ludwig von Brandis und sein Halbbruder Nick, die am 11. Februar bei ihrem Bruder Sigmund im Schlosse gewesen waren, sowie die Gemahlin Sigmunds hatten noch rechtzeitig die Flucht ergriffen, freilich mußte sich Ludwig gleich darauf bei der Erstürmung seines Schlosses Vaduz samt seinem Bruder Wolfgang, dem Deutschordensritter, den Eidgenossen ergeben. Sigmund war in seinem Schlosse Maienfeld geblieben und wurde nun am 13. Februar nebst seinem Bruder Türing der Gefangene der Bündner, nachdem die ganze Besatzung des Städtchens kapituliert hatte. Das stattliche Schloß plünderten die Sieger gründlich aus und steckten es in Brand. Wie es dabei zuging, schildert ein altes Lied:

Sy wurffen
Den Hußrat zu den Venster uß in den garten
Daruff theten etlich warten,
Die sich hatten zusammen gestelt
Und Ir fuor daruff bestelt.
Des kham vil uber Rhyn,

Vom Hußrat und guttem win,
Sy rumbten suber uff und thet ieder sein best,
und ließen nichts in der Vest,
Der kheller ward zu eim Pferdtstall,
In der Capell beleib nichts uberal.

Zu den aus der Schloßkapelle entwendeten Schätzen gehörte nun unser Brandiskreuz. Wie oben erwähnt, hatte einst ein Vorgänger der Brandis, der Freie Türing von Lützelflüh, vermutlich um einer Reliquie willen, die er oder einer seiner Vorfahren aus dem heil. Land mitgebracht, im Emmental eine mönchische Ansiedlung zu Ehren des heil. Kreuzes gestiftet. Teile dieser Reliquie wird sich der Freiherr Wolfhart von Brandis beim Verkauf seiner bernischen Herrschaften und der Vogtei über das Kloster Trub, wo die Heiligtümer aufbewahrt waren, gesichert haben. Ein Sohn Wolfharts, Ortlieb von Brandis, von 1458—1491 Bischof von Chur, zeichnete sich durch hohen Kunstsinn aus, Ausschmückungen der Churer Kathedrale und einige Gegenstände aus seinem Besitz legen davon Zeugnis ab. Vielleicht wurde auf seine Anregung hin einer der Kreuzessplitter in das vergoldete Kreuz gefaßt, das der Schloßkapelle zu Maienfeld als Zierde diente; in diesem Falle würde es der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehören.

Aus dem Briefe des eidgenössisch gesinnten Maienfelders Martin Säger erfahren wir nun, wie das Brandiskreuz den Weg nach Glarus fand. Zweifellos hatte der Rat von Glarus schon Ende Januar auf die Mahnrufe der Bündner hin ein kleines Kontingent Truppen ins Sarganserland geschickt, die sich zusammen mit andern Eidgenossen zwischen Ragaz und Azmoos gelagert haben werden. Der Befehlshaber der Glarner muß «Vogt Hauser» gewesen sein, denn schon am 31. Januar sandte dieser im Verein mit dem damaligen Sarganser Landvogt Hans Kretz aus Unterwalden und andern eidgenössischen Vertretern Nachrichten über die feindlichen Kriegsvorbereitungen an Luzern. Fridolin Hauser oder Arzethauser, wie der ursprüngliche Name lautet, der spätere Landammann, war von 1488—1490 Landvogt im Sarganserland gewesen und kannte daher die dortigen Verhältnisse am besten. Auf dem Tage in Zürich am 1. März 1499 erschien er als Bote der Glarner; hier wurde beschlossen, Glarus solle im Namen gemeiner Eidgenossen samt dem Vogte zu Sargans das eroberte Städtchen Maienfeld, und was dem Herrn von Brandis gehört habe, verwahren. So erklärt es sich, daß die Glarner in besondere Beziehungen zu den Maienfeldern traten und daß Fridolin Hauser, der anscheinend mit diesen im besten Einvernehmen stand, sich mit dem Pfarrer von Maienfeld der Reliquien wegen besprach, nachdem ihn der

Maienfelder Martin Säger darauf aufmerksam gemacht hatte. Der Pfarrer zu Maienfeld, der das Brandiskreuz nach der Plünderung des Schlosses in Verwahrung genommen hatte, «der recht gute Freund der Glarner», war jedenfalls der aus Arbon gebürtige Pfarrer Friedrich Frick, von dem ein kurzer Bericht über die Ereignisse jener Tage noch erhalten ist. Martin Säger, der Schreiber des Briefes an Glarus, betätigte sich damals vermutlich als Führer der eidgenössisch gesinnten Maienfelder Bürgerwehr, wie aus seinem Hilfsgesuch vom 26. März an den Rat zu Chur hervorgeht. Zehn Jahre später, nach dem Verkauf der Herrschaft Maienfeld durch die Erben Sigmunds, des letzten weltlichen Freiherrn von Brandis, an die drei rätischen Bünde wurde Säger Stadtvogt von Maienfeld, und er war einer der bündnerischen Vertreter beim Abschluß des Bündnisses zwischen König Ludwig XII. von Frankreich und den drei rätischen Bünden, die den angesehenen Mann auch später öfters auf eidgenössische Tagungen abordneten. Seiner Lust nach kriegerischer Betätigung frönte er in Italien. Vielleicht traf er schon auf den mailändischen Feldzügen mit Ulrich Zwingli, dem Feldprediger der Glarner, zusammen, denn der Mann, der einst so gerne und eifrig den Glarnern zu ihrem kostbarsten Heiligtum verholfen hatte, wandte sich später der Reformation zu, wirkte für ihre Einführung in Maienfeld und stand im Briefwechsel mit Zwingli und andern Reformatoren.

Die Glarner hatten es sich offenbar nicht zweimal sagen lassen, sich um das Brandiskreuz zu bemühen. Es wurde nach Glarus gebracht und auf einem besonderen Altar, über dem die Heiligkreuz-Kapelle errichtet wurde, ausgestellt, und zwar seit 1516 in der ungewöhnlich schönen silbernen Monstranz, deren Entwurf dem jüngeren Holbein zugeschrieben wird. Heute wird es in einer andern, künstlerisch weniger wertvollen Monstranz gezeigt, von der man bis jetzt wußte, daß sie 1636 von einer Margaretha Tschudi der Kirche Glarus geschenkt wurde. Wiederum ist es das Verdienst des Camerarius Joh. Jakob Tschudi, daß wir endlich über diese Schenkung und den Goldschmied, der die Monstranz verfertigte, Genaueres erfahren. In seinen «Familienakten» gibt er die Abschrift einer Aufzeichnung, die Landammann Fridolin Tschudi hinterlassen hat. Sie lautet:

«Zu wüssen sige, als mein Schwöster Margret Tschudi seelig, von Got dem almächtigen mit einer tödtlichen Kranckheit angriffen, ousgehends Merzen u. hernach den 6. Aprell 1636. Jahrs zu seinen Gnaden beruffen worden, u. im jungfroülichen stand ihr leben geendet, hat sie for u. ehe, in ihrem Todtbeth vermachet, u. verschaffet, ein Monstranzen von Silber

zum heil. Creuz machen zu lassen, so 300 gulden wehrt seyn solle. Also ist solche in beysein etlicher m. Herren der Catolischen Rähten, einem Goldschmid, genant Francesco Klesi, burger zu Feldkirch, zumachen verdinget worden. Die hat Er alher gebracht Samstag den 11. Heum. des 1640. Jahrs, wigt 217 Lod, von jedem Lod 20½ bz. Thut zusammen 296 gulden 8½ bz. u. für die Köstig dem Meister 5 fl. 12 bz. Trinckgelt, dem Goldschmid Gsellen 3 fl. 3 bz., vom heil. Creuz auszubuzen 3 gulden, thut alles 12 fl. Dorum hab ich den Goldschmid ouf ob steenden Tag ausgerichtet, u. bezalt, belauft sich der ganze kosten zusammen gerechnet fl. 309.»

Landammann Fridolin Tschudi, dessen Schwester Margaretha sterbend den Auftrag zur Erstellung der Monstranz gab, war ein Nachkomme Ludwig Tschudis, des Vaters von Ägidius Tschudi. Das Landammannamt verwaltete er von 1634—1636; im Jahre 1651 wurde er Besitzer von Gräpplang, wohin er den Nachlaß des Geschichtsschreibers brachte.

Gardeoberst Kaspar Freuler

Von dem Bauherrn des Freulerpalastes, Oberst Kaspar Freuler von Näfels, weiß man leider nicht gerade viel Zuverlässiges. Nicht einmal sein Geburtsjahr ist bekannt. Man erfährt nur, daß er 1614 in die Obersten-kompagnie des Regimentes eintrat, das sein Großvater mütterlicherseits, Oberst Kaspar Gallati, in diesem Jahre für die Krone Frankreich geworben hatte. Kaspar Freuler stammte aber auch väterlicherseits aus einem Geschlecht, von dem verschiedene Träger, so sein Vater und Großvater, in Frankreich gedient hatten. Familientradition und zweifellos auch eigene Neigung und Begabung führten somit den Enkel Oberst Gallatis in jungen Jahren in das große Nachbarreich, das ihn bis an sein Ende behalten sollte, wenn auch die Verbindung mit der alten Heimat durch längeren oder kürzeren Aufenthalt daselbst stets aufrecht blieb.

Die militärische Laufbahn war dem jungen Leutnant nicht nur vorgezeichnet, sondern dank den Verdiensten seines berühmten Großvaters auch in glänzender Weise geebnet. Ein Teil des Regiments, in dem er diente, wurde 1616 in das schweizerische Garderegiment umgewandelt und genoß als solches neben andern Begünstigungen den großen Vorzug, daß es nicht nach Belieben verabschiedet werden konnte wie die übrigen für Frankreich geworbenen Regimenter, die bisweilen nur etliche Monate unter den Waffen waren. Nach dem Tode seines Großvaters im Juli 1619 erhielt Kaspar Freuler die Hauptmannschaft über dessen Oberstenkompagnie, und 1635 wurde er zum Obersten des schweizerischen Garderegiments ernannt.

[Die Gemeinde Näfels besitzt im Freulerpalast das großartigste profane Baudenkmal unseres Landes aus dem 17. Jahrhundert. In das Eigentum einer Stiftung überführt, ist er in den Jahren 1937—1942 einer durchgehenden Restauration unterzogen worden. In seinen Räumen wurde das Museum des Landes Glarus eingerichtet. Unsere Kenntnisse zur Baugeschichte sind sehr dürftig. Auch über den Bauherrn, Kaspar Freuler, Gardeoberst in Frankreich, waren bisher verhältnismäßig wenige persönliche Nachrichten bekannt, welche die Verfasserin des nachstehenden Aufsatzes (abgedruckt in den «Glarner Nachrichten» vom 5. Dezember 1942) an Hand von Archivstudien erweitern konnte. Frau Dr. Frieda Gallati hat ihre Ausführungen erstmals anläßlich der Jahresversammlung der Vereinigung schweizerischer Archivare in Glarus am 27. September 1942 vorgetragen. Der kommende Glarner Kunstdenkmälerband wird den Freulerpalast als architektonisches und künstlerisches Baudenkmal würdigen. S. auch *Hans Leuzinger*, «Der Freulerpalast in Näfels, Museum des Landes Glarus, Führer», Glarus 1952.]

Eine Sinekure waren diese gut dotierten Stellen allerdings nicht. Das schweizerische Garderegiment hatte König Ludwig XIII. auf seinen zahlreichen Feldzügen zu folgen, zuerst wider die rebellischen Prinzen von Geblüt, dann wider die Hugenotten. Während der ersten Phase der Kämpfe wider die französischen Protestanten zeichnete es sich besonders bei der Belagerung von Montauban aus. Nach dem Frieden von Montpellier im Oktober 1622 hielt sich das Regiment über vier Jahre in Paris auf, wo es seine Quartiere in den Vorstädten hatte.

Wahrscheinlich weilte Kaspar Freuler in den Zeiten, da er nicht an kriegerischen Aktionen teilnehmen mußte, öfters in der Heimat. Hier feierte er anfangs 1618 Hochzeit mit Margareta Hässi, der Tochter des Alt-Landammanns Fridolin Hässi, der damals als Gardehauptmann in Frankreich diente und 1619 als Nachfolger Kaspar Gallatis Gardeoberst wurde. Schon bei diesem Anlaß mag die Vorliebe Freulers für Repräsentation und Aufwand hervorgetreten sein, denn der Rat von Glarus verehrte dem jungen Gardeleutnant zu seiner «Ehrenhochzeit», wie es im Protokoll heißt, nicht weniger als sechs Gemsen aus dem Freiberg und bewilligte dazu ausnahmsweise noch den Abschuß von Wildgeflügel. Hingegen hatte man es 1619 nicht so eilig, den Herren Freuler und Hässi die gewünschte Werbung zur Auffüllung ihrer Kompagnien zu gestatten, weil jahrelange Bemühungen, von Frankreich die Bezahlung der rückständigen Summen zu erhalten, noch zu keinem Ergebnis geführt hatten. Doch dauerte der Widerstand der Herren von Glarus nicht lange, und Freuler hatte im Verein mit andern glarnerischen Hauptleuten noch öfters Anlaß, im Auftrage seiner Regierung sich in Paris dieser Säumnisse wegen, die ihn damals persönlich nicht berührten, zu beschweren.

Während der dritten Phase des Hugenottenkrieges nahm das schweizerische Garderegiment an der berühmten Belagerung von La Rochelle teil. Nach dem Falle der Festung im Oktober 1628 begleitete es den König auf seinem Zuge nach Südfrankreich, wo sich die letzten Kämpfe gegen die Hugenotten abspielten. — Der mantuanische Erbfolgekrieg führte die schweizerischen Gardekompagnien nach Savoyen und Oberitalien.

Zu Beginn der dreißiger Jahre zog das Regiment mit Ludwig XIII. gegen die Insurgenten, deren Haupt der Bruder des Königs war, zuerst nach Lothringen, dann nach dem Süden und hierauf nochmals nach Lothringen, wo sechs Gardekompagnien Besitz von der Hauptstadt Nancy nahmen. — Es folgte dann ein Ruhejahr in Paris, dann 1635 im Kriege gegen

Spanien ein neuer Zug nach Lothringen. Im Juli dieses Jahres erhielt Freuler, der sich mit seiner Kompagnie in Fontainebleau befand, die Ernennung zum Gardeobersten. Nach der Kriegserklärung des Kaisers an Ludwig XIII. infolge der Invasion der Freigrafschaft Burgund durch französische Truppen beteiligte sich das schweizerische Garderegiment an der Belagerung Corbies in der Picardie, die der König selber leitete und im November glücklich zu Ende führte.

Anfangs 1637 finden wir Freuler wieder einmal in der Heimat. Im Ratsprotokoll vom 15. Januar heißt es: «Hüt dato ist Herr Casper Freüwler das erstemal als er Obrister gemacht in Rat kommen, in schranken gesetzt und neben wünschung eines glückseligen Jarß freundlich salutiert, von Ihme hingegen gantz höfflich bedanket worden.» Der «Schranken» war ein engerer Ausschuß des Rates, gebildet aus den höchsten Landesbeamten. Selbstverständlich war es kaum mehr als eine Formalität, eine Ehrenbezeugung ohne praktische Folge, wenn man dem Gardeobersten Freuler den Platz im Schranken anwies, denn er hielt sich nur einige Monate in Näfels auf. Als Besitzer einer Karosse entfaltete er aber schon damals einen im Glarnerland nicht gerade gewohnten Prunk, vielleicht in Voraussicht seiner Erhebung in den Adelstand durch den französischen König, deren er sich im Mai dieses Jahres erfreuen durfte.

Vielen Gefechten und nicht weniger als achtzehn Belagerungen hatte Kaspar Freuler bis dahin beigewohnt. Jedoch nicht allein seine eigenen trefflichen Eigenschaften, seine Tapferkeit und seine hervorragenden Leistungen für Frankreich während 24 Jahren werden allgemein, ohne daß Einzelheiten erwähnt sind, in der Adelsurkunde hervorgehoben, sondern es wird daneben nachdrücklich betont, daß er auch die Früchte der großen Verdienste genießen solle, die sich sein Großvater, Oberst Kaspar Gallati glorwürdigen Angedenkens, und dessen Vorfahren erworben hätten.

In den folgenden Jahren hatte Ritter Kaspar Freuler von neuem Gelegenheit, sich bei Belagerungen zu bewähren, namentlich in den Niederlanden gegen die Spanier. Der Tod seiner ersten Frau im Jahre 1640 führte ihn wieder kurz in die Heimat; auf der Tagsatzung in Solothurn im Februar 1641, die zur Begrüßung des neuen Ambassadors Caumartin veranstaltet wurde, war er glarnerischer Gesandter. Nach weiterer kriegerischer Betätigung in Flandern kehrte er 1642 für längere Zeit nach Näfels zurück, denn damals hatten seine Pläne für die Errichtung eines großartigen Hauses schon die erste Gestalt gewonnen. Der Name seines ersten Baumeisters,

Jörg Nägeli, dessen Herkunft unbekannt ist [1], erscheint zwar schon seit 1638 in den glarnerischen Quellen; auch waren die zwei ersten Frauen Nägelis, Magdalena Landolt und Barbara Äbli, Glarnerinnen, die dritte, Katharina Heuer, dürfte einem einige Jahrzehnte vorher nach Glarus eingewanderten Geschlecht angehören. Man weiß nicht, ob Nägeli durch Freuler oder auf andere Weise veranlaßt wurde, sich in Näfels niederzulassen, und ob die Vorarbeiten für den Palastbau schon am Ende der dreißiger Jahre begannen. Meister Jörg Nägeli starb schon anfangs 1643, und zwar scheint er beim Palastbau verunglückt zu sein, denn am 30. Januar brachte Oberst Freuler im Rate vor, er sei nicht schuld am Hinschied des Meisters Nägeli, der ihm sehr leid sei. Der Rat erachtete seine Entschuldigung für genügend und ermächtigte ihn, sich nach Belieben nach einem andern Baumeister umzusehen. Ob Meister Hans Fries aus dem Allgäu, der sich 1645 in einer Inschrift im Dachstuhl verewigt hat, Nägelis Nachfolger war, oder ob er nur als Zimmermeister für den Bau des Dachstuhles in Frage kommt, läßt sich nicht entscheiden.

Um diese Zeit, vermutlich schon 1641, muß sich Oberst Freuler wieder verheiratet haben. Daß er seine zweite Frau aus den Kreisen wählte, denen er selber angehörte und denen auch die erste entstammte, ist fast selbstverständlich: es war Anna Reding, die Witwe des glarnerischen Pannerherrn Hans Melchior Hässi, die Tochter und Schwester zweier schwyzerischer Landammänner, die beide Hauptleute im Garderegiment gewesen waren [2].

---

[1] Nach den neuesten Untersuchungen von Architekt Hans Leuzinger stammt Nägeli aus Rapperswil; bereits dessen Vater wird ausdrücklich als Architekt bezeichnet. J. W.

[2] Im Genealogienwerk von J. J. Kubli-Müller wird irrtümlicherweise eine Agathe Götti von Alt-St. Johann als zweite Frau des Gardeobersten Freuler bezeichnet. Agathe Götti war aber die letzte, 1646 verstorbene Frau seines Vaters, des damals schon betagten einstigen Gardehauptmanns Christoph Freuler, der 1648 seines hohen Alters wegen, und weil er kindlich geworden war, von seinen Angehörigen unter Vormundschaft gestellt wurde. Vgl. Landesarchiv Glarus, Eherechtsbuch von 1603—90, und Bevogtigungsbuch von 1630—97. Auch in bezug auf die beiden Töchter Oberst Kaspar Freulers finden sich im Genealogienwerk und im «Freuler-Familienbuch» einige Irrtümer. Die mit Landesfähnrich Müller verheiratete Tochter hieß nicht Margareta, sondern Maria Waldburg, die andere Tochter, deren Vorname unbekannt ist, war nicht mit Seckelmeister Jakob Zimmermann von Uznach verheiratet, sondern 1652 noch ledig. Anna Maria Freuler, die Gattin Zimmermanns, war die Schwester des Fähnrichs Georg Freuler, gehörte also einem andern Zweig der Freuler an. Vgl. Landesarchiv Glarus, Protokoll des Neunergerichts 78 II, Kauft Gericht vom 19. April 1659.

Diese erste Herrin im Freulerpalast muß eine energische, tüchtige und wehrhafte Dame gewesen sein, die ihre Interessen zu wahren verstand, wie verschiedene Erbstreitigkeiten mit ihren Verwandten offenbaren. In einem dieser Händel mit ihrer Stieftochter Salome Hässi erklären ihre Anwälte, sie sei als Frau von Pannerherr Hässi in der Haushaltung trefflich sorgfältig, eifrig und unverdrüssig gewesen und habe sie geäufnet und gefördert, Eigenschaften, die sie auch als Gattin des Gardeobersten Freuler entwickelt haben wird. Die Angelegenheiten desselben waren also während des Hausbaues zweifellos in guten Händen, was ihm um so mehr zustatten kam, als ihn seine Pflichten bald wieder nach Frankreich riefen.

Nach dem Tode Ludwigs XIII. befand sich das schweizerische Garderegiment zum Schutze des jungen Königs in Paris, dann nahm es von neuem an den Kämpfen gegen die Spanier in Flandern teil. Im Sommer 1645 war Freuler wieder zu Hause, im folgenden Jahre war der Palast in der Hauptsache vollendet, aber sein Besitzer konnte sich nur kurze Besuche in der Heimat erlauben, solange der Krieg gegen die Spanier im Norden und Süden Frankreichs dauerte.

Die unaufhörlichen Feldzüge stürzten die französische Krone in eine schwere Schuldenlast, deren Folgen die schweizerischen Regimenter natürlich auch zu spüren bekamen, man erinnere sich nur an den berüchtigten Kleinodienhandel. Seit 1647 fing auch das sonst bevorzugte Garderegiment an, unter dem Ausbleiben der Soldzahlungen zu leiden. In einer von Oberst Freuler und acht Hauptleuten unterzeichneten, am 1. Februar 1648 aus Paris erlassenen Bittschrift an die dreizehn eidgenössischen Orte wird scharfe Klage über die große Not geführt, in die man der Soldrückstände wegen geraten sei, die sich für jeden Hauptmann auf 44 000 Livres beliefen. Bei den Verhandlungen mit der französischen Regierung hatten die Offiziere erklärt, wenn man ihnen keine Satisfaktion geben wolle, so bäten sie den König, sie laut dem Bündnis und der Kapitulation auszubezahlen und ihnen den ehrlichen Abschied zum Heimzug zu geben. So weit kam es freilich nicht, denn bald darauf schlossen Oberst und Hauptleute des Garderegiments mit der königlichen Regierung einen Vertrag, der die allmähliche Erstattung der schuldigen Summen ordnete. Hier heißt es, der König wolle dem schweizerischen Garderegiment die besondere Achtung bezeugen, die er für seine Dienste, die Mannheit und Treue der Offiziere und Soldaten hege, die sich in diesem Kriege so ausgezeichnet hätten, daß keine Truppen in allen Armeen mehr Reputation und Ehre davongetragen hätten als dieses Regiment. Damals muß sich auch Oberst Freuler in einiger Geldverlegen-

heit befunden haben, denn er entlehnte von einem Pariser Adeligen 4000 Francs, die er bei seinem Tode noch nicht zurückgegeben hatte.

Bald darauf brachten die Unruhen der Fronde die französischen Finanzen in noch ärgere Verwirrung. Das Ende dieser schmachvollen Ereignisse, die den schweizerischen Gardeobersten begreiflicherweise meistens in Frankreich zurückhielten, erlebte dieser nicht mehr. Man nimmt gewöhnlich an, gestützt auf eine Angabe Zurlaubens, Oberst Freuler sei im Jahre 1651 infolge einer Verwundung in Paris gestorben. Aber Zurlauben sagt wörtlich: «Freuler mourut en 1651 d'une blessure reçue à Paris.» Also nur die Verwundung erlitt Freuler in Paris, wo er starb, verschweigt der von Zurlauben benützte Bericht des 1749 verstorbenen Gardeoberstleutnants Karl Leonhard Bachmann von Näfels. Nun gibt es aber eine zeitgenössische Nachricht, der entschieden der Vorrang gebührt, nur ist sie leider sehr kurz und liegt nicht im Original vor. Überliefert wird sie vom Camerarius Johann Jakob Tschudi, dem unermüdlichen Sammler von Dokumenten zur glarnerischen Geschichte. Er entnahm sie einem Brief des Gardehauptmanns und Landammanns Daniel Bussi, der von 1629 bis 1699 lebte. Die Nachricht lautet folgendermaßen: «1651 1. November ist Herr Obrist Caspar Freuler, Ritter, zwüschen Bourges und Poitiers gestorben und in einer Abtei begraben worden am Aller Heiligen Tag.» Tatsächlich war das schweizerische Garderegiment als Teil einer kleinen königlichen Armee im Oktober 1651 nach Poitiers und weiter südlich gegen den großen Condé gezogen, der damals auf eigene Faust die königliche Regierung bekriegte. Auf diesem Zuge muß Oberst Freuler einer Verletzung erlegen sein, die er anscheinend bei den Unruhen in Paris davongetragen hatte. Bedauerlicherweise wird der Name der Abtei, wo er die letzte Ruhe fand, nicht genannt. So ist bis heute seine Grabstätte unbekannt geblieben und wird es vermutlich bleiben; denn da die Strecke zwischen Bourges und Poitiers lang ist und die Zahl der französischen Klöster schon damals groß war, wäre es nur ein glücklicher Zufall, wenn einmal ein schweizerischer Frankreichfahrer die betreffende Abtei, falls sie noch existiert, aufsuchen und das Grab des vierten schweizerischen Gardeobersten entdecken würde. Eher wäre es möglich, daß die Grabplatte noch irgendwo erhalten wäre.

Das Schicksal hat es also Kaspar Freuler nicht vergönnt, auf seinem heimatlichen Herrensitz nach einem bewegten Leben die Früchte seiner kriegerischen Tätigkeit in Ruhe zu genießen und sein Repräsentationsbedürfnis ausgiebig zu befriedigen. Diesem unerfüllten Wunsche verdankt zweifellos der Freulerpalast sein Dasein und nicht jenem angeblichen un-

möglichen Versprechen Ludwigs XIII., den schweizerischen Gardeobersten in seiner Heimat zu besuchen, wie die Legende noch heute den Gläubigen erzählt. Schweizer Reisen zum Vergnügen waren damals nicht üblich, und am allerwenigsten wäre ein französischer König auf einen solchen Gedanken gekommen! Übrigens hat schon der Zürcher Kunsthistoriker Prof. Rahn darauf aufmerksam gemacht, daß sich in Schwyz eine ähnliche Tradition an einen Reding knüpft: der soll um Urlaub gebeten haben, weil er daheim einen Palast erbauen wolle, wo er den König empfangen könne. Derartige Erzählungen lassen sich leicht durch das Staunen über die ungewohnte Pracht erklären und durch das Verlangen, nach Gründen dafür zu suchen. Vielleicht verband sich damit in den demokratischen Ländern die geheime Mißbilligung eines Aufwandes, der die Bauherren weit über ihre Volksgenossen zu erheben schien. Ein Ausfluß davon wäre die Sage, Freuler sei durch den Palastbau zum armen Manne geworden, was keineswegs zutrifft. Wir Späteren stehen den Zeugen einer glänzenden Lebensführung anders gegenüber, und so haben die heutigen Glarner alle Ursache, ihrem kunstliebenden Landsmann aus dem 17. Jahrhundert dankbar dafür zu sein, daß er ihnen ein so wundervolles Denkmal des handwerklichen Könnens seiner Zeit hinterlassen hat.

Die formelle Exemtion der Schweiz vom Deutschen Reich im Westfälischen Frieden 1648

Der Staatenbund der XIII eidgenössischen Orte hat sich vom Ende des 13. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts herausgebildet und hat bis zur Mitte des 17. bestanden, ohne daß die Lostrennung vom Deutschen Reich, zu dem alle diese Gebiete ursprünglich gehörten, anders als durch die bloße Tatsache in das Bewußtsein der Eidgenossen und der Deutschen übergegangen wäre. Keine dieser kleinen Republiken hat jemals von Kaiser und Reich eine formelle Anerkennung ihrer vollen Souveränität weder verlangt noch erhalten und ebensowenig die Eidgenossenschaft in ihrer Gesamtheit; alle haben vielmehr ihre Selbständigkeit und Freiheit als ein teils legitim, teils mit den Waffen errungenes oder durch den Anschluß an den eidgenössischen Bund erworbenes Gut betrachtet, dessen Unantastbarkeit für sie nicht mehr in Frage kam. Die Rechtsgrundlage für ihre Freiheit bildeten die königlichen Privilegien, weshalb sie wachsam auf die Bestätigung derselben bedacht waren und keineswegs darauf ausgingen, aus dem Reichsverband förmlich auszuscheiden, so wenig er ihnen sonst zu bieten hatte, denn irgendeinen Einfluß auf die Reichsangelegenheiten auszuüben, war für sie schon deswegen nicht möglich, weil auf den Reichstagen nur die Boten der schweizerischen Reichsstädte in der wenig bedeutenden Städtekurie Sitz und Stimme hatten, für die Vertreter der Länder und der Eidgenossenschaft in ihrer Gesamtheit gab es dort keinen Platz. Wie äußerlich und locker schon im 15. Jahrhundert ihr Verhältnis zum Reiche war, zeigte sich in dem Moment, als ihnen in ihrer Eigenschaft als Reichsglieder Pflichten und Lasten auferlegt werden sollten, die für sie mit keinem Vorteil verbunden und ohne Bedeutung waren. Die auf dem Reichstag zu Worms 1495 beschlossene Reform der Reichsverfassung verkündigte

---

[Die Abhandlung bildet eine durch straffe Zusammenfassung und Klarheit des Ausdruckes sich auszeichnende Studie zum Westfälischen Frieden von 1648. Sie beruht auf den umfassenden Studien Frieda Gallatis über die eidgenössische Politik zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges und über «Die Eidgenossenschaft und der Kaiserhof zur Zeit Ferdinands II. und Ferdinands III». Die Abhandlung erschien zu Anlaß der 300jährigen Wiederkehr des Westfälischen Friedens in einer deutschen Publikation sowie in der «Zeitschrift für schweizerische Geschichte», Jg. 28, 1948, S. 453—478. Der Vorstand glaubte, angesichts der Bedeutung des behandelten Gegenstandes und um der luziden Darstellung willen, einen erneuten Abdruck verantworten zu dürfen.]

nicht nur einen dauernden Landfrieden, sondern führte auch ein oberstes Reichsgericht, eine allgemeine Reichssteuer und jährliche Reichstage ein, lauter Neuerungen, die sich mit dem seit den Burgunderkriegen sehr lebendig gewordenen Unabhängigkeits- und Machtgefühl der Eidgenossen und ihrer im Grunde konservativen Einstellung nicht vertrugen und auf die sie nicht angewiesen waren. Die Handhabung des Landfriedens betrachteten sie mit guten Gründen als i h r e Sache, ebenso die Ausübung der Justiz, eine Frucht ihres alten Freiheitskampfes; die neue Reichssteuer, der gemeine Pfennig, schien ihnen viel mehr den Zwecken Österreichs als denjenigen des Reiches zu dienen. Als sie 1497 von König Maximilian aufgefordert wurden, als Glieder des Reichs den Reichstag in Freiburg i. Br. zu besuchen, sandten sie ihre Boten nur, um unzweideutig zu erklären, daß die Eidgenossenschaft mit dem Kammergericht nicht belästigt und des gemeinen Pfennigs wegen nicht ersucht zu werden wünsche, denn sie wolle sich von ihrer Freiheit und dem alten Herkommen nicht drängen lassen. An den Sitzungen des Reichstages nahmen ihre Boten nicht teil. Weniger jedoch aus der Ablehnung der Reichsreform durch die Eidgenossen als aus der Erbitterung über ihre negative Haltung gegenüber dem Schwäbischen Bund von 1487, einer habsburgischen Schöpfung, sowie aus dem Haß staatlich und sozial ungleich gestellter Nachbarn gleichen Geblüts ist der Schwabenkrieg erwachsen. Wenn ihn der deutsche König, zugleich das Haupt des Hauses Österreich, als «Reichskrieg» führte, so geschah es in Wahrheit unter einem falschen Panier, aber eine zunehmende Entfremdung zwischen dem Reich und der Eidgenossenschaft bewirkte dieser Krieg dennoch. Die Eidgenossen gingen aus ihm als Sieger hervor, und ihre t a t s ä c h l i c h e Unabhängigkeit vom Reich trat seither stärker in Erscheinung, aber um die förmliche Anerkennung derselben bemühten sie sich nicht. Im Frieden von Basel, der den Schwabenkrieg beendigte, ist ihre Souveränität keineswegs mit Worten ausgesprochen, sondern gleichsam stillschweigend vorausgesetzt. Die Zugehörigkeit der Eidgenossenschaft zum Reich ist nirgends erwähnt, und eine Stelle im ersten Friedensentwurf, die bestimmte, der König solle die Eidgenossen als ein Glied des heiligen Reiches wieder zu Gnaden und Hulden kommen lassen, wurde auf ihr Verlangen gestrichen [1].

[1] Nicht beipflichten kann ich der Auslegung dieses Verlangens durch H. Sigrist (Reichsreform und Schwabenkrieg, Schweizer Beiträge z. Allg. Gesch., Bd. 5, 1947, S. 138 f.), der glaubt, die Orte hätten damit den Vorwurf der Gegnerschaft gegen das Reich, sowie die Zumutung, die Verzeihung desselben zu suchen, abwehren wollen.

Tatsächlich sind die zehn Orte seither nie mehr für eine Reichsinstitution, weder für die kammergerichtliche Rechtsprechung, noch die Steuerveranlagung oder die Kreiseinteilung in Anspruch genommen worden. Daß sie sich trotzdem noch im 16. Jahrhundert bisweilen Glieder des Reiches nannten, daß sie von den Kaisern als ihre und des Reiches Liebe Getreue bezeichnet wurden, daß über den Toren schweizerischer Städte und auf ihren Münzen etwa noch der Doppeladler prangte, war mehr eine Erinnerung an die Vergangenheit als ein Fingerzeig für die Gegenwart.

Etwas anders stand es mit den nach dem Baslerfrieden dem eidgenössischen Bunde beigetretenen Orten, speziell mit den beiden Reichsstädten Basel und Schaffhausen [2]. Ihr enger Anschluß an die Eidgenossenschaft war auch eine Frucht des Schwabenkriegs. Der Beitritt geschah natürlich ohne die Zustimmung von Kaiser und Reich, und obgleich eine gewaltsame Hinderung ausgeschlossen war, so betrachtete man doch auf deutscher Seite die beiden Städte nebst den meisten eidgenössischen Zugewandten noch lange für Reichsangehörige und setzte sie demgemäß mit bestimmten Summen in die Reichsmatrikel ein. Ebenso wurden 1521, als die neue Reichsordnung endlich zustande kam, Basel und Schaffhausen in die Kreiseinteilung einbezogen und zur Bezahlung der Reichssteuern aufgefordert. Auch an Zitationen vor das Reichskammergericht und an Einladungen auf die Reichs- und Kreistage fehlte es ihnen nicht. Trotz aller kaiserlichen Mandate haben ihnen die beiden Städte nicht Folge geleistet und dem Deutschen Reich keine Auflagen bezahlt. Sie, wie die ebenfalls in Anspruch genommenen Zugewandten, beriefen sich stets auf ihre Zugehörig-

---

Die Annahme Oechslis (Die Beziehungen der Schweiz. Eidgenossenschaft zum Reiche bis zum Schwabenkrieg, Polit. Jahrbuch, hrsg. v. C. Hilty, 5. Jahrg. 1890, S. 608 ff.), der gestrichene Passus hätte durch die Betonung der Zugehörigkeit der Schweiz zum Reiche für die Zukunft verhängnisvoll werden können und sei deswegen von den Eidgenossen abgelehnt worden, scheint mir mehr Gewicht zu haben. — Zum Verhalten der Eidgenossen zur Reichsreform ist auch zu vergleichen Werner Näf, Die Eidgenossenschaft und das Reich (Neue Schweizer Rundschau, N. F. 8. Jahrg., Okt. 1940, Heft 6, S. 328 ff.). — Die frühere bis 1932 erschienene Literatur zur Exemtion der Schweiz vom Reich ist zitiert in meinem Buche «Die Eidgenossenschaft und der Kaiserhof zur Zeit Ferdinands II. und Ferdinands III. 1619—1657. Geschichte der formellen Lostrennung der Schweiz vom Deutschen Reich im Westfälischen Frieden. 1932.

[2] Vgl. zum Verhältnis Schaffhausens zum Reich, seine Stellung zu einer Gesandtschaft nach Münster und die Beziehungen Bürgermeister Zieglers zu Wettstein: K. Schib, Schaffhausen und die Mission Bürgermeister Rudolf Wettsteins in Münster und Osnabrück (Festgabe Frieda Gallati, Glarus 1946, S. 105—121).

keit zur Eidgenossenschaft, deren kräftige und wirksame Unterstützung sie bei ihrem Widerstand genossen, ganz im Gegensatz zur späteren Zeit. Die eidgenössische Einigkeit ließ es Kaiser Karl V. und König Ferdinand I. nicht geraten erscheinen, zur Gewalt zu greifen, nachdem ihr Großvater, Maximilian I., damit kein Glück gehabt hatte. 1544 schlug Karl V. alle wegen Nichtbezahlung der Auflagen gegen Basel und die Zugewandten angestrengten Prozesse nieder, und 4 Jahre darauf verzichteten die Reichsstände ebenfalls auf die Eintreibung der Steuern von diesen zweifelhaften Reichsgliedern. Allein es waren nur gelegentliche Entscheidungen; eine prinzipielle Auseinandersetzung über die ganze Frage erfolgte nicht. Immerhin hatten die XIII Orte, also auch Basel und Schaffhausen, sei 1549 Ruhe. Wenn doch noch hie und da eine Einladung zu einem Reichs- oder Kreistag eine schweizerische Stadt erreichte, so entschuldigte man dies deutscherseits nachher gewöhnlich mit einem Versehen. Ungeachtet der stets betonten Unabhängigkeit ließ sich übrigens die Eidgenossenschaft ihre Privilegien immer noch von den Kaisern bestätigen, zum letztenmal 1566 von Maxmilian II., die Formen leben ja oft viel länger als ihr Inhalt. Seither vermieden es aber die Orte konsequent, ihre Zugehörigkeit zum Reich durch irgendeinen Akt zu manifestieren; weder Kaiser Rudolf II. noch Matthias oder Ferdinand II. wurden um Anerkennung der eidgenössischen Freiheiten ersucht, und das frühere Verhältnis wäre wohl immer mehr in Vergessenheit geraten, wenn nicht seit 1628 eine schweizerische Stadt auf sehr unliebsame Weise daran erinnert worden wäre.

Einige Privatpersonen, die bei ihren Rechtsstreitigkeiten mit Basler Bürgern keine günstigen oder sie gänzlich befriedigenden Urteile von den Basler Gerichten erlangt hatten, zogen ihre Prozesse an das Reichskammergericht in Speier. Der berühmteste Prozeß dieser Art, der die Frage der schweizerischen Exemtion vom Reich hauptsächlich in Fluß gebracht hat, ist der des Weinhändlers Florian Wachter von Schlettstadt. Im Jahre 1640 wurde eine Weinfuhre, deren Spedition nach Basel Wachter einigen dortigen Fuhrleuten verdingt hatte, bei Schlettstadt von einem Trupp französischer Reiter angefallen — es war in den wilden Zeiten des Dreißigjährigen Kriegs — und obschon sich die Fuhrleute wehrten, verloren sie doch ihre Pferde. Da ihnen Wachter keinen Schadenersatz leisten wollte, verklagten sie ihn in Basel; die dortigen Gerichte fällten ein Urteil, das für den Weinhändler keineswegs ungünstig war, indem er den Fuhrleuten die verlorenen Pferde nicht zu ersetzen brauchte. Allein der Umstand, daß die Kosten und Verluste beider Teile wettgeschlagen wurden, veranlaßte Wach-

ter, eine richtige Querulantennatur, die Sache beim Reichskammergericht in Speier anzubringen. Natürlich erschienen die Basler auf die speirischen Zitationen hin nicht. Die Befreiung von ausländischen Gerichten war ein altes Privileg Basels, viel älter als das Kammergericht selber, und mit dem Eintritt in den eidgenössischen Bund war nach der Überzeugung der Basler überhaupt jeder fremde Gerichtszwang weggefallen. Die Basler Regierung verbot demgemäß ihren Angehörigen geradezu, vor auswärtigen Gerichten Rede und Antwort zu geben. Die Folge im Falle Wachter war, daß letzterem von der speirischen Kammer das Recht zugesprochen wurde, baslerische Handelsgüter, wo immer sie auf Reichsboden angetroffen wurden, mit Beschlag belegen zu lassen. Wenn solche Arrestmandate in die Tat umgesetzt wurden, waren empfindliche Störungen des lebhaften Handels längs dem Rheine unvermeidlich.

Die Basler wußten zunächst keinen andern Ausweg, als sich vermittelst der Tagsatzung an den Kaiser zu wenden, in dessen Namen ja das Reichskammergericht Recht sprach. Im Juli 1643 ersuchten die in Baden versammelten eidgenössischen Gesandten zum erstenmal Kaiser Ferdinand III., dafür zu sorgen, daß in Zukunft alle Angehörigen der Eidgenossenschaft mit derartigen Zitationen und Arrestmandaten verschont werden möchten. Als keine Antwort erfolgte, wiederholte die Tagsatzung ihre Bitte im nächsten Jahr. Wieder blieb man in Wien stumm; der Kaiser hatte die Angelegenheit, wie alle ihm vorgebrachten Reichssachen, an den Reichshofrat gewiesen, und diese Körperschaft pflegte derartige Geschäfte nicht allzu rasch zu erledigen. Außerdem stand man damals vor der Eröffnung der Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück und hatte am Kaiserhof dringendere Fragen zu prüfen. Das Schweigen Ferdinands III. veranlaßte nun die Orte, vor allem die Basler, ihren französischen Bundesgenossen für ihre Wünsche in Bewegung zu setzen, sicherlich ein kluger Schachzug, war doch die ganze kaiserliche Politik gegenüber der Eidgenossenschaft damals auf dem Plane aufgebaut, dem gefährlichsten Feinde des Hauses Habsburg, der Krone Frankreich, die Gunst der Schweizer abzugewinnen.

Das Ringen zwischen den Habsburgern und den Trägern der französischen Regierungsgewalt trat in der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges am sichtbarsten in Erscheinung; es war ein Kampf um die Macht, denn die religiösen Motive, die beim Ausbruch des großen Krieges viel mehr im Vordergrund gestanden hatten, waren hier bei der Gegnerschaft zweier katholischer Mächte ausgeschaltet. Zudem war Frankreich mit pro-

testantischen Staaten, mit Schweden und mit verschiedenen deutschen Reichsständen verbündet. Die Eidgenossenschaft hat sich während der Dreißigjährigen Wirren neutral verhalten, freilich ohne daß man den heutigen strengen Begriff der Neutralität auf die damalige Zeit anwenden darf. Schon die verschiedenen Verträge mit den Kriegführenden bedingten diese Neutralität. An Frankreich waren die XIII Orte durch die starken Bande des alten, immer wieder erneuerten Soldbündnisses gefesselt. Mit dem Hause Österreich, dessen Haupt zugleich die Reichsgewalt repräsentierte, verband sie die Erbeinigung, jener Vertrag, der zwar kein eigentliches Bündnis, aber doch ein freundschaftliches, zu gegenseitigem getreuem Aufsehen verpflichtendes Verhältnis darstellte. So sehr es oft bloße Form war und so häufig sich beide Teile Verletzungen zu Schulden kommen ließen, so war es doch für sie viel zu bequem, als daß sie ernstlich an eine Aufhebung gedacht hätten. Selbst der Umstand, daß sich die Habsburger immer energischer zu Beschützern des katholischen Glaubens aufgeworfen hatten, hatte die evangelisch gewordenen Orte der Eidgenossenschaft nicht dazu vermocht, die Erbeinigung aufzusagen. Freilich war ihr Mißtrauen gegenüber dem alten Erbfeind Österreich seit der Reformation und den Religionskämpfen wieder lebendiger geworden, und in der ersten Phase des 30jährigen Krieges waren ihre Beziehungen zu den habsburgischen Fürsten äußerst kühl, ganz im Gegensatz zu ihren katholischen Miteidgenossen, die mit Kaiser Ferdinand II. eine Zeitlang sehr intime und nicht gerade harmlose Verhandlungen führten. Seit der Thronbesteigung Ferdinand III. jedoch im Jahre 1637 offenbarte sich österreichischerseits immer deutlicher das Bestreben, mit der g a n z e n Eidgenossenschaft in ein gutes Verhältnis zu kommen, und zwar wesentlich in der Hoffnung, die schweizerischen Solddienste für Frankreich auf ein Maß herabzumindern, das für das Haus Habsburg in seinem Kampfe gegen diese Macht nicht mehr so schädlich und ärgerlich gewesen wäre. Der Hauptträger der vorsichtig unternommenen Annäherung zwischen Kaiser Ferdinand III. und den evangelischen Orten war der katholische Oberst Zwyer von Uri. Der damalige Brauch erlaubte es ihm, in Uri hohe Staatsämter zu bekleiden und zugleich als kaiserlicher Agent zu wirken. Seinen Bemühungen war es wesentlich zu danken, wenn sich die Beziehungen zwischen dem Kaiserhof und den evangelischen Schweizern allmählich vertrauensvoller gestalteten. Jedenfalls betrachtete man sich zur Zeit, als die Zitationen und die Arrestmandate der speirischen Kammer die Eidgenossenschaft und speziell eine evangelische Stadt veranlaßten, den Kaiser

um einen Dienst zu bitten, nicht mehr mit jenen mißtrauischen Blicken wie früher. Es sollte sich auch in der Folge zeigen, daß Ferdinand III. und seine prominenten Ratgeber den allerbesten Willen hatten, sich der Eidgenossenschaft gefällig zu erweisen, natürlich aus politischen Gründen, eben dank jener Rivalität mit Frankreich, die für die formelle Lostrennung der Schweiz vom Deutschen Reich der ausschlaggebende Faktor geworden ist. Es lag also nicht an irgendwelcher Abneigung oder Gleichgültigkeit gegenüber den evangelischen Orten, wenn in Wien das schweizerische Gesuch zunächst ad acta gelegt wurde, sondern an den vorher erwähnten Umständen.

Allein die Basler wollten nicht warten, bis ihr Handelsverkehr wirklich lahmgelegt wurde, und da man die politische Lage richtig einschätzte und der Besonderheit der eidgenössischen Mittelstellung zwischen Frankreich einerseits und dem Deutschen Reich und seinem Oberhaupt anderseits sich durchaus bewußt war und ihren Vorteil kannte, war es gegeben, daß man sich nun an den französischen Bundesgenossen wandte. Die Friedensverhandlungen in Westfalen, die Ende 1644 endlich begonnen hatten, boten eine gute Gelegenheit, die Wünsche Basels vermittelst der französischen Gesandten in Münster bei den dortigen kaiserlichen Bevollmächtigten anzubringen. Man gelangte also an den Ambassador in Solothurn, Caumartin, und nachher an den ersten französischen Gesandten in Münster, den Herzog von Longueville, damit die französische Vertretung daselbst sich dafür einsetze, daß die Befreiung der Eidgenossenschaft von den speirischen und andern fremden Gerichten in dem künftigen Friedensinstrument ausgedrückt werde und daß alle Belästigungen mit derartigen Prozessen aufhörten. Die Franzosen erwiesen sich anfangs sehr entgegenkommend; anscheinend warf der Ambassador Caumartin selber — wenn auch vermutlich auf Antrieb der Basler — zuerst die Frage auf, ob die Eidgenossen nicht am besten einen eigenen Gesandten nach Münster und Osnabrück schicken würden, um ihre Interessen zu wahren. Das wäre den Baslern natürlich das liebste gewesen, während die Berner einwandten, die Vertreter eines neutral gebliebenen Landes wären auf dem Friedenskongreß nicht willkommen und müßten eine despektierliche Behandlung gewärtigen. Als vollends Caumartin infolge eines Mißverständnisses seine Haltung änderte und nichts mehr von dieser Sendung wissen wollte, und als sich auch die katholischen Orte durchaus ablehnend verhielten, wurde der Plan einer Gesandtschaft eine Zeitlang gänzlich aufgegeben, indem man beschloß, die Wahrung der eidgenössischen Interessen fremdem Wohl-

wollen, d. h. dem Herzog von Longueville und seinen Kollegen in Münster, zu überlassen.

Es ist begreiflich, daß sich die Basler mit dieser Lage der Dinge nicht zufrieden geben wollten. Damals — im Frühling 1646 — setzte die unermüdliche Arbeit des Basler Bürgermeisters Hans Rudolf Wettstein ein, um das, was er für das einzig Wirksame hielt, eine eidgenössische Abordnung nach Westfalen, dennoch zustande zu bringen. Trotz allen Eifers wäre er vielleicht nicht zum Ziele gelangt, wenn nicht der Ambassador Caumartin seine Haltung zum zweitenmal geändert hätte, nachdem sich jenes Mißverständnis aufgeklärt und er erfahren hatte, daß die französische Vertretung am Friedenskongreß, namentlich der Herzog von Longueville — als Fürst von Neuchâtel der Verburgrechtete mehrerer Schweizer Städte — eine schweizerische Deputation sehr begrüßen und ihr alle Unterstützung gewähren würde. Mit dem Einverständnis Frankreichs war das Haupthindernis beseitigt, denn etwas im Gegensatz zu dieser Macht zu tun, auf deren Hilfe man in Münster angewiesen war, wäre töricht und aussichtslos gewesen. Gerade um diese Zeit, im August 1646, waren baslerische Kaufmannsgüter in Speier tatsächlich beschlagnahmt worden. Die Basler bekamen damit ein weiteres Agitationsmittel in die Hand, und im November 1646 endlich war die Absendung eines schweizerischen Deputierten an den Friedenskongreß, der niemand anders als Wettstein sein konnte, bei den evangelischen Orten wenigstens beschlossene Sache, nicht aber bei den katholischen. Sie waren mit speirischen Zitationen nie belästigt worden, und sich für etwas, was nur ihre neugläubigen Stiefbrüder anging, Kosten aufzuladen, war nicht nach ihrem Sinn. Das eidgenössische Solidaritätsgefühl, das noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts jenen einmütigen Widerstand gegen die Zumutungen von Kaiser und Reich erzeugt hatte, war schon in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts dank der gesteigerten konfessionellen Verbitterung fast ganz erloschen. Die Beschwerdeschreiben an den Kaiser wegen der Anmaßungen des Kammergerichts hatte freilich die badische Tagsatzung im Namen aller Orte erlassen; das war aber das einzige, wozu sich die katholischen entschlossen. Vergeblich reiste Wettstein nach Luzern, dem katholischen Vorort, um es in letzter Stunde möglich zu machen, daß die Abordnung an den Friedenskongreß im Namen der gesamten Eidgenossenschaft vor sich gehen konnte, was ihr natürlich ein ganz anderes Gewicht verliehen hätte. Es war eitle Mühe; die Luzerner Regierung ließ sich nur dazu herbei, die Überflüssigkeit der Sendung zu beweisen. So kam es, daß ein Werk, das einem die ganze Eidgenossenschaft

berührenden staatsrechtlichen Problem von eminenter Wichtigkeit die Lösung bringen sollte, von den evangelischen Orten allein unternommen wurde. Über kein politisches Faktum hat sich Wettstein jemals so bitter ausgesprochen wie über diese Abstinenz der katholischen Orte, die seine Arbeit ungemein erschwerte und seine Stellung am Friedenskongreß bisweilen sehr unfreundlich gestaltete. Man darf freilich nicht vergessen, daß das, was schließlich bei der Sendung Wettsteins herauskam, nämlich die formelle Anerkennung der eidgenössischen Exemtion vom Reich, nicht eigentlich beabsichtigt war. Im Gegenteil, man wollte die eidgenössische Freiheit und Selbständigkeit gar nicht in Diskussion ziehen lassen, sondern setzte sie als Tatsache voraus und wollte nur auf Grund derselben die Belästigungen durch das Kammergericht los werden, sei es auf dem Wege eines kaiserlichen Dekrets oder eines Artikels im Frieden, wie immer es sich fügen würde. Die Instruktion, die Wettstein von den evangelischen Orten erhielt, ließ ihm völlig freie Hand, wie er das erstrebte Ziel erreichen wollte; nur daß er sich durchaus nicht mit den Reichsständen in eine Erörterung der staatsrechtlichen Stellung der Eidgenossenschaft einlassen und daß er sich der französischen Unterstützung als Pressionsmittel bedienen sollte, was ihm vorgeschrieben. Auf die Gewogenheit der französischen Bevollmächtigten in Münster setzte man mit Recht die größten Hoffnungen. Nicht ganz so sicher war man hinsichtlich der Bereitschaft der kaiserlichen, aber auch in diesem Punkte wurde man bald beruhigt.

Anfänglich hatte man am Wienerhof die Absicht der Schweizer, jemanden an den Friedenskongreß zu senden, nicht gern vernommen. Man wußte nicht recht, was sie damit bezweckten, und fürchtete allerlei Forderungen und Bemühungen. Als man durch Oberst Zwyer allmählich das Nähere erfuhr, legte sich die Abneigung, und Kaiser Ferdinand III. kam noch vor der Abreise Wettsteins den Baslern so weit entgegen, daß er die Prozesse gegen sie vorläufig sistierte. Mehr zu tun, lag zunächst nicht in seiner Macht, denn die Reichsverfassung gewährte einem Kaiser in Dingen, die mit dem Reich und seinen Institutionen zusammenhingen, nicht völlige Freiheit; zum mindesten war das Gutachten der Reichsstände erforderlich. Was Ferdinand III. und seine bedeutendsten Ratgeber persönlich betraf, so konnte es ihnen an und für sich ziemlich gleichgültig sein, ob das Reichskammergericht die Basler vor seine Schranken laden durfte oder nicht; weniger gleichgültig aber mußten ihnen die Folgen sein, die sich aus dem Streit ergeben konnten. Ein ernsthafter Zwist mit der Eidgenossenschaft lag ganz und gar nicht im Wunsche des Habsburgers, weder in

seiner Eigenschaft als Reichsoberhaupt noch als österreichischer Fürst. Er hatte genug Feinde auf dem Hals und empfand keine Sehnsucht nach neuen. Zudem ging ja seine Politik darauf aus, sich die Freundschaft aller XIII Orte zu erringen, und die Gelegenheit, den evangelischen einen Dienst zu erweisen, durfte man in diesem Falle schon deswegen nicht versäumen, weil man sie sonst nur noch mehr in die Arme Frankreichs getrieben hätte. Wenn den Kaiser selber die Rücksicht auf die Reichsinstitutionen noch einigermaßen fesselte, so fielen für seine Bevollmächtigen in Westfalen derartige Bedenken weg. Für sie, die in ungemein schwierigen Verhandlungen für Kaiser und Reich und für das Haus Österreich aus der großen Katastrophe zu retten hatten, was zu retten war, durften nur politische Gründe maßgebend sein; an abgestorbene Formen, die gar nichts Reales in sich bargen, brauchten sie sich nicht zu kehren.

Die beiden hervorragendsten kaiserlichen Bevollmächtigten in Münster und Osnabrück waren der Graf Maximilian von Trautmannsdorf und der österreichische Kammerpräsident Isaak Volmar. Der letztere war vor vielen Jahren Kanzler des Abtes von St. Gallen gewesen und als solcher mit den schweizerischen Verhältnissen ziemlich vertraut geworden. Volmar hat neben Trautmannsdorf auf kaiserlicher Seite für die formelle Exemtion der Schweiz vom Deutschen Reich das meiste getan, und das ist deswegen nicht uninteressant, weil er 20 Jahre vorher, als die österreichischen Habsburger auf dem Höhepunkt ihrer Macht standen, den schweizerischen Nachbarn keineswegs gewogen war. In einer Denkschrift für Erzherzog Leopold von 1629 bestritt er die vollkommene Souveränität der Eidgenossenschaft und ließ durchblicken, daß die Gelegenheit günstig wäre, ihrem demokratischen Regiment ein Ende zu machen und sie wieder der österreichischen Herrschaft zu unterwerfen. Allein die Zeiten hatten sich geändert, und Volmar verstand es, dem Gebot der Stunde zu gehorchen. So sind Wettstein bei seiner westfälischen Mission in den kaiserlichen Bevollmächtigten die besten Helfer erstanden. Neben der Notwendigkeit, dem bedrängten Reiche keine neue Gegnerschaft zu erwecken, trieb sie zu ihrer Dienstbereitschaft gegenüber dem Basler Gesandten auch die leise Hoffnung, den schmerzlichen Verlust, der Österreich drohte, die Abtretung des Elsasses an Frankreich, mit eidgenössischer Hilfe einst wieder rückgängig machen zu können. Diese Hoffnung hat sich bekanntlich nie erfüllt; für die Verhandlungen über die schweizerische Angelegenheit jedoch war sie auf kaiserlicher Seite eine Triebfeder, deren verborgene Kraft von Anfang an wirkte.

Am 14. Dezember 1646 fuhr Wettstein in Begleitung seines jüngsten Sohnes, eines Sekretärs und zweier Diener von Basel den Rhein hinunter und kam am 28. Dezember in Münster an. Schon nach den ersten Audienzen wußte er, daß seine Sache bei den französischen Bevollmächtigten eifrige Beförderung und bei den kaiserlichen wirklichen Beistand finden würde. Er faßte seine Aufgabe so an, daß er vorerst ein kaiserliches Dekret zu erwirken suchte, das auf Grund der eidgenössischen Unabhängigkeit vom Reich die speirischen Prozesse und Arrestmandate gegen die Basler für nichtig erklärte. Trautmannsdorf und Volmar machten ihn bei aller Zuvorkommenheit sofort darauf aufmerksam, daß die Erfüllung dieses Wunsches nicht nur vom Kaiser, sondern auch von den Reichsständen abhange. Repräsentiert waren die letztern in Münster und Osnabrück durch die drei Kollegien des Kurfürsten-, des Fürsten- und des Städterates, eine vielköpfige Versammlung, da fast jeder größere Stand mehrere Deputierte abgeordnet hatte. Die Vertreter der katholischen Stände tagten größtenteils in Münster, die der protestantischen in Osnabrück, was natürlich den Gang der Verhandlungen komplizierte. Die geschäftliche Leitung der drei Kollegien ging von Kurmainz aus. Das Schwergewicht lag beim Kurfürstenrat, wo wieder Kurmainz das Direktorium inne hatte. Beschlüsse wurden durch Stimmenmehrheit gefaßt, aber die eigentlichen Friedensverhandlungen führten nicht die ständischen Deputierten, sondern die kaiserlichen Gesandten mit den Franzosen in Münster und mit den Schweden in Osnabrück, und die Reichsstände nahmen nur bei jenen Fragen teil daran, die ihre eigenen Angelegenheiten und die des Reiches berührten. Gemäß seiner Instruktion hütete sich Wettstein wohl, mit dieser vielgestaltigen und unberechenbaren Körperschaft irgend etwas direkt zu traktieren oder ihr gar sein Begehren vorzutragen. Schlaue Sondierungsversuche des kurmainzischen Kanzlers wies er gleich anfangs zurück und hielt sich ausschließlich an die kaiserlichen Bevollmächtigten, die freilich nicht umhin konnten, die Frage den drei Reichskollegien zur Erteilung eines Ratschlages für den Kaiser zu unterbreiten.

Den meisten ständischen Abgeordneten kam das schweizerische Verlangen unerwartet, und manche meinten, es gehöre viel eher auf einen Reichstag als auf den Friedenskongreß. Besondere Neigung, den Schweizern entgegenzukommen, herrschte bei ihnen nicht vor, am wenigsten bei den geistlichen Kurfürsten. Der Erzbischof und Kurfürst von Mainz, auf den viel ankam, stellte als Erzkanzler und Inhaber des Reichsdirektoriums neben dem Kaiser die zweite Macht dar, die über die Unversehrtheit des

Reiches und seiner Institutionen wachen sollte, und hatte im Gegensatz zu Ferdinand III. kein unmittelbares Interesse daran, die Freundschaft der Schweizer zu gewinnen. Der Kurfürst von Trier war selber oberster Kammerrichter und also kaum in der Lage, das speirische Tribunal ins Unrecht zu setzen. Daß auch den meisten übrigen Kurfürsten und Fürsten die Sache des Reichskammergerichts näher lag als die der Basler, war begreiflich. Nach längeren Beratungen kam man denn auch überein, zuerst Information beim Kammergericht selber einzuholen, aber mehr als eine Stimme hatte daran erinnert, daß die Eidgenossen noch immer Glieder des Reiches seien. Die Kameralen in Speier hatten sich schon vorher beeilt, in einem weitläufigeren Memorial ihre Anschauung zu erhärten: «Kein Teil eines Staates», erklärten sie, «könne sich einem andern anschließen oder sich eine republikanische Staatsform geben, es sei denn mit Bewilligung des Oberhauptes oder in dem einzigen Falle, wenn das Oberhaupt seinen Pflichten gegenüber den Untertanen nicht nachgekommen sei. Basel aber habe sich aus eigenem Antrieb vom Reiche gesondert und den Eidgenossen angeschlossen, und weder der Kaiser noch die Stände hätten dies jemals gutgeheißen. Solange die Stadt nicht auf legitime Weise vom Reichskörper loskomme, müsse sie immer für ein Glied desselben gehalten werden.» Dieser rein formalen Begründung standen die schriftlichen und mündlichen Ausführungen Wettsteins diametral gegenüber, hier wurde das Wirkliche, die Macht der Tatsachen, ins Feld geführt. Der freie Stand der Eidgenossenschaft, zu der Basel seit mehr als einem Jahrhundert gehörte, ihre Existenz als selbständiges Staatswesen, dessen Glieder keine anderen Richter als sich selber anerkannten, war das Fundament, auf das sich der Schweizer Abgeordnete stützte. Er verlangte nicht eine förmliche Anerkennung der eidgenössischen Souveränität, die etwas Feststehendes war und keine Diskussion duldete, er forderte einzig die Abstellung der dieser Souveränität widersprechenden speirischen Prozesse und Arrestmandate. Wie aber sollten sich die Reichsstände dem schweizerischen Gedankengang anschließen können im Gegensatz zum höchsten Gericht des Reiches, wenn nicht sehr gewichtige politische Gründe die juristischen und formalen Bedenken überwogen?

Hier setzte nun die Pression der kaiserlichen Bevollmächtigten ein. In einem Schreiben an das kurmainzische Reichsdirektorium legten Trautmannsdorf und Volmar allen Nachdruck auf die politische Seite der Sache. Wenn man Basels Unabhängigkeit bestreiten und einen Bruch in den freien Stand der Schweizer machen wolle, behaupteten sie, so würde sich

Wettstein sofort an die Gegenpartei, an die Franzosen und Schweden wenden, die sich zum Schaden des Reiches der Schweizer annehmen und es durchsetzen würden, daß die eidgenössischen Total-Exemtion vom Reich in einem Artikel des Friedensvertrages ausgesprochen werde. Dann hätten die Schweizer, was sie wollten, und müßten nicht Kaiser und Reich, sondern den Franzosen dafür dankbar sein; ja im schlimmsten Falle würde man mit den Schweizern geradezu in einen Zwist geraten, dessen man bei der gefährlichen Lage des Reichs durchaus nicht bedürfe. Nicht Rechtsgründe hätten hier das erste Wort, sondern die politische Vernunft, die ein gutes Einvernehmen mit den Schweizern gebieterisch fordere. Deswegen sei ein Befehl an das Kammergericht, die anhängigen Prozesse gegen Basel abzustellen und sich in Zukunft aller derartigen Maßregeln zu enthalten, unumgänglich, und man erwarte auch kaiserlicherseits ein in diesem Sinne abgefaßtes Gutachten der Reichsstände.

Aber weder diese deutlichen Winke der Vertreter Ferdinands III. noch die Bemühungen Wettsteins, der trotz seines schweren Gichtleidens keine Strapazen und keine Arbeit scheute, vermochten die ständischen Deputierten dazu zu bringen, ihre Meinung im gewünschten Sinne abzugeben. Mitte Februar 1647 kam endlich ihr Gutachten nach etlichen Sitzungen und vielen Reden zustande. Sie rieten zwar dem Kaiser darin, der Stadt Basel für die Zukunft die Befreiung vom Kammergericht zu gewähren, aber nicht etwa kraft ihrer Souveränität, sondern «aus gewüssen erheblichen Ursachen», die nicht genannt waren, und dazu sollte die Exemtionserteilung erst erfolgen, wenn sich Basel mit Florian Wachter gütlich abgefunden hätte. Also, was hier geraten wurde, war eine kaiserliche Gnade, die keinem vollkommen souveränen Staat, sondern genau genommen nur einem Reichsglied erwiesen werden konnte, und die Forderung, daß sich Basel mit Wachter gütlich abfinden sollte, setzte ebenfalls die Berechtigung der speirischen Zitationen und Urteile, somit indirekt die Zugehörigkeit Basels zum Reiche voraus. Die Belästigungen hätten freilich in Zukunft aufgehört, aber nur auf Kosten eines Prinzips, das verleugnet zu haben Wettstein niemals hätte verantworten wollen. Sofort setzte er in einer Eingabe an die kaiserlichen Gesandten auseinander, daß er keineswegs eine Bestätigung oder Ausdehnung kaiserlicher Privilegien verlange, sondern einzig und allein, daß die Eidgenossenschaft bei ihrem souveränen freien Stand ruhig gelassen und dem Kammergericht befohlen werde, sich darnach zu richten. Trautmannsdorf und Volmar waren sogleich bereit, dem unbefriedigenden Reichsgutachten das Gewicht ihrer eigenen Meinung entgegen-

zusetzen. Als sie den Ratschlag der Stände dem Kaiser sandten, legten sie in ihrem Begleitschreiben dazu das Begehren des schweizerischen Abgeordneten wörtlich gleich nieder, wie es dieser selber in seiner Eingabe formuliert hatte, was deswegen zu beachten ist, weil der Kern dieser Sätze später in das kaiserliche Dekret und aus diesem in den westfälischen Frieden übergegangen ist. Sie stellten also fest, daß die XIII Orte der Eidgenossenschaft seit langer Zeit ein freier und ausgezogener Stand gewesen und somit die Prozesse des Kammergerichtes gegen Basel für lauter nichtige Attentate zu halten seien. Statt dem Gutachten der Stände zu folgen, solle daher der Kaiser eine Erklärung über die schweizerische Exemtion genau so erteilen, wie sie Wettstein wünsche, wodurch man sich die Eidgenossenschaft verpflichten würde, während im andern Fall nur Ungelegenheiten zu erwarten seien. Noch deutlicher drückte sich Trautmannsdorf in einem geheimen Handschreiben an den Reichsvizekanzler in Wien, Graf Ferdinand Kurz, aus. «Weil nun dies eine Sache ist», schrieb er, «daraus entweder leicht ein neuer Krieg entstehen oder Ihrer Kais. Majestät noch Hülfe und Beistand zuwachsen kann, also ersuche ich meine Herren Grafen ganz dienstlich, weilen ich jetzigen Conjuncturen nach am ratsamsten zu sein erachte, daß man die Schweizer bei gutem Willen erhalte, er wolle das Werk dahin befördern, damit u n s e r e m Gutachten nach die kaiserliche Resolution ausfalle und mir auf's eheste, als es sein kann, zukommen möge.»

Kaiser Ferdinand III. sah sich also in dieser Angelegenheit zwei verschiedenen Meinungen gegenüber, der der Reichsstände und der seiner Bevollmächtigten auf dem Friedenskongreß. Eine dritte beratende Behörde war der Reichshofrat in Wien, dem der Kaiser die das Reich berührenden Streitfragen ebenfalls zur Abfassung von Gutachten vorzulegen pflegte, was auch mit dem Handel zwischen Basel und der speirischen Kammer geschah. Ähnlich wie die Reichsstände konnten sich die Reichshofräte nicht zu einer vollen Anerkennung der Tatsachen und zur genügenden Berücksichtigung der politischen Lage aufschwingen; ein direktes oder indirektes Zugeständnis an die eidgenössische Selbstherrlichkeit schien ihnen, die auch für die Wahrung des Reiches in seinem Bestand besorgt sein sollten, gefährlich und unzulässig. Daher rieten sie dem Kaiser einfach, dem Kammergericht zu befehlen, mit den Prozessen gegen Basel innezuhalten, weil sie gegenwärtig nicht opportun seien. Das wäre selbstverständlich keine grundsätzliche Lösung der Frage gewesen und hätte die Basler niemals befriedigen können. Alles kam nun auf den Entschluß Kaiser

Ferdinands selber an. Die österreichischen und im Grunde auch die deutschen Interessen wiesen ihn auf eine völlige Erfüllung des schweizerischen Verlangens gemäß dem Rat seiner Bevollmächtigten in Westfalen; als Reichsoberhaupt aber fühlte er sich einigermaßen an die Meinung der Stände und der höchsten Reichstribunale gebunden, um so mehr, als diese den Schein des formalen Rechtes für sich hatten. In diesem Konflikt gönnte sich Ferdinand III., der übrigens damals an schwereren Sorgen trug, etliche Monate Zeit zur Überlegung. Für Wettstein aber, der eine rasche Verabschiedung dringend wünschte, waren die Unsicherheit und das lange Warten äußerst peinlich. Als eine Woche nach der andern verstrich, ohne daß die kaiserliche Entscheidung eintraf, nahm der Gedanke, das Ziel auf anderem Wege zu erreichen, festere Formen an.

Es war, wie erwähnt, Wettstein von seinen Auftraggebern keineswegs vorgeschrieben, wie er die Abstellung der Beschwerden erlangen sollte, ob durch ein kaiserliches Dekret oder durch einen Artikel im Friedensvertrag oder durch beides zusammen. Die Umstände hatten ihn veranlaßt, in erster Linie auf ein kaiserliches Dekret hinzuarbeiten; da dieses jedoch so lange ausblieb, schien es notwendig, sich auf die zweite Weise zu sichern. Hier hing der Erfolg aber wesentlich von den Männern ab, denen die Friedensverhandlungen übergeben waren. Die Sympathien der französischen und kaiserlichen Bevollmächtigten hatte Wettstein schon so oft erfahren, daß er ihrer fast sicher sein konnte. Die schwedischen Gesandten in Osnabrück, Graf Johann Oxenstierna und Johann Adler Salvius, richteten sich bei Dingen, die ihre Krone nicht unmittelbar interessierten, meistens nach ihren französischen Verbündeten. Übrigens hatten die evangelischen Orte seit dem Eintritt Gustav Adolfs in den Krieg mit Schweden so gute Beziehungen unterhalten, daß der Basler Bürgermeister auf das Wohlwollen der Vertreter dieser protestantischen Macht rechnen durfte, zumal sie die Sache in Wahrheit so wenig kostete, wie die Franzosen. In kluger Benützung der politischen Konstellation gelang es also Wettstein im Sommer 1647, von den französischen, schwedischen und kaiserlichen Gesandten das feierliche Versprechen zu erhalten, daß der künftigen Friedensurkunde ein Artikel einverleibt werden sollte, der die im Widerspruch zur Freiheit und Exemtion der ganzen Eidgenossenschaft stehenden Prozesse und Arreste des Kammergerichts für nichtig erklärte und für alle Zukunft derartige Attentate verbot. Die kaiserlichen Gesandten haben — das muß betont werden — dieses Versprechen ohne die Einwilligung ihres Herrn gegeben, der sich noch immer in Schweigen hüllte. Sie taten es ungern und wiederum

nur in der Überzeugung, daß sonst die Franzosen und Schweden den Artikel durchdrücken und damit die Dankbarkeit der Schweizer vom Kaiser ab- und auf sich selber lenken würden. Wirklich nahmen die Franzosen als die ersten schon im Juni 1647 den schweizerischen Artikel in ihren Entwurf des Friedensinstrumentes auf. Eine etwas abgeänderte Fassung wurde dann im September von Wettstein und den Bevollmächtigten der drei vertragschließenden Mächte schriftlich festgesetzt, indem man zugleich vereinbarte, daß diese Fassung nur dann in den Frieden eingerückt werden sollte, wenn die erwartete Erklärung des Kaisers bis zum Schluß des Kongresses ausbliebe. Wenn sie aber rechtzeitig und wunschgemäß eintraf, sollte ihr Wortlaut durch eine sog. Generalklausel im Friedensinstrument bestätigt und der jetzt verabredete Text des schweizerischen Artikels ausgeschaltet werden. Nur auf diese Weise glaubten Volmar und seine Kollegen der kaiserlichen Autorität keinen Abbruch zu tun.

Wettstein aber sah nun seine Aufgabe vorläufig erfüllt und dachte an die Abreise. Mitten in den Vorbereitungen dazu erhielt er die Nachricht, die ersehnte kaiserliche Entscheidung habe endlich den Weg nach Münster gefunden. Graf Trautmannsdorf war es zu verdanken, daß die Sache in Gang gekommen war. Er hatte im Juli den Friedenskongreß verlassen und sich an das kaiserliche Hoflager in Pilsen begeben, wo er seinen Einfluß auf Ferdinand III. auch dem schweizerischen Geschäft zugute kommen ließ, so daß es nicht allein erledigt wurde, sondern auch so ausfiel, wie Wettstein gewünscht hatte. Ohne die Gutachten der Reichsstände in Münster und Osnabrück und des Reichshofrates in Wien zu berücksichtigen, verstand sich der Kaiser dazu, den Rat seiner Unterhändler auf dem Friedenskongreß zu befolgen und die volle Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft anzuerkennen, indem er auf Grund derselben ihre Befreiung vom Reichskammergericht aussprach. So hatte die lebendige Wirklichkeit über die tote Form gesiegt. Wie sehr aber hier die erwähnten politischen Gründe maßgebend waren, geht daraus hervor, daß das erst im Oktober 1647 verfaßte kaiserliche Dekret auf den 16. Mai zurückdatiert war. Damit sollte die Vorstellung erweckt werden, als ob sich Ferdinand III. v o r der Aufnahme des schweizerischen Artikels in den französischen Friedensentwurf zur Anerkennung der eidgenössischen Lostrennung vom Reich und ihrer Folgen entschlossen hätte; die Eidgenossen sollten nicht glauben, daß sie diese Wohltat den Bemühungen der Franzosen zu verdanken hätten, als ein freier kaiserlicher Willensakt sollte sie vielmehr von ihnen gewürdigt werden.

Für Wettstein selber war es weniger wichtig, wie und durch wen er den Zweck seiner Mission erreicht hatte, die Hauptsache war für ihn, nun ein Dokument in Händen zu haben, das nach menschlicher Voraussicht die Basler von den Drangsalen durch die speirische Kammer befreite. Was ihm jetzt noch zu tun übrig blieb, war die Sorge für jene doppelte Sicherung, die darauf beruhte, daß das kaiserliche Dekret in den Friedensvertrag überging, um ihm die Sanktion und Garantie aller Vertragschließenden zu verleihen. Er setzte also zusammen mit Volmar den endgültigen, auf der kaiserlichen Erklärung fußenden Text des schweizerischen Artikels im künftigen Friedensinstrument fest und fuhr im November 1647 nach fast einjährigem Aufenthalt in dem unwirtlichen Westfalen der Heimat zu. Die weitere Vertretung seiner Sache übertrug er vorher zwei tüchtigen Männern, auf die er sich verlassen konnte. Der eine vermochte freilich seinem Auftrag nicht mehr lange nachzukommen, da er schon im April 1648 den Kongreß verließ, der andere aber, Valentin Heider, Syndikus von Lindau, hat als scharfsichtiger und in Reichssachen wohl erfahrener Jurist die eidgenössischen Interessen bis zum Westfälischen Frieden und noch darüber hinaus, natürlich immer in Verbindung mit Wettstein, in ausgezeichneter Weise verfochten.

Trotz aller schriftlichen Versprechungen und Abmachungen und trotz der kaiserlichen Erklärung war nämlich die Angelegenheit noch lange nicht erledigt, denn jetzt, da es sich um die Inserierung des schweizerischen Artikels in den Friedensvertrag handelte, setzte der Widerstand der Reichsstände mit aller Macht ein. Zuerst erklärten die in Münster tagenden katholischen Deputierten, ein solcher Artikel gehöre nicht in den Frieden, und nie hätten sie beabsichtigt, die Stadt Basel ganz von der Jurisdiktion des Römischen Reichs zu befreien, sondern einzig von der des Kammergerichts und dies nur für die Zukunft; infolgedessen hätten die Basler die Pflicht, sich mit Florian Wachter und andern, deren Sache vom Kammergericht schon abgeurteilt sei, gütlich zu verständigen. Dieser Wiederholung der ursprünglichen Ansicht der drei Reichskollegien schloß sich die Mehrzahl der protestantischen Deputierten in Osnabrück an. Um diese Zeit trat ein neues Moment hinzu: das Kammergericht in Speier, dessen materielle Existenz aus den Beiträgen der gesamten Reichsstände bestritten wurde, befand sich infolge des Ausbleibens derselben während des Krieges in einer schweren Notlage. Was Wunder, daß die Kameralen auf die Idee kamen, bei Gelegenheit der schweizerischen Exemtionsfrage den Versuch zu machen, sich an Basel und andern schweizerischen Städten zu erholen. In

ihren Bittschriften an den Friedenskongreß führten sie demgemäß die Summen auf, die ihnen Basel, Schaffhausen und St. Gallen kraft ihrer Zugehörigkeit zum Reiche schuldeten, und ersuchten dringend, ihnen zur Eintreibung derselben behilflich zu sein. Daß keine dieser Städte jemals einen Beitrag zum Unterhalt des Kammergerichts geleistet hatte, war allgemein bekannt, dennoch war das Mittel gut gewählt, um die Feindschaft der Reichsstände gegen den schweizerischen Artikel im Frieden, der sie und die Kameralen jeder rechtlichen Handhabe zur Geltendmachung dieser Forderungen beraubt hätte, zu verstärken.

Fast unangenehmer noch war es für die kaiserlichen Bevollmächtigten, daß sich auch am Hofe selber eine heimliche Opposition gegen die Aufnahme des Exemtionsartikels in den Friedensvertrag bemerkbar machte. Wie erwähnt, haben Volmar und seine Kollegen die Aufnahme Wettstein versprochen, ohne die kaiserliche Genehmigung eingeholt zu haben. Nach längerem Zögern erteilte Ferdinand III. im Dezember, also nach der Abreise Wettsteins, die gewünschte Erlaubnis, aber offenbar ungern und nur unter dem Vorbehalt, wenn die Weglassung des Artikels unmöglich sei, das wollte heißen, wenn die Franzosen und Schweden dermaßen auf seine Inserierung drängten, daß auch die Kaiserlichen nicht anders könnten, als Ja und Amen zu sagen. Die Gründe Ferdinands III. lassen sich leicht erraten: wenn ein solcher Artikel unter der Ägide der Franzosen und Schweden in den Frieden hineinkam, so erschien die Konzession an die Schweizer nicht mehr als das alleinige Verdienst des Kaisers, sondern beinahe als ein diesem abgezwungenes Zugeständnis, obschon sie ja ausschließlich eine Angelegenheit von Kaiser und Reich war und die fremden Mächte im Grunde nichts anging. — Wenn diese Überlegungen die Hemmung Ferdinands III. erklären, so ging ein ziemlich lange dauerndes Manöver, das ebenfalls die Eliminierung des unwillkommenen Paragraphen bezweckte, vermutlich weniger vom Kaiser selber, als von etlichen Reichshofräten und hohen Beamten aus, bei denen der weitreichende Einfluß der Reichsstände und der Herren in Speier im Spiele war. Allein dank dem konsequenten Festhalten Volmars an seinem Versprechen und seinen steten Mahnungen, die Schweizer nicht vor den Kopf zu stoßen, gab man am kaiserlichen Hof den versteckten Widerstand bis zum Mai 1648 auf, und so blieb nur noch der offene der ständischen Deputierten in Münster und Osnabrück. Daß sie nicht die Macht haben würden, gegen den Willen der französischen, schwedischen und kaiserlichen Unterhändler die Auslassung des Artikels zu erzwingen, sahen sie freilich immer mehr ein, und so beschränkten sie sich

endlich darauf, ihm durch verschiedene Zusätze den Stachel zu nehmen: Die Entlassung Basels und der übrigen Eidgenossenschaft aus dem Reichsverbande und folglich die Befreiung vom Kammergericht sollte nur dann kräftig sein, wenn die Basler den Parteien, die in Speier schon Recht und Urteil erlangt hatten, eine billige Entschädigung leisten, sowie dem Kammergericht für die verfallenen Unterhaltsbeiträge ein für allemal eine erkleckliche Summe bezahlen und daneben versprechen würden, den Reichsangehörigen ebenfalls rasche und gleichmäßige Justiz widerfahren zu lassen. Das sind die berühmten drei Bedingungen, an denen die Mehrzahl der Reichsstände unter der Führung des Kurfürsten von Mainz jahrelang festhielten, als ob das Wohl des heiligen Römischen Reichs davon abgehangen hätte.

Es ist klar, daß die Basler jetzt weniger als je darauf eingehen konnten; ihr Axiom, daß schon der Eintritt in den Schweizerbund die Unabhängigkeit vom Reiche besiegelt habe, wäre dadurch umgestürzt worden. Lieber hätten sie und mit ihnen die führenden Männer der andern evangelischen Orte auf den Artikel im Frieden überhaupt verzichtet, als ihn mit solchen Vorbehalten verziert darin sehen wollen [3]. Valentin Heider, der über die Verhandlungen im Frühling und Sommer 1648 dem Bürgermeister Wettstein fleißig Bericht erstattete, erhielt von diesem die bestimmte Instruktion, von der Form des Artikels, wie sie Wettstein mit Volmar vereinbart hatte, auch nicht um einen Buchstaben zu weichen. Heider gab sich alle Mühe, die ständischen Deputierten von ihrer Auffassung abzubringen, er sparte nicht mit Geschenken, für die sich manche Herren sehr empfänglich erwiesen, aber zu einer wirklichen Bekehrung reichte es nicht. Selbst die Konfession hat hier keine bedeutende Rolle gespielt, die protestantischen Gesandten waren mit wenig Ausnahmen nicht minder hartnäckig als die katholischen. Man wollte einfach das Prestige wahren und nichts umsonst gewähren. Es sei etwas Großes, erklärte der kurmainzische Gesandte Mehl in Osnabrück bei einem Gespräch mit Heider, wenn die Exemtion der Eidgenossenschaft vom Reich durch dieses selber legitimiert werde, denn nur in diesem Falle könnten die XIII Orte ihre Unabhängigkeit für gesichert halten; aber für ein so wichtiges Zugeständnis wolle man etwas haben.

Der Kampf um die Fassung des schweizerischen Artikels und um die drei Bedingungen dauerte bis zum August 1648 und wurde am heftigsten,

[3] Die Sorge um das Endresultat der Bemühungen Wettsteins spiegelt der von K. Schib, l. c. S. 113 ff., publizierte Briefwechsel zwischen Wettstein und Ziegler vom Dez. 1647/Okt. 1648 wieder.

als es den protestantischen Deputierten in Osnabrück gelang, die schwedischen Bevollmächtigten für kurze Zeit auf ihre Seite zu ziehen, obgleich Oxenstierna und Salvius dem Bürgermeister Wettstein ebenso feierliche Versprechen gegeben hatten wie die französischen und kaiserlichen Gesandten. Ihr momentaner Umfall erklärt sich nur aus dem Bestreben, den protestantischen Reichsständen, deren willkommene Unterstützung sie in manchen Dingen genossen, gefällig zu sein. Allein sie wurden von Volmar so energisch an ihr Versprechen erinnert und fanden bei den französischen Gesandten so wenig Beifall für ihr schwankendes Verhalten, daß sie sich rasch wieder auf ihr gegebenes Wort besannen. Als ein letzter, übrigens sehr törichter Versuch der ständischen Deputierten, die Franzosen für ihre Bedingungen zu gewinnen, auch mit einem vollen Mißerfolg endete, gaben sie endlich ihren Widerstand im Kern der Sache auf, da sie ihnen doch nicht wichtig genug erschien, um ihretwegen den Abschluß des ersehnten Friedens zu hintertreiben.

Am 6. August 1648 nämlich wurde die endlich fertig erstellte Friedensurkunde in einer Vollversammlung der kaiserlichen, schwedischen und reichsständischen Abgeordneten in Osnabrück verlesen. Als man zum schweizerischen Artikel kam, dessen Fassung genau der zwischen Volmar und Wettstein verabredeten entsprach, erklärte der kurmainzische Gesandte im Namen der Reichsstände, weil die Vertreter der Kronen Frankreichs, Schwedens und des Kaisers von diesem Artikel nicht weichen wollten, so werde man den Baslern die drei Bedingungen, unter denen die Stände nur eingewilligt hätten, mitteilen. Damit gaben die Reichsstände die Aufnahme des vielumstrittenen Paragraphen in den Frieden, so wie ihn Wettstein gewollt hatte, und ohne ihre Vorbehalte stillschweigend zu. Wenn sie ihre drei Bedingungen den Baslern bekanntgeben wollten, so konnte diese Form des Protestes gegenüber dem klaren Text der Friedensurkunde keine rechtliche Kraft gewinnen. Bei den nachträglichen Auseinandersetzungen hat Volmar seine ständischen Gegner immer dabei gefaßt, daß sie den Wortlaut des schweizerischen Artikels wohl oder übel genehmigen mußten und wirklich genehmigt hatten und daß ihr Vorbehalt keine conditio sine qua non, sondern nur eine den Tatsachen widersprechende und daher nichtige Protestaktion, ja letzten Endes nur ein Versuch gewesen sei, sich mit den Baslern gütlich zu verständigen, also nichts, was gegenüber den kategorischen Bestimmungen des Dokumentes, das den großen Krieg abschloß, irgendwie ins Gewicht fiel.

An der Wahrheit, daß der Exemtionsartikel von Bedingungen nichts wußte, ließ sich allerdings nicht rütteln, mochten sich die Stände dabei noch so sehr als die Vergewaltigten fühlen. Er erhielt im Osnabrücker Friedensinstrument den 6. Platz und lautet in deutscher Übersetzung folgendermaßen:

«Da die kaiserliche Majestät auf die Beschwerden, die ihren auf diesen Kongreß deputierten Bevollmächtigten im Namen Basels und der ganzen Eidgenossenschaft wegen etlichen Prozessen und Exekutionsmandaten des kaiserlichen Kammergerichts gegen die genannte Stadt und andere verbündete Orte der Eidgenossen und ihre Bürger und Untertanen vorgebracht wurden, nach Einholung eines Gutachtens der Reichsstände durch ein besonderes Dekret vom 14. Mai des jüngstvergangenen Jahres erklärt hat, daß die Stadt Basel und die übrigen Orte der Eidgenossen sich im Besitze voller Freiheit und der Exemtion vom Reiche befinden und auf keine Weise den Reichsgerichten unterworfen sind, so beschloß man, daß dies auch diesem öffentlichen Friedensvertrag einverleibt werde und rechtskräftig und gültig verbleibe und demgemäß alle derartigen Prozesse nebst den dabei wann immer erlassenen Arrestmandaten gänzlich kassiert und nichtig sein sollen.»

Ganz gleich lautete der Exemptionsartikel in dem zwischen dem Kaiser und den Franzosen in Münster vereinbarten Friedensinstrument.

Die Formel «in possessione vel quasi» («im Besitz oder gleichsam» im Besitz voller Freiheit und der Exemption vom Reiche) im lateinischen Exemtionsartikel wollte selbstverständlich keine Einschränkung bedeuten, sondern sie war ein in der Juristensprache gebräuchlicher terminus technicus, der für den Besitz unkörperlicher Begriffe, wie «volle Freiheit und Exemtion vom Reich», im Gegensatz zum einfachen, nur bei körperlichen Gegenständen gebrauchten Wort «possessio» angewandt wurde, wie u. a. verschiedene Beispiele in Schreiben Volmars und im Westfälischen Frieden selber zur Genüge zeigen [4].

So hatte die Eidgenossenschaft durch die kluge Taktik Wettsteins und sein und der Basler unerschütterliches Beharren bei ihrem Grundsatz, aber auch dank dem Wetteifer der kaiserlichen und französischen Bevollmächtigten, ihren Kronen die Erkenntlichkeit eines Volkes zu erwerben, das seinen alten Waffenruhm noch immer nicht eingebüßt hatte, mehr erreicht,

[4] Zum Exemtionsartikel, speziell zum Vorkommen des Ausdruckes «vel quasi» im Frieden von Münster und Osnabrück vgl. Konrad Müller, Die Exemtion der Eidgenossenschaft (Schweizer Beiträge z. Allg. Gesch., Bd. 4, 1946, S. 216 ff.).

als sie ursprünglich gewollt hatte: die förmliche und feierliche Anerkennung ihrer Unabhängigkeit vom Deutschen Reiche. Aus ihrer Souveränität de facto war eine Souveränität de jure geworden, wertvoll allerdings nur, solange man sie selber zu behaupten verstand, aber doch eine Sicherung gegen alle aus der Vergangenheit hergeleiteten Ansprüche des römischen Imperiums deutscher Nation. So wenig man anfänglich überall in der Eidgenossenschaft Verständnis für die Bedeutung der Mission Wettsteins gehabt hatte, die manche nur als ein Privatunternehmen der Basler einschätzten, so brach sich doch allmählich das Gefühl Bahn, daß Wettstein ein großes Werk vollbracht und sich den Dank der Nachwelt erworben habe. Die Folge war, daß aus der Angelegenheit der evangelischen Orte nun wirklich eine eidgenössische wurde, indem der zehnjährige Kampf um die Geltung des 6. Artikels im Westfälischen Frieden seit 1649 von der ganzen Eidgenossenschaft geführt wurde.

Die Reichsstände beharrten nämlich mit unglaublicher Zähigkeit bei ihrer Ansicht, daß die Exemtion Basels vom Reich erst dann in Kraft trete, wenn ihre drei Bedingungen erfüllt seien, und im Jahre 1650 kam es sogar zu einer neuen Beschlagnahme von Basler Kaufmannsgütern in Schlettstadt und in Mainz. Die Vorstellungen der nach Wien abgeordneten schweizerischen Gesandten Wettstein und Zwyer veranlaßten dann Kaiser Ferdinand III., um dessen eigene Autorität es ging und der sich selbstverständlich auf den Boden des Westfälischen Friedens stellte, dem Skandal abzuhelfen, aber es gab zahlreiche Wort- und Federgefechte und brauchte vonseiten des Kaisers und der Eidgenossenschaft viel Energie, bis sich die widerspenstigen Herren in Speier und Mainz zur Herausgabe des Basler Eigentums entschlossen, wobei sie übrigens mehr der Notwendigkeit als ihrer besseren Einsicht wichen. Denn der Streit, ob in dieser Reichssache dem Kaiser und der Westfälischen Friedensurkunde oder den Reichsständen und ihren drei Bedingungen das entscheidende Wort gebühre, dauerte theoretisch bis zum Jahre 1658. Praktische Folgen hatte er keine mehr, und die Eidgenossenschaft konnte sich seither ungestört der Frucht erfreuen, die ihr der echte Patriotismus eines ihrer besten Männer und eine glückliche politische Konstellation in den Schoß geworfen hatte.

Ägidius Tschudi als Chronist

Ägidius Tschudi war nicht von Haus aus zum Gelehrten bestimmt. Wohl besuchte er als Knabe die Lateinschule, die Ulrich Zwingli als Pfarrer von Glarus begründet hatte, und genoß auch ungefähr ein Jahr den Unterricht Glareans in Basel. Aber diesem 1517 nach Paris zu folgen, wurde dem Zwölfjährigen von seinem Vater, dem Staats- und Kriegsmann Ludwig Tschudi, der den begabten Sohn anscheinend für eine der seinigen ähnliche Laufbahn bestimmte, nicht gestattet, und ebensowenig war es ihm vergönnt, auf einer Hochschule weiteren Studien abzuliegen und sich eine umfassende humanistische Bildung anzueignen; die griechische Sprache beherrschte er nicht. Er war also darauf angewiesen, als Autodidakt seine Kenntnisse in der Hauptsache aus Büchern und Manuskripten zu erwerben, und hat dies in bewunderungswerter Weise unter Benützung jeder Gelegenheit und ohne Scheu vor zeitraubender und anstrengender Arbeit getan, indem er der früh erwachten Neigung frönte, das Gewesene zu erforschen.

Höchst wahrscheinlich schenkte er schon während seines ersten Kriegsdienstes, den er mit 18 Jahren im Solde Frankreichs in Italien südwestlich von Mailand auf dem sogenannten Piagrasser Zug leistete, seine Aufmerksamkeit den Überresten aus der Römerzeit. Spätere Kriegsdienste und Reisen in Südfrankreich und Italien bis nach Rom, sowie Wanderungen in der Heimat, vor allem im schweizerischen Gebirge, galten in erster Linie historisch-antiquarischen Studien und legten den Grund zu seiner großen Sammlung von römischen Inschriften, Münzen und andern Antiquitäten;

[Im Bewußtsein der heutigen Historiker lebt Frieda Gallati vor allem als die «unerbittliche» Kritikerin Gilg Tschudis. Ihrem unbestechlichen Urteil sind Ergebnisse gelungen, die unwiderlegbar bleiben; dafür ist ihr der mehr oder weniger verblümte Vorwurf nicht erspart geblieben, sie habe an Tschudis eigentlicher Bedeutung vorbeigesehen und das Bleibende in seinem Werke übergangen. Hätte man nicht schon zwischen den Zeilen ihrer kritischen Auseinandersetzungen lesen können, daß hinter ihrer Kritik eine echte Vertrautheit mit dem großen Glarner steckte, so müßte jetzt ihre hier erstmals publizierte Würdigung Tschudis zeigen, wie ungerechtfertigt jener Vorwurf war. Frieda Gallati hat neben dem «Fälscher» auch den «Erzähler» Tschudi gekannt, verstanden und geliebt. — Dieser Aufsatz ist 1953 geschrieben worden und sollte eine von Prof. Dr. Fritz Ernst † geplante Teilausgabe des Chronicon einleiten. Prof. Ernst hat den Vorstand des Historischen Vereins ausdrücklich zum Abdruck dieses letzten Werkes von Frieda Gallati ermächtigt. Sie hatte darin nichts zurückzunehmen, aber sie ließ in hohem Alter noch einmal ihr ausgeprägtes Sensorium für Dichtung zu seinem Rechte kommen.]

daneben dienten ihm zahlreiche Auszüge aus den alten Schriftstellern zur Erweiterung seiner Kenntnisse, die er nach mehreren Vorarbeiten gegen das Ende seines Lebens in der sogenannten Gallia Comata niederlegte, einer historisch-topographischen Beschreibung Frankreichs, der Schweiz und verschiedener Teile Deutschlands, Österreichs und Norditaliens zur Zeit des römischen Altertums, sowie späterer bis zum Jahre 1000 reichender Zustände und Begebenheiten.

Allein sein Wissensdrang beschränkte sich keineswegs auf die älteste Vergangenheit, sondern mit der gleichen Beharrlichkeit widmete er sich auch der Erforschung der mittelalterlichen und zeitgenössischen Verhältnisse und Ereignisse in seiner engern und weitern Heimat. Die Reformation im Lande Glarus, zu der er samt dem größten Teil seiner Familie von Anfang an in entschiedenem Gegensatz stand, veranlaßte ihn als Verfasser einiger Eingaben der Altgläubigen zu einem genauen Aktenstudium, das, verbunden mit einer gewandten Feder, die Aufmerksamkeit seiner Mitlandleute auf den jungen Mann lenkte, so daß er schon mit 25 Jahren zum Landvogt von Sargans gewählt wurde. Dieses Amt, das er von 1530—32 verwaltete, öffnete ihm günstige Umstände zur Befriedigung seiner historischen Interessen; das Landvogtei-Archiv und die Urkundenschätze der benachbarten geistlichen Stifte werden ihn schon damals beschäftigt haben. Ebenso benützte er später, von 1532—33, seine Stellung als Obervogt des Abtes von St. Gallen in Rorschach zum Besuche der umliegenden Klöster, und vor allem gab ihm seine zweimalige Verwaltung der Landvogtei Baden von 1533—35 und 1549—51 eine besonders erwünschte Gelegenheit, das dort befindliche eidgenössische Archiv zu studieren und seiner Sammlung zahlreiche Abschriften und Auszüge aus wichtigen Akten und Rechtsquellen einzuverleiben, ebenso aus den Archiven der Johanniter-Kommenden Leuggern und Klingnau und der Klöster Wettingen, Muri, Königsfelden. Seine amtliche Tätigkeit in Baden verschaffte ihm den Ruf ungewöhnlicher Kenntnisse in Rechtssachen, dem er Aufträge zur Untersuchung des Verhältnisses eidgenössischer Orte zu einzelnen Untertanengebieten, zur Vermittlung von Streitigkeiten und ähnlichen Geschäften verdankte, die wiederum eine genaue Durcharbeitung kleinerer und größerer Archive erforderten. Seine freundschaftlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Äbten von St. Gallen, Pfäfers, Einsiedeln ermöglichten ihm zuweilen einen längeren Aufenthalt in deren Klöstern, die reiche Fundgruben für Tschudis Zwecke enthielten. Es gab wohl kaum ein größeres Stift in der östlichen und mittleren Schweiz, das Tschudis

Wissensdrang entging. Wo ihm eigene Forschung nicht genügend möglich war, ließ er sich durch Stadt- und Landschreiber oder befreundete Gelehrte Abschriften von wichtigen Aktenstücken besorgen, so namentlich aus Zürich, Luzern, Sarnen, während er im Archiv zu Schwyz, wo er mehrere Freunde und Vertraute hatte, öfters selber Nachschau hielt. Daß er das heimatliche Archiv in Glarus gründlich durchstöberte, ist selbstverständlich. Neben Abschriften von offiziellen Akten, Verträgen, Bündnissen, Urkunden und Briefen dienten ihm solche von andern Quellen, wie Jahrzeitbüchern, Einkünfteverzeichnissen, Ratslisten, Nekrologien, dann namentlich Auszüge aus Chroniken, gedruckten und handschriftlichen, Liedertexte und jegliche Art von Berichten, soweit sie ihm bekannt und erreichbar waren und schweizerische Ereignisse und Zustände berührten, zur Ergänzung seiner Sammlung. Als er sich auf Wunsch seiner Freunde in den Waldstätten im Alter entschloß, die Entstehung der Eidgenossenschaft zu schildern, erwirkte er sich die Erlaubnis, in den im allgemeinen nicht zugänglichen innerschweizerischen Archiven nach einschlägigen Zeugnissen zu suchen, und machte im Jahre 1569 zu diesem Zwecke eine besondere Reise.

So hatte Tschudi im Laufe der Zeit ein gewaltiges Material zusammengebracht, das in einer Fülle von Manuskripten, meistens von seiner Hand, bestand und das er zum Teil in kleineren Schriften verwertete, von denen aber keine zu seinen Lebzeiten gedruckt wurde mit Ausnahme einer 1538 erschienenen Früharbeit über das alte Rätien. Mit dem Gedanken, eine große Schweizerchronik zu verfassen, trug er sich wahrscheinlich nicht von vornherein, aber mit dem Wachstum seiner Sammlung ergab es sich für den schriftgewandten Mann von selbst, ein solches Werk in Betracht zu ziehen und die unentbehrlichen Grundlagen dafür zu ergänzen. Es fehlte damals nicht ganz an schweizerischen Chroniken; neben einigen bedeutenden, aber bloß kürzere Epochen oder mehr nur Teilgebiete behandelnden Arbeiten, wie der Berner Chronik des Valerius Anshelm oder Vadians Geschichte der Äbte von St. Gallen, und der ersten gedruckten, aber mehr nur kompilatorischen Schweizerchronik des Luzerners Petermann Etterlin gab es zur Zeit Tschudis vornehmlich zwei die ganze Eidgenossenschaft und ihre Geschichte schildernde Werke. Das eine war die bis ins 19. Jahrhundert ungedruckt gebliebene Chronik des Zürchers Heinrich Brennwald, die aber nicht Anspruch auf eine wissenschaftliche Leistung machen kann, da ihr Verfasser zwar wohl alles wichtigere chronikalische Quellenmaterial, auch einige Urkunden und Archivalien herbeizog, aber alles,

besonders auch die mündliche Tradition, gläubig hinnahm und trotz Ansätzen zu einer Suche nach dem ursächlichen Zusammenhang der Geschehnisse doch mehr nur ein nicht sichtender Berichterstatter war. Das andere umfassende und in seiner Art wertvolle Werk war die 1548 in zwei großen Bänden erschienene Beschreibung der chronikwürdigen Taten der eidgenössischen Länder und Völker durch den Schwiegersohn Brennwalds, Johannes Stumpf. Allein es enthielt — in zwei Abschnitte getrennt — lediglich eine kurze zusammenhängende Schilderung der eidgenössischen Geschichte, während es in der Hauptsache eine topographische Beschreibung der in Gaue und Landschaften eingeteilten Schweiz und die Lokalgeschichte der einzelnen Stände darbot. Mit dem, was Tschudi plante und auszuführen unternahm, konnten sich die beiden genannten Chroniken nicht messen.

Wann Tschudi den bestimmten Entschluß faßte, seine Collectanea für eine große Schweizergeschichte zu verwerten, ist nicht festzustellen. Erst für die zweite Hälfte der sechziger Jahre erhält man durch seine Briefe an den jungen Zürcher Gelehrten Josias Simler Einblick in seine Absicht und ihre Verwirklichung. Allerdings hatte er schon in den vierziger Jahren eine auf die Zeit von 1000—1200 sich erstreckende chronologisch geordnete Sammlung seines Materials mit einigen Erläuterungen dazu, eine Art kurze Reichsgeschichte, zusammengestellt, und bis zum Sommer 1568 lag fast sein gesamter Stoff, zahlreiche Urkunden- und Aktenkopien, vermischt mit kurzen Bemerkungen oder längeren erzählenden Abschnitten, in großen, wohl nur lose zusammengebundenen Büchern vor. Doch schien er ihm weiter der Ergänzung zu bedürfen, und er war auch noch nicht zu einer förmlichen Geschichte, wie er sie im Sinne hatte, verarbeitet. Ungeachtet seines Alters und zeitweiliger körperlicher Beschwerden trat er unter beständiger Fortsetzung seiner Sammeltätigkeit mit größtem Eifer an eine vollkommenere Ausgestaltung seines Werkes heran, durchdrungen von der Erkenntnis, daß eine glaubwürdige Geschichte nur auf Urkunden und aktenmäßigen Schriften und nicht auf irgendwelchen ungewissen Aufzeichnungen aufgebaut werden könne.

Der erste Entwurf des Chronicon Helveticum, die nicht fertig durchgearbeitete Schweizergeschichte, die sogenannte Urschrift, enthält die Jahre 1000—1470. Die zweifellos für den Druck bestimmte letzte Fassung, die Reinschrift, vermochte Tschudi nur bis 1370 zu vollenden. Wie es damals üblich war, wählte er für seine Darstellung der Schweizergeschichte von Anfang an die annalistische Form, also die Schilderung dessen, was

sich Jahr für Jahr zugetragen hatte, und zwar so peinlich genau, daß überall in den erzählenden Text mit den Ereignissen zeitlich zusammenfallende, aber nicht immer dazu gehörende Urkunden eingestreut sind. Den Inhalt der einzelnen kleinen Abschnitte faßte er regelmäßig in kurzen Überschriften zusammen, was neben der Angabe des Jahres die Orientierung für den Leser erleichtert. Sonst aber erfuhr weder die Urschrift noch die Reinschrift durch Tschudi selber eine Einteilung; eine solche erlaubte sich erst im 18. Jahrhundert der Herausgeber der Chronik, der Basler Johann Rudolf Iselin, der außerdem Tschudis Überschriften an den Rand setzte und unten auf den Seiten öfters Anmerkungen zu Tschudis Text hinzufügte.

Zu Tschudis wichtigsten Quellen gehörten die zahlreichen Urkunden, Verträge, Briefe und andere Akten, die er im Laufe seiner unermüdlichen Sammeltätigkeit zusammengebracht hatte und meistens vollständig, die lateinischen samt seiner deutschen Übersetzung, seinem Werke einverleibte. Die Urkundenabschriften Tschudis sind im allgemeinen inhaltlich, jedoch nicht wörtlich oder gar buchstäblich, getreu, kleine Abweichungen kommen bei fast allen vor, bei den lateinischen weniger als bei den deutschen. Bei diesen letztern, die erst im 14. Jahrhundert häufiger werden, erlaubte er sich hie und da im Interesse seiner Leser die Ersetzung eines veralteten Wortes durch einen geläufigeren Ausdruck; absichtliche Änderungen des Wortlautes fehlen auch nicht ganz. Von einer eigentlichen systematischen Urkundenkritik, der Erkennung von Fälschungen kann bei einem Chronisten des 16. Jahrhunderts selbstverständlich nicht die Rede sein, hingegen kommt es vor, daß Tschudi bei Urkunden, von denen ihm keine Originale, sondern nur Abschriften vorlagen, versucht, einen richtigeren Text, besonders hinsichtlich der Daten, herzustellen. Bei älteren Urkunden bemühte er sich, die Abstammung der nur mit dem Taufnamen genannten Personen auf Grund seiner Kenntnisse zu erforschen, wie er sich überhaupt genealogischen Studien eifrig hingab. Auch geographische Namen unterlagen seiner Prüfung und Zuweisung an bestimmte Orte. Seine Folgerungen und Ergänzungen sind bisweilen scharfsinnig und treffend, manchmal aber liefen ihm begreifliche Mißverständnisse unter. Wenn auch, wie erwähnt, Urkunden, die mit den vor- und nachher geschilderten Ereignissen keinen Zusammenhang haben, von Tschudi in der Chronik aufgenommen wurden, so bildete doch diese Art seines Quellenmaterials, also eigentliche Urkunden, sowie Verträge, Bündnisse und ähnliche Akten häufig das wesentliche, bisweilen sogar das einzige Fundament seiner

Erzählung, weil er diese zuverlässigen Zeugen der Vergangenheit, auf denen man «einen rechten Grund wahrer Historie fassen könne», mit Recht aufs höchste schätzte. Trotzdem hat er aus patriotischen und andern Gründen einige selber erfunden.

Daß Tschudi daneben auch die Chroniken und andere Aufzeichnungen aufs fleißigste heranzog, ist selbstverständlich. Mit vollem Verständnis legte er das Hauptgewicht auf die zeitgenössischen und ältesten Berichte überhaupt und benützte andere mehr zur Ergänzung. Obgleich er im ganzen der chronikalischen Ueberlieferung sehr oft wortgetreu folgte, nahm sein kritischer Geist im Gegensatz zu den meisten damaligen Chronisten doch nicht alles unbesehen hin und verwies manches ins Reich der Fabel. Wenn augenscheinliche Schwindeleien vorlagen, äußerte er sich nicht nur in seiner Gelehrtenkorrespondenz, sondern auch in der Chronik selber unwillig darüber, so z. B. über die Behauptung des Dichters von «tantmären», Hieronymus Gebwiler, die Habsburger stammten von Noah ab, oder über das berüchtigte Rüxnerische Turnierbuch oder das Werk des Dänen Saxo Grammaticus. Anderseits war er natürlich nicht in der Lage, die Angaben seiner Vorgänger, die schriftliche und mündliche Überlieferung durchwegs kritisch zu prüfen oder ein aus verschiedenen Stücken zusammengesetztes Sammelwerk, wie die von ihm viel benützte sogenannte Klingenbergerchronik, deren Namen und angebliche Autorschaft er selber konstruiert hat, in seiner wahren Beschaffenheit zu erkennen. Überdies erschwerten die Spärlichkeit der zeitgenössischen chronikalischen Berichte, das Schweigen über Vorgänge, die andere Ereignisse erklärt hätten, das Fehlen von Nachrichten über Zustände, deren Kenntnis Licht auf das Geschehen geworfen hätte, eine irgendwie zusammenhängende und verständliche Erzählung oft in einem Tschudi sehr unerwünschten Maße. Die annalistische Darstellung hinderte ihn nämlich im Gegensatz zur Mehrzahl seiner Vorgänger nicht daran, in beschränktem Umfang, das heißt da, wo es ihm angebracht und zweckdienlich schien und sein Material es ihm ermöglichte, die sogenannte pragmatische Methode anzuwenden, also den Ursachen der Begebenheiten nachzugehen und sich eine Meinung über die tieferen Zusammenhänge zu bilden, ohne auffällig ins Lehrhafte überzugreifen. Ein gutes Geschichtswerk sollte nach ihm nicht allein auf sichern, aktenmäßigen Quellen beruhen, sondern der Verfasser sollte Vollständigkeit und Verbindung des Berichteten, daneben aber auch die Herausarbeitung des Wesentlichen unter Ausschaltung des Überflüssigen, eine «rhetorische» oder «kanzlische» Form im Auge haben. Indessen war das, was er

anstrebte, bei der Dürftigkeit der Überlieferung ohne Zuhilfenahme eigener Vermutungen, Kombinationen und Ausschmückungen oft nicht ausführbar. Tschudi hat, wie übrigens auch andere Chronisten seiner Zeit, häufig zu solchen Mitteln gegriffen gemäß seinem Hauptanliegen, seiner Schweizerchronik den Charakter einer reichhaltigen, gut fundierten, plausiblen und leicht faßlichen Geschichtserzählung zu verleihen und seinen Drang nach lebendiger, künstlerischer Darstellung zu befriedigen. Hätte er deutlich zu erkennen gegeben, daß es sich bei vielen seiner Berichte lediglich um seine eigenen Hypothesen und Konjekturen handle, könnte man ihm auch vom heutigen Standpunkt aus, daß der Historiker in erster Linie nach der Wahrheit fragen soll, keinen Vorwurf machen. Allein er tat dies in der Chronik nicht, nur in manchen nicht zum Druck bestimmten Handschriften und in seiner Korrespondenz mit Gelehrten machte er aus bloßen Mutmaßungen kein Hehl, schon um nicht in den Verdacht einer unwissenschaftlichen, den humanistischen Grundsätzen widersprechenden Leistung zu kommen. Sonst aber ließ er als Chronist seiner Phantasie bisweilen freien Lauf, am meisten da, wo er einen bestimmten Zweck verfolgte. Die Sucht, seine Vorlagen willkürlich zu ergänzen oder durch Erfindungen seiner Erzählung Nachdruck und Anschaulichkeit zu geben, nahm mit dem Alter zu. Man täte ihm aber Unrecht, wenn man behaupten wollte, er hätte sich im allgemeinen nicht bemüht, Anhaltspunkte auszuwerten, an das Sichere anzuknüpfen und es durch das Wahrscheinliche plastischer zu gestalten; er suchte nach Unterlagen für seine Vermutungen oder erzählte etwa einen erfundenen Vorgang nach Analogie zu einem wirklichen. Sein Bestreben, den Dingen auf den Grund zu gehen, sich selber Klarheit über nicht von vornherein Verständliches zu verschaffen, ist nicht zu verkennen. An Täuschungen und Irrtümern seinerseits konnte es bei dem damaligen Stand der Geschichtsforschung nicht fehlen, namentlich war es für ihn nicht möglich, sich in der Kompliziertheit der staatsrechtlichen Verhältnisse und ihrer Entwicklung, in der Vielfältigkeit der ständischen Gliederung zurechtzufinden. Die Urschrift der Chronik mit den vielen Korrekturen und Einschiebungen von Tschudis Hand offenbart aber deutlich, daß hier ein Forscher am Werke war, der sich um die Feststellung des Richtigen bemühte. Da er auf den logischen Zusammenhang seiner Konstruktionen bedacht war, verwickelte er sich selten in Widersprüche, wie er sich überhaupt wenig Nachlässigkeiten zuschulden kommen ließ.

Aufschlußreich in jeder Hinsicht ist seine Erzählung vom Bund der drei Waldstätte und ihrer Befreiung. Die Grundlage dafür — natürlich

nicht die einzige Quelle — bot ihm die 1507 gedruckte Chronik des Luzerners Petermann Etterlin, der seinerseits vom sogenannten Weißen Buch von Sarnen abhängig ist. Letzteres, in das Tschudi ebenfalls Einsicht nahm, ist ein im 15. Jahrhundert geschriebenes Handbuch eines Obwaldner Landschreibers mit zahlreichen Urkunden- und Aktenkopien und enthält außerdem eine kurze Chronik der Waldstätte. Schon die Urschrift von Tschudis Schweizerchronik gibt jedoch die Vorgeschichte der Befreiung, das Verhältnis der Waldstätte zu König Albrecht frei nach der Mutmaßung und Erfindung ihres Verfassers, und in der Reinschrift ist dies noch breiter ausgeführt, und was vorher in die Zeit von 1300 bis 1301 verlegt wurde, ist nun ins Jahr 1304 versetzt. Die eigentliche Befreiungsgeschichte erzählt Tschudi unter vielen Ausmalungen und eigenen Kombinationen, aber alles mit Überlegung ausgedacht, im großen und ganzen nach Etterlin, der aber hier von jeder zeitlichen Angabe absieht, während Tschudi gemäß seiner ausgeprägten Vorliebe für bestimmte Daten solche für alle Vorgänge zu wissen vorgibt und für die wichtigsten den Tag nennt, selbstverständlich ohne jeden quellenmäßigen Anhaltspunkt. Dagegen gab ihm die Archivreise in die Waldstätte im Sommer 1569 Gelegenheit zu Informationen über die dort — speziell in Unterwalden — herrschende Tradition und auch zu lokalem Augenschein. Wie gründlich er sich dies und andere nachträgliche Ergebnisse seiner Forschung dienen ließ, dafür zeugen die Zusätze und Änderungen, die er bei der Abfassung der Reinschrift anbrachte. Seine endgültige Darstellung leidet aber keineswegs an Ungereimtheiten, die sich bei Umarbeitungen leicht einschleichen können, sondern es ist alles wohldurchdacht, kein Fehler in der Konstruktion ist bemerkbar. Von der uralten Freiheit der Waldstätte war übrigens Tschudi aufrichtig überzeugt, und zwar vornehmlich auf Grund einiger königlicher Urkunden, deren Inhalt ganz richtig zu interpretieren das Vermögen eines Chronisten seiner Zeit überstieg. In der Empörung gegen die Vögte und ihrer Vertreibung sah er daher eine völlig erlaubte Tat, und was immer als Beweis für die ursprüngliche Freiheit der drei Länder und die Rechtmäßigkeit ihrer Verteidigung zu dienen schien, ließ er sich nicht entgehen. Die Befreiungsgeschichte lag ihm so sehr am Herzen, daß er ihr neben aller Sorgfalt auch den ganzen Zauber seiner Erzählungskunst lieh, und so ist sie zum Glanzstück seiner Chronik geworden, das lange vollen Glauben und zweifellos die größte Leserschaft gefunden und seinen Namen in weiten Kreisen berühmt gemacht hat. Allein auch anderswo gab er sich keine Blöße, wenn sich ihm eine Änderung oder Verbesserung seines ersten

Textes aufdrängte. So ließ er zum Beispiel beim Verkauf der Stadt Luzern durch den Abt von Murbach in der Urschrift anfänglich den ländersüchtigen König Albrecht im Jahre 1298 als Käufer auftreten; als ihm jedoch der Kaufvertrag zu Gesichte kam und er daraus erfuhr, daß Albrechts Vater, König Rudolf, schon 1291 die Stadt erworben hatte, schrieb er seinen ursprünglichen Bericht in genauer Anpassung an diese Tatsache um.

Die Kombinationen Tschudis sind ungeachtet ihrer Kühnheit öfters so geschickt, daß sie etwas Verführerisches haben und den Leser in ihren Bann schlagen. Das ist mit ein Grund dafür, weshalb seinem Werk so lange volles Vertrauen geschenkt wurde und erst im 19. Jahrhundert mit der schärferen Ausbildung der wissenschaftlichen Methode die Kritik einsetzte. Nicht so sehr die Ergänzung seiner Vorlagen durch Hypothesen, die sich an wirkliche Geschehnisse und Zustände anlehnten und allenfalls Mögliches als Tatsächliches darstellten, als vielmehr die als reine Erfindungen erkannten Angaben haben dann freilich dem Rufe Tschudis als Chronist und Geschichtsforscher Abbruch getan, um so mehr als ihn dabei nicht allein seine vaterländischen Gefühle, sondern wenigstens in e i n e m Falle direkt eigensüchtige Motive leiteten. So bestehen die meisten Konjekturen und Entstellungen bei der Geschichte seiner engeren Heimat, wo ihn die Lückenhaftigkeit der Überlieferung allerdings in eine peinliche Notlage versetzte, aus Argumenten für die ursprüngliche Freiheit aller Glarner, ihre wenig beschränkte Selbstregierung, den rechtswidrigen Übergang ihres Landes an Habsburg, die angebliche Gewalttätigkeit König Albrechts und die List und Willkür der habsburgischen Herrschaft überhaupt, Ausführungen, die, wie auch seine Schilderung der innern Verhältnisse, zum Teil begreiflichen, mit seinem Lokalpatriotismus harmonierenden Mißverständnissen und Fehlschlüssen infolge irrtümlicher rechtshistorischer Anschauungen entsprungen waren; aber auch tadelnswerten tendenziösen Absichten, darunter dem Bestreben, der von ihm erdichteten Tschudischen Familienlegende eine Stütze zu geben, mußte sein großes Werk dienen. Mehrere diesem Zweck entsprechenden gefälschten Urkunden, Bemerkungen und Andeutungen streute er in seine Chronik ein, was ihn nicht hinderte, hier bei anderer Gelegenheit zu betonen «Fabelgedicht ziert keinen Stamm». Im Grunde aber hat Tschudi die Vorgänge und Erscheinungen in seiner Heimat richtig gedeutet als den mutigen und opferbereiten Widerstand der Glarner gegen die Machtpolitik eines ihnen ursprünglich fremden Herrscherhauses und eine die alten freiheitlichen Zustände untergrabende geschichtliche Entwicklung.

Tschudis Liebe für sein schweizerisches Vaterland leuchtet in der Chronik bei jeder Gelegenheit hervor. Sicherlich war es ihm dabei auch um eine günstige Wirkung auf künftige Leser zu tun, die so besser und nachhaltiger als durch deutliche lehrhafte Auslassungen erzielt werden konnte. Die vorsichtige Zurückhaltung des Politikers Tschudi, die es ihm verbot, die Gegner mit offenem Visier zu bekämpfen, hat auch auf den Chronisten abgefärbt, der zwar seine Ansichten nicht ganz verbergen konnte, sich jedoch vor beleidigenden Äußerungen hütete, vor allem gegenüber einzelnen eidgenössischen Orten. Etwas Unglimpfliches, was sich in einen oder andern derselben zugetragen hatte, wollte er freilich nicht totschweigen, damit er nicht, wie er Simler schrieb, für einen Schmeichler und Verhehler der Wahrheit offenbarer Geschichten gehalten und seine Historie dadurch als verdächtig geachtet würde. Er baute auf die Einsicht der Verständigen, daß zu allen Zeiten und bei allen Völkern ungereimte Dinge vorgekommen seien. Aber mit Ausfällen gegen das Mönchstum und katholische Bräuche, mit Urteilen über theologische Fragen, wie sie Johannes Stumpf in sein von Tschudi sonst gelobtes und geschätztes Werk aufgenommen hatte, konnte er sich ganz und gar nicht befreunden, da solches nicht in eine Chronik gehöre. Der Chronist sollte nach seiner Meinung unparteiisch sein und sich nicht dazu berufen fühlen, eigene moralische Betrachtungen zum besten zu geben. Zwar lebte er selber diesem Grundsatz nicht immer streng nach. Seine Neigung zu den Eidgenossen ist unverkennbar, und auch im einzelnen verbirgt er seine Auffassung nicht durchwegs. So ist bei seiner Beschreibung des Alten Zürichkrieges leicht zu ermessen, auf wessen Seite er als Glarner steht, und über die zürcherischen Politiker Bürgermeister Stüßi und Stadtschreiber Graf fällt er ein noch schärferes Urteil als in früheren Partien über König Albrecht und dessen kluge, für ihn aber listige und verschlagene Tochter, die Königin Agnes von Ungarn. Anderseits macht er aus seiner Mißbilligung der Bluttat von Greifensee kein Geheimnis. Gänzliche Enthaltung von jeder Stellungnahme konnte natürlich nicht Sache einer politisch so ausgeprägten, trotz äußerer Gelassenheit leidenschaftlichen Persönlichkeit sein, wie Tschudi eine war, aber der gute Wille, sich möglichster Objektivität zu befleißigen, war bei ihm vorhanden, vor allem eben aus dem Bestreben heraus, keinen Ärger zu erregen. Um jeden Anstoß zu vermeiden, ging er sogar so weit, wissentlich etwas unrichtig darzustellen unter Ignorierung zuverlässiger chronikalischer Berichte. Die Meinung seiner Mitmenschen war ihm keineswegs gleichgültig, so wenig wie er für seinen Gelehrtenruhm unempfindlich war. Seine er-

staunliche Liberalität in bezug auf die Mitteilung seiner Forschungsergebnisse an andere Geschichtschreiber mag zum Teil darauf beruhen; namentlich Johannes Stumpf und Josias Simler verdankten ihm ein reiches Material für ihre eigenen Arbeiten. Für die großzügige Unterstützung derselben reute Tschudi kein Zeitverlust, erst gegen das Ende seines Lebens, als seine Gesundheit schon sehr erschüttert war, kamen ihm Bedenken, daß die Beantwortung der vielen Fragen Simlers ihn von der Beendigung seines eigenen Werkes vielleicht doch allzusehr abhielte.

Unvergessen soll es auch Tschudi sein, daß dank seinem Fleiß wichtige verlorene Zeugnisse der Vergangenheit ihrem Inhalte nach erhalten blieben, so der Freibrief des Hohenstaufenkönigs Heinrich VII. für Uri vom Jahre 1231, dessen Original beim Brand von Altdorf 1798 zugrunde ging, oder die heute verschollenen Aufzeichnungen des Glarner Landschreibers Wanner zur Zeit des Alten Zürichkrieges, die Tschudi offensichtlich gründlich verwertete.

Obgleich Tschudis Schweizerchronik durchaus nicht in allen Stücken Gewähr für eine wahrheitsgetreue Darstellung bietet und alles, was nicht durch unanfechtbare Quellen beglaubigt ist, der näheren Prüfung bedarf, so bleibt ihm doch der Ruhm und der Vorzug, dank seinem wissenschaftlichen Geist als erster die Geschichte seines Vaterlandes auf dokumentarischer Grundlage aufgebaut und den größten Teil seiner gewaltigen Arbeitskraft in uneigennützigster Weise diesem Werke gewidmet zu haben.

Verzeichnis der Arbeiten von Frau Dr. Frieda Gallati

«Das Verzeichnis der Arbeiten von Frau Dr. Frieda Gallati» ist in der «Festgabe» zu ihrem 70. Geburtstag im 52. Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus enthalten. Es ist durch zwei frühere und vier spätere Arbeiten wie folgt zu ergänzen:

1905 Zur Schlacht am Morgarten
«Neue Glarner Zeitung», 30. September 1905. Wiederabdruck im Jahrbuch 58, S. 11

Zur Erinnerung an Augustin Keller
«Neue Glarner Zeitung», 9. November 1905. Siehe hierzu Eduard Vischer: Von der Scheidung der Geister in der aargauischen Regeneration, 52. Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus, S. 226, Anmerkung 3

1948 Die formelle Exemtion der Schweiz vom Deutschen Reich im Westfälischen Frieden 1648
«Zeitschrift für schweizerische Geschichte», 28. Jg., Zürich 1948, S. 453—478. Der Aufsatz ist ohne Anmerkungen auch veröffentlicht worden unter dem Titel «Der Friede von Osnabrück 1648. Beiträge zu seiner Geschichte. Hg. von Ludwig Bäte». Niederdeutsches Verlagshaus KG-Oldenburg, 1948. Wiederabdruck im Jahrbuch 58, Seite 78 ff.

1952 Die Rolle des Chronisten Ägidius Tschudi im Glarnerhandel oder «Tschudikrieg»
Jahrbuch 55 des Historischen Vereins des Kantons Glarus 1952, S. 100—148

1953 Die königlichen Freibriefe für Uri 1231—1353 und ihre Überlieferung durch Ägidius Tschudi
«Schweizerische Zeitschrift für Geschichte», 3. Jg., Zürich 1953, S. 481—537

Ägidius Tschudi als Chronist
Jahrbuch 58 des Historischen Vereins des Kantons Glarus 1958, S. 100

Die handschriftlichen Vorarbeiten Frieda Gallatis zur Edition des Chronicon Helveticum von Ägidius Tschudi befinden sich als Depositum der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz in der Zentralbibliothek Zürich.

Würdigungen und Nekrologe

Hans Nabholz, Das historische Werk von Frau Dr. Frieda Gallati. «Festgabe», Jahrbuch 52 des Historischen Vereins des Kantons Glarus, 1946, S. 13 ff.

Jakob Winteler, Frau Dr. Frieda Gallati †. «Glarner Nachrichten» und «Neue Glarner Zeitung», 31. Dezember 1955

Eduard Vischer, Worte zum Andenken von Frau Dr. Frieda Gallati, gesprochen in der Stadtkirche zu Glarus am 2. Januar 1956. Jahrbuch 58 des Historischen Vereins des Kantons Glarus, 1958, S. 7 ff.

Hans Nabholz, Die Historikerin Frieda Gallati. «Neue Zürcher Zeitung», Nr. 175, Zürich, 20. Januar 1956

Esther Odermatt, Frau Dr. Frieda Gallati †. «Schweizer Frauenblatt, Nr. 3, Winterthur, 20. Januar 1956

Alice Denzler, Frieda Gallati, 1876—1955. «Schweizerische Zeitschrift für Geschichte», 6. Jg., 1956, S. 226—228